

Sitzungsunterlagen

9. Sitzung der Stadtvertretung
23.09.2019

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 12.09.2019

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 9. Sitzung der Stadtvertretung
am Montag, 23.09.2019, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften vom 13.06.2019 und 17.06.2019 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.06.2019 | SR/BerVoSr/125/2019 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben des S-H Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration | SR/BerVoSr/126/2019 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: 1. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017/2018 | SR/BerVoSr/105/2019 |
| Punkt 8 | Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Beginn der neuen Förderperiode ab 2020 | SR/BeVoSr/194/2019 |
| Punkt 9 | Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/207/2019 |

Punkt 10	Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Erneuerung der Domhalbinsel, Zuwendungsantrag	SR/BeVoSr/198/2019
Punkt 11	Personalangelegenheiten: Vorberatung zum voraussichtlichen Stellenplan 2020	SR/BeVoSr/192/2019/1
Punkt 12	IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragsstellenplan 2019	SR/BeVoSr/188/2019/1
Punkt 13	IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss	SR/BeVoSr/190/2019/1
Punkt 14	IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: Investitionsprogramm 2018 bis 2022	SR/BeVoSr/191/2019
Punkt 15	IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe	SR/BeVoSr/172/2019/3
Punkt 16	Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters	SR/BerVoSr/120/2019
Punkt 17	Anträge	
Punkt 17.1	Antrag der BfR: Umbesetzung der Ausschüsse	
Punkt 18	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 19	Auftragsvergabe Löschfahrzeug (LF20/40) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ratzeburg	SR/BeVoSr/210/2019
Punkt 20	CVJM Segelzentrum - Grundstückskaufvertrag, Bestellung Erbbaurecht	SR/BeVoSr/204/2019

Ottfried Feußner
Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.06.2019

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 12.09.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 12.09.2019

Sachverhalt:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 8. Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019

Ö TOP 9 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan (in der Sitzung vom 17.06.2019):

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung nimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr entwickelten Feuerwehrbedarfsplan zur Kenntnis und wird diesen sowie seine Fortschreibungen als Planungsgrundlage für die künftigen Bedarfe im Bereich des örtlichen Brandschutzes verwenden.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde entsprechend angepasst und der Kreisverwaltung zur Kenntnis übersandt.

Ö TOP 10 Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Die halbe Stelle der Schulsozialarbeit wurde mit einer Bewerbungsfrist bis zum 04.08.2019 ausgeschrieben. Es liegt eine Bewerbung vor. Das Vorstellungsgespräch erfolgt am 16.09.2019.

Ö TOP 12 Praxisintegrierte Ausbildung -PiA- von Erzieherinnen und Erziehern

Die Träger wurden über diesen Beschluss informiert. Ein Träger hat für seine 3 Einrichtungen in Ratzeburg jeweils 1 Bewerber/in im Rahmen von PiA eingestellt. Die erforderlichen Mittel wurden zum IV. NHH angemeldet.

TOP Ö 13.1 Vorlage: SR/BeVoSr/175/2019/1 (Referenzvorlage) III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: II. Nachtragsstellenplan 2019)

Entgegen der Empfehlung des Hauptausschusses vom 03.06.2019, den II. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen, hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.06.2019 auf Grund eines gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der CDU, der Freien Ratzeburger Wählergemeinschaft und der SPD zu der der Stadtvertretung vorgelegten Beschlussvorlage wie folgt beschlossen:

„Der Nachtrags-Stellenplan 2019 wird gemäß dem Entwurf des vorliegenden Beschlussvorschlages mit folgenden Ausnahmen beschlossen: die vorgesehenen Änderungen zu den laufenden Nummern 23, 24, 35 und 40 (Fachbereichs- und Fachdienstleitungen FB Bürgerdienste) sowie Nr. 34 (Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter) werden zur erneuten Beratung in den Fach-ausschuss (Finanzausschuss) verwiesen.“

(Ja: 26 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0)

Beschlussgemäß wurden die vorgesehenen Änderungen zu den laufenden Nummern 23, 24, 35 und 40 (Fachbereichs- und Fachdienstleitungen FB Bürgerdienste) sowie Nr. 34 (Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter) zur erneuten Beratung in die Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2019 eingebracht, und zwar nach zwischenzeitlichen Anpassungen im Rahmen eines III. Nachtragsstellenplanes 2019 [in diesem Zusammenhang wird auch auf die Beschlussvorlage zum III. Nachtragsstellenplan 2019 zu TOP Ö 12 - SR/BeVoSr/188/2019/1 verwiesen].

Im Übrigen wurden zwischenzeitlich alle anderen im II. Nachtragsstellenplan 2019 beschlossenen Änderungen/Anpassungen durchgeführt.

Ö TOP 13.2 – III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2019 gleichlautend beschlossen. Die entsprechende III. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurde amtlich bekanntgemacht und kann somit ausgeführt werden.

Ö TOP 14 Bestellung des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat hat sich am 15.07.2019 konstituiert. Herr Jürgen Pfeiffer wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Ein Mitglied hat aus gesundheitlichen Gründen die Arbeit im Seniorenbeirat nicht aufgenommen. Herr Ludwig Kindermann ist nachgerückt.

Ö TOP 15

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ , hier: Wettbewerbsbetreuung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs für den Neubau der Schwimmhalle „Aqua Siwa“ – Vergabe

Der Auftrag wurde erteilt.

**Ö TOP 16 Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung „westlich An der Tongrube“
Aufstellungsbeschluss**

Die Aufstellung wurde öffentlich bekannt gemacht.

**Ö TOP 17 Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49
westlich „An der Tongrube“**

Der Vertrag wurde unterzeichnet.

**Ö TOP 18 Bebauungsplan Nr. 43, Teilbereich V (Nr. 43.V) „Gleisanschluss“ –
Einstellung des Bauleitplanverfahrens**

Die Einstellung des Verfahrens wurde öffentlich bekannt gemacht.

NÖ TOP 22 Domstraße – Ausbau – Fortschreibung der Planungsleistungen - Vergabe

Der Auftrag wurde an das Planungsbüro pbh (Planungsbüro Hahm) erteilt.

NÖ TOP 23 Radweg Möllner Straße, Deckensanierung – Vergabe

Der Auftrag wurde durch die Firma TSS ausgeführt.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 12.09.2019

SR/BerVoSr/126/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Zusammenfassung:

In dem Runderlass des S-H Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 27.06.2019 wird darum gebeten, denselben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Fraktion, Gemeindevertretung oder eines Kreistages zur Kenntnis zu geben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 12.09.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 12.09.2019

Sachverhalt:

Der Runderlass des S-H Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 27.06.2019 ist als Anlage beigefügt. Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise

Kreisfreien Städte

Städte über 20.000 Einwohnerinnen
und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichtsbehörde



**TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT**
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 3113 - 37776/2019
Meine Nachricht vom: /

Dr. Lars Koppe
Lars.Koppe@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2160
Telefax: 0431 988 614-2160

27. Juni 2019

Erklärung der Verschwiegenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Fraktion einer Gemeindevertretung oder eines Kreistages

In den letzten Wochen wurde verschiedentlich die Frage aufgeworfen, ob und auf welcher rechtlichen Grundlage Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Fraktion eines Kreistages oder einer Gemeindevertretung zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die Gemeindeordnung und die Kreisordnung sehen hierfür keine Regelung vor. Nach § 32 Abs. 3 S. 1 GO und § 21 Abs. 1 GO bzw. § 27 Abs. 3 S. 1 KrO und § 19 Abs. 1 KrO unterliegen lediglich Mandatsträger, bürgerliche Ausschussmitglieder und andere ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger der dort normierten gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Allerdings kann eine solche Verschwiegenheitspflicht aus § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Verpflichtungsgesetzes (VerpflG) vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) hergeleitet werden. Nach dieser Vorschrift soll auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet werden, wer, ohne Amtsträger (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB) zu sein, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, beschäftigt oder für sie tätig ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Fraktion einer Gemeindevertretung oder eines Kreistages sind keine Amtsträger i.S.d. § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB, weil insbesondere kein beamtenrechtliches Verhältnis vorliegt. Darüber hinaus sind die Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter auch nicht bei einer Behörde tätig, da nach der Legaldefinition gem. § 3 Abs. 2 LVwG eine Behörde jede organisatorisch selbständige Stelle ist, die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit ausübt. Zwar mag die Tätigkeit für eine Fraktion von einer Verwaltungstätigkeit geprägt sein, aber es handelt sich hierbei nicht um eine organisatorisch selbständige Stelle nach dem Verständnis des § 3 Abs. 2 LVwG.

Die Fraktion ist jedoch als eine sonstige Stelle anzusehen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Denn die Fraktion ist Teil der Gemeindevertretung bzw. des Kreistages und übt somit Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung aus. Dies ist ein Bereich der öffentlichen Verwaltung, sodass die Fraktion und somit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Außerdem ist in diesem Zusammenhang der Begriff der öffentlichen Verwaltung weit auszulegen (vgl. OVG Münster, Beschluss vom 14.11.2014 – 16 F 34/14).

Die Zuständigkeit für die Vornahme der Verpflichtung zur Verschwiegenheit richtet sich nach § 1 Abs. 4 Nr. 2 VerpflG i.V.m. § 1 Nr. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten für förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 19. März 1975 (GVObI. 1975, S. 79). Demnach ist für die Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verschwiegenheit nach § 1 VerpflG die Stelle zuständig, die die oberste Kommunalaufsicht bei den Behörden der Gemeinden, Kreise und Ämter bestimmt. Auf der Grundlage der genannten Vorschriften bestimme ich, dass bei Gemeinden jeweils die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und bei Kreisen die Landrätin oder der Landrat für die Vornahme der Verpflichtung zuständig ist. Diese bestimmten Stellen sind im funktionalen Sinne zu verstehen. Folglich kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bzw. die Landrätin oder der Landrat die Vornahme der Verpflichtung auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, die diese dann durchführen.

Die unteren Kommunalaufsichtsbehörden werden gebeten, in ihrem Aufsichtsbereich über diese Rechtslage zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Petersen

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.06.2019	Ö

Verfasser: Clasen, Mana

FB/Az: FB 1 / 010 20 a

Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: 1. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017/2018

Zusammenfassung:

Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Mana Clasen, für die Stadtvertretung und für die Öffentlichkeit.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 03.06.2019

Voß, Bürgermeister am 03.06.2019

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017 wurde Frau Mana Clasen aus Ratzeburg mit Wirkung ab dem 01.04.2017 als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ratzeburg bestellt.

In Anlehnung an das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG), in Verbindung mit dem Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg und § 5 der Hauptsatzung, gibt der Bericht Auskunft über die bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Durchführung dieses Gesetzes, insbesondere über die Entwicklung des Frauenanteils in den Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diesbezüglich wird der dieser Vorlage beigefügte 1. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2017/2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

- 1. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017/2018 der Gleichstellungsbeauftragten

Stadt Ratzeburg

- Gleichstellungsbeauftragte -

Mana Clasen

Tätigkeitsbericht 2018

Inhalt

I	VORWORT	3
1)	RAUMSITUATION	3
2)	STELLENUMFANG - STELLENAUSLASTUNG	3
3)	ZUSAMMENARBEIT	3
II	TÄTIGKEITSBERICHT	4
1)	TÄTIGKEIT INNERHALB DER VERWALTUNG	4
2)	SPRECHSTUNDE	4
3)	FRAUENFÖRDERUNG.....	5
4)	TEILNAHME AN AUSSCHÜSSEN	5
5)	VERANSTALTUNGEN.....	6
6)	TEILNAHME IN ANDEREN GREMIEN UND FORTBILDUNGEN	7
III	PERSPEKTIVEN	8

I Vorwort

Der Bericht umfasst die Tätigkeiten vom Zeitraum April 2017 bis Dezember 2019.

Bei dem Bericht handelt es sich um die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten.

1) Raumsituation

Die Raumsituation im Rathaus ist aufgrund der ständig wachsenden Mitarbeiterzahlen insgesamt schlecht. Die Gleichstellungsbeauftragte hat bis heute keine eigene Räumlichkeit um mit den Mitarbeiter/Innen oder Bürger/Innen diskrete Gespräche zu führen.

2) Stellenumfang – Stellenauslastung

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt Ehrenamtlich. Daher ist hier wenig Raum vorhanden, um sich mehr ins Tagesgeschäft einzubringen oder innovative Projekte oder Netzwerkarbeit zu leisten, was eine erhebliche Bedeutung für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten hat.

3) Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle ist in der Regel gut. Durch den fehlenden Zeiteinsatz kommt es an manchen Stellen zu Informationsverlusten. So wird die Gleichstellungsbeauftragte nur bedingt über wichtige Themen informiert und somit erst spät in den Entscheidungsprozess eingebunden.

II Tätigkeitsbericht

1) Tätigkeit innerhalb der Verwaltung

- Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Berichtszeitraum meist gut in alle verwaltungs-internen Angelegenheiten eingebunden gewesen.
- An der Verteilung der Geschlechter in den einzelnen Gehaltsstufen hat sich im Geschäfts-jahr 2017/1018 wenig verändert. Es ist ein leichtes Ungleichgewicht bei höheren Besoldungsgruppen / Leitungsebenen von Frauen und Männern zu erkennen.
- Im Bereich der Fort und Weiterbildung ist zu erkennen, dass immer mehr Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen an den Maßnahmen teilnehmen.

2) Sprechstunde

Die Sprechstunde wird nach wie vor gut angenommen.

Die Sprechstunden finden einmal in Monat für die Öffentlichkeit statt. Ansonsten besteht die Möglichkeit nach Absprache Termine zu vereinbaren.

Die Sprechstunde wird von Männern wie auch Frauen wahrgenommen.

Zusätzlich zu den persönlichen Beratungen kommen telefonische Auskünfte und Anfragen hinzu.

Beratungen finden über folgende Themen statt:

- Trennung / Scheidung / Unterhalt
- Wiedereinstieg in den Beruf
- Elternzeit / Mutterschutz
- Konflikte am Arbeitsplatz
- Migration / Problemstellungen aus dem Asylrecht / Asylverfahren
- Selbstständigkeit
- Erziehungsprobleme

Die Beratungen finden oft außerhalb des Amtes statt, da die Gleichstellungsbeauftragte über keine eigenen Räumlichkeiten verfügt.

3) **Frauenförderung**

- Eine wichtige Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist die Förderung und Beratung von Frauen nach Frauen – Förderungs -Plan. Die Organisation von unterschiedlichen Projekten und Veranstaltungen, die Vernetzung zu Vereinen und Institutionen, die sich mit für Frauen wichtigen Themen beschäftigen gehört zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten.

Hier wäre es wünschenswert weitere Institutionen und Vereine zu kontaktieren, damit wir sie für Maßnahmen und Frauenförderprogramme gewinnen.

- Die Gleichstellungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum Kontakte zu wichtigen Gruppen in Ratzeburg geknüpft. Hier wäre es wichtig, diese Kontakte zu intensivieren und auszuweiten.

Eine intensive und enge Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, der Städte und dem evangelischen Frauenwerk fand statt. Hier hat die Gleichstellungsbeauftragte in vielen Kooperationen Projekte veranstaltet, da es sonst nicht möglich gewesen wäre so viele Veranstaltungen aus Personellen- und Kostengründen zu organisieren und zu veranstalten.

- Aus Zeitgründen ist es leider nicht möglich weitere, größere und langfristige Projekte zu organisieren.

4) **Teilnahme an Ausschüssen**

Die Gleichstellungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an diverse Sitzungen des

- Hauptausschusses
- und der Stadtvertretung

teilgenommen. Auch hier wäre eine häufigere Anwesenheit wünschenswert, ist aber aus Kapazitätsgründen zur Zeit nicht leistbar.

5) Veranstaltungen

Die Öffentlichkeitsarbeit ist für die Gleichstellungsbeauftragte unerlässlich, um wichtige und aktuelle Frauenthemen anzusprechen und auszuweiten. Aufgrund des geringen Haushaltes ist dies meist nur durch Kooperationen und mit überdurchschnittlich viel Engagement möglich. Die Kooperationspartner waren bei den Veranstaltungen, der Gleichstellungsbeauftragten, die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg und Mölln/Breitenfelde, Kopf, sowie LYDIA –Veranstaltungscafé des evangelischen Frauenwerkes.

a) Workshop „geschickte Kommunikation für Frauen“

b) „Frauen zeigt euch“

Lesen Sie hierzu die Pressinformation:

Am Samstag, den 10. März erwartet Sie ab 15 Uhr in der St. Petri-Kirche in Ratzeburg ein abwechslungsreiches Programm anlässlich des Internationalen Frauentages.

*Frau Silke Meyer, Leiterin des evangelischen Frauenwerkes erläutert: „Eingeladen wurden von uns **Künstlerinnen aus unserem Kreis**, ob Hobbykünstlerin oder regional bis international anerkannte Künstlerin. Es freut uns sehr, dass so viele Künstlerinnen unserer Einladung gefolgt sind. Es freut uns besonders, dass sich so viele Frauen an diesem Tag mit ihrer Kunst zeigen und sichtbar machen.“*

Ausstellungsort wird neben der Kirche auch das Petriforum und das Veranstaltungscafé Lydia sein. An allen drei Orten erwarten die Besucher und Besucherinnen Kunst, Musik, Speisen und Getränke.

*Ein weiterer Höhepunkt ist die Verleihung des **SI Förderpreises** von Soroptimist International Club Ratzeburg. Der Preis geht dieses Jahr an Frau Silvia Tessmer aus Ratzeburg. Sie ist seit dem Jahr 2011 ehrenamtliche Geschäftsführerin der VHS und hat seit 2014/2015 in beeindruckender Weise eine Struktur aufgebaut, die es ermöglicht, zertifizierte Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete in Ratzeburg anzubieten.*

Alle zwei Jahre wird dieser Förderpreis verliehen. Frau Dörte Kröpelin, Vizepräsidentin erläutert dazu: „Der SI Club hat das Ziel, Frauen Anerkennung für ihr gesellschaftliches Engagement zu geben, denn Leistungen von Frauen werden in unserer Gesellschaft häufiger als selbstverständlich angesehen als die von Männern. Wir möchten hervorheben, dass Frauen wie Männer Leistungen für unsere Gesellschaft erbringen“.

Elke Hagenah, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg: “Das dritte große Thema an diesem Tag ist die Tatsache, dass nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in Deutschland Frauen vor 100 Jahren endlich das passive und aktive Wahlrecht erhielten. Dies ist ein wichtiger Meilenstein gewesen, um Frauen die gleichberechtigte Teilhabe in Politik und Gesellschaft zu ermöglichen.“

*Aus diesem Grund gibt es zunächst einen **Kurzvortrag** von Frau Heike Mrozek, Richterin in Lübeck, zum Thema „**100 Jahre Wahlrecht für Frauen**“.*

*Thematisch wird dies um 19 Uhr dann mit einer **szenischen Lesung mit kabarettistischen Einlagen** weitergeführt, vorgetragen von einer Berliner Theatergruppe (Edition Hedwig Dohm).*

c) „Fit für die öffentliche Arbeit“

d) „WenDo“ Selbstverteidigung für Frauen ab 18 Jahren

„WenDo“ ist ein Selbstwert- und Selbstsicherheitstraining, das für Frauen entwickelt wurde und bedeutet „Women do it“. Trainerin war Tatjana Beer.

6) Teilnahme in anderen Gremien und Fortbildungen

Die Gleichstellungsbeauftragte hat seit ihrem Amtsantritt folgende Fort und Weiterbildungsangebote wahrgenommen:

a) Die Praxis der Kommunalen Gleichstellungsarbeit

b) „Jetzt rede ich“ Selbstsicher und gelungen kommunizieren

c) Betriebliches Eingliederungsmanagement

d) Fit für den öffentlichen Auftritt

III Perspektiven

Die Gleichstellungsbeauftragte sollte die Möglichkeit haben, sich in folgende Bereiche einzubringen, da sie eine beratende und informierende Funktion hat:

- Teilnahme an Ausschüssen
- Gremienarbeit auf regionaler und Landesebene
- Regionalkonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten
- Landesarbeitsgemeinschaften der Gleichstellungsbeauftragten
- Treffen der Gleichstellungsbeauftragten auf Kreisebene
- Planung und Organisation von längerfristigen und nachhaltigen Projekten
- Intensiviere Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Netzwerken für Frauen
- Intergration und Migratonstreffen und Projekte diesbezüglich
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Ratzeburg, den 01. Juni 2019

(Mana Clasen, Gleichstellungsbeauftragte)

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.08.2019	Ö
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Beginn der neuen Förderperiode ab 2020

Zielsetzung:

Fortführung der gemeinschaftlichen „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ von 2020 - 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, zur weiteren Sicherung der Bundesförderung „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Förderperiode 2020 – 2024) einen jährlichen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 5.000 € / 6.250 € in Kofinanzierung zum gleichen Anteil des Amtes Lauenburgische Seen einzubringen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 08.08.2019

Sachverhalt:

Die „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen ist vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgefordert worden, sich für die zweite Förderperiode ab 2020 (bis 2024) zu bewerben. Das Bewerbungsverfahren soll im September im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie (s.

Hinweis zum Förderaufruf) durchgeführt werden. Entsprechend dieser Richtlinie haben die teilnehmenden Kommunen (analog zu vorhergehenden Richtlinie ab dem 4. Förderjahr) zukünftig einen jährlichen Eigenanteil von mindestens 10.000 € einzubringen, im Falle der Pfd Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgsiche Seen mithin 5.000 € zu gleichen Teilen. Damit wird eine Bundesförderung von jährlich 100.000 € für die Projektarbeit in der Pfd gesichert.

In der neuen Förderrichtlinie besteht allerdings auch die Möglichkeit, einen Eigenanteil von 12.500 € (mithin 6.250 € zu gleichen Teilen) einzubringen und damit seitens des Bundes eine jährliche Fördersumme von 125.000 € zu sichern.

Die Pfd Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgsiche Seen hat im aktuellen Förderjahr die Fördersumme von 100.000 € bei einer Eigenbeteiligung von 5.000 € bereits nahezu ausgeschöpft, so dass aus Sicht des „Federführenden Amtes“, die Förderbetreuung bei der Stadt Ratzeburg, des „Begleitausschusses“, der über einzelne Projektanträge berät und entscheidet, und der „Koordinierungs- und Fachstelle“ bei der BQG, welche die Projektträger berät und betreut, ein höherer Fördersatz im Förderbereich durchaus ab 2020 umgesetzt werden kann. Es ist mithin zu entscheiden, in welcher Höhe die Stadt Ratzeburg Eigenmittel zur Sicherung der in Aussicht gestellten Bundesmittel einsetzen möchte. Das Amt Lauenburgische Seen hat hier bereits im Vorwege signalisiert, seine Zusage an einer 50% Beteiligung am Eigenmitteleinsatz auch in der neuen Förderperiode aufrecht zu erhalten.

Aus Sicht des „Federführenden Amtes“ hat sich die Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit der gemeinschaftlich zwischen Stadt und Amt getragenen „Partnerschaft für Demokratie“ in den vergangenen, knapp drei Jahren sehr bewährt. Auf Basis der selbstgesteckten Zielpyramide (s. Anlage) sind seit 2017 bislang 29 sogenannte Aktionsprojekte (Förderung über 500 €), 43 Kleinprojekte (Förderung bis 500 €) und 11 Jugendprojekte im Rahmen des vom Ratzeburger Jugendbeirates selbstverwalteten Jugendfonds in den Themenfeldern „Demokratiestärkung“, „Extremismusbekämpfung“ und „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ gefördert und erfolgreich umgesetzt worden.

Für 2017 lag die Anzahl der über die Projekte erreichten Bürgerinnen und Bürgern in Stadt und Amt bei 1.879, in 2018 sogar bei 4.134 Personen.

Über die geförderten Projekte wird ausführlich auf der Webseite www.partnerschaftdemokratie.de informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

5.000 € - 6.250 € als jährlicher Eigenanteil der Stadt Ratzeburg am Förderprogramm in den Jahren 2020 - 2024

Anlagenverzeichnis:

s. Hinweis zum Förderaufruf

s. Zielpyramide der Pfd Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen

mitgezeichnet haben:

Von: Demokratie leben! <demokratie-leben@bafza.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2019 13:17
An: Demokratie leben!
Betreff: Hinweise zum Förderaufruf und zur für Anfang August 2019 avisierten Antragstellung für die 2. Förderperiode von "Demokratie leben!"

**An die kommunalen Gebietskörperschaften
als Träger der „Partnerschaften für Demokratie“**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Programmpartner*innen,

voraussichtlich zum 1. August 2019 startet für die Kommunen die Antragsphase für die neue Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Wir würden uns freuen, Sie auch ab 2020 weiter als „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) im Bundesprogramm willkommen zu heißen. Gerne möchten wir Ihnen im Folgenden ein paar hilfreiche Hinweise im Umgang mit dem Ihnen bereits bekannten Förderaufruf geben.

Grundsätzlich hat sich der Ansatz zur Ko-Finanzierung geändert:

Dieser beträgt jetzt in allen Programmbereichen – auch für den Handlungsbereich Kommune – mindestens 10% der Gesamtausgaben und nicht der von Ihnen etwaig zu beantragenden Bundesmittel aus „Demokratie leben“ für Ihre PfD! Das bedeutet, dass Sie zunächst den voraussichtlichen Gesamtbetrag an Ausgaben ermitteln müssen, den die PfD für das Jahr 2020 und auch ggf. für die folgenden, sollten Sie einen Antrag für mehrere Jahre stellen wollen, benötigt. Davon müssen dann mindestens 10% von der Kommune (und/oder aus Drittmitteln) finanziert werden. Weitere bis zu 90% der Ausgaben sind dann über Bundesmittel aus „Demokratie leben!“ – hier max. bis zu 125.000 Euro pro Kalenderjahr – sowie ggf. weitere Drittmittel zu decken.

Die Personal- und Sachkosten der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei einem freien Träger können bis zu 50% der Gesamtausgaben der PfD betragen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine fachliche Eignung (s. u. Nr. 2.2. des Förderaufrufs) des Trägers einerseits und seiner mit den Koordinierungs- und Fachaufgaben befassten Mitarbeiter*innen andererseits gegeben sein muss, um die erforderlichen Aufgaben sachgerecht und ordnungsgemäß umzusetzen.

Im Ausnahmefall der Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstelle innerhalb der Kommunalverwaltung können die damit einhergehenden Ausgaben nicht aus Bundesmitteln von „Demokratie leben!“ gedeckt werden (s.u. Nr. 3 des Förderaufrufs). Jedoch kann dann der Planungsansatz für die anderen Ausgaben (Aktions- und Initiativfonds, Jugendfonds etc.), unter Beachtung der einzubringenden Eigenmittel/Drittmittel, entsprechend größer ausfallen.

Wie oben bereits ausgeführt, ist auch eine mehrjährige Bewilligung grundsätzlich möglich. Um die notwendige Ko-Finanzierung seitens der antragstellenden Kommune über den gesamten beantragten Zeitraum zu sichern, sind entsprechende Beschlüsse des Gemeinderats bzw. Kreistages zur Haushaltssatzung sowie der mittelfristigen Finanzplanung maßgeblich und im Antragsprozess beim BAFzA vorzulegen, aus denen insgesamt die jährliche Bereitstellung von Eigenmitteln (und/oder Drittmitteln) in ausreichender Höhe hervorgeht. Auch eine etwaige Zusage Ihres Bundeslandes über eine mehrjährige Ko-Finanzierung Ihrer „Partnerschaft für Demokratie“ wäre hierfür analog beizubringen.

Die von Ihnen vorzuhaltenden verwaltungsinternen 0,5 VZÄ für die Steuerung der PfD können über bestehende Personalkontingente in der kommunalen Verwaltung eingebracht werden. Es steht Ihnen als Kommune natürlich frei, dafür auch eine neue Stelle zu schaffen, sie sind nach den Förderkriterien von „Demokratie leben!“ dazu aber nicht verpflichtet. Die 0,5 VZÄ können Sie entsprechend Ihrer verwaltungsinternen Aufgabenverteilung auch auf mehrere Mitarbeiter*innen verteilen; wichtig für das BAFzA/BMFSFJ ist aber, dass eine konkrete Ansprechperson als Kontakt benannt wird.

Bei allen weiteren Fragen zur Antragstellung helfen Ihnen die Programmberater*innen in der Regiestelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank v.Woedtke
Fachbereichsleiter

Referat 304
Demokratie leben!, Schleife

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Spremlinger Str. 31
02959 Schleife

Tel: 035773 / 7399 - 0

Fax: 035773 / 7399 - 129

E-Mail: demokratie-leben@bafza.bund.de

Internet: www.demokratie-leben.de
www.bafza.de



Demokratie
leben!

Hier finden Sie die Datenschutzerklärung:
www.bafza.de/toolbar/datenschutz.html

Leitziel
Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.
Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.
Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprojekts

Demokratie **leben!**

Demokratiestärkung		Bekämpfung von Extremismus		Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft						
M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	M 2.1 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt und sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	M 3.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft.	M 3.2 Wir unterstützen zugewanderte Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen.	M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für zugewanderte Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich und ihre Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit zugewanderten Menschen.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4					
<i>Demokratiestärkung</i>	M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	Es gibt öffentliche Räume der gesellschaftlichen Diskussion und Kontroverse vor Ort und im Netz.	Es gibt Projekte, die bestehende Strukturen der Mitbestimmung bekannt machen und stärken.	Es gibt Projekte, in denen Mitbestimmung ortsnahe erfahrbar ist.	Es gibt Projekte, die Mitbestimmungsstrukturen im ländlichen Raum stärken.					
	M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	Es gibt vielfältige, öffentliche, generationsübergreifende, politische Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten (Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Diskussionen, Filme etc.), an unterschiedlichen Orten und mit niederschweligen Zugängen.	Es gibt Projekte, die gezielt zum Themenfeld „Populismus“ informieren, Diskussionen führen, sensibilisieren und dokumentieren.							
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4					
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	Es gibt Kampagnen und öffentliche Aktionen gegen extremistische Aktivitäten in der Region.	Es gibt Ansätze der präventiven Jugendarbeit zur Vermeidung von Radikalisierung mit entsprechendem Wissenstransfer.	Es gibt Medienprojekte, die Extremismus im Internet dokumentieren, thematisieren und hierzu Medienkompetenz vermitteln.	Es gibt Informations- und Beratungsangebote im ländlichen Raum.					
	M 2.2 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt, sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	Es gibt generationsübergreifende Informations- und Bildungsangebote unterschiedlicher Formate zum Themenfeld „Extremismus“ an unterschiedlichen Orten und Einrichtungen.	Es gibt Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen von Kitas, Beschäftigte der Jugendarbeit im weitesten Sinne sowie ehrenamtlichen Aktive.							

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	Es gibt Fortbildungs- und Austauschangebote für zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen, die sich aktiv gegen Extremismus engagieren.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit mit überregionalen Akteuren in S.-H. und M.-V. zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austauschs.	Es gibt eine transparente Erfassung und Dokumentation extremistischer Aktivitäten in der Region.		
<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>	M 3.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens.	Es gibt geschlechterspezifische, generationsübergreifende Angebote des interkulturellen Austauschs und der Begegnung auf Augenhöhe in unterschiedlichen, niederschweligen Formaten und verschiedenen Orten.	Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote zur Förderung von „interkulturellen Kompetenzen“.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit zwischen den aktiven Akteuren zum Zwecke des Wissenstransfers, des regelmäßigen Austausch und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.		
	M 3.2 Wir unterstützen zugewanderte Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen.	Es gibt niederschwellige „Schnupper“-Angebote im Vereinswesen, insbesondere im Sport und insbesondere für Kinder und Jugendliche.	Es gibt eine öffentliche Plattform, auf der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und der beruflichen Orientierung regelmäßig bekanntgemacht werden.	Es gibt Projekte, in die die Kompetenzen und Ressourcen von zugewanderten Menschen einfließen, sichtbar werden und eine Stärkung erfahren.	Es gibt Projekte, in denen Zugewanderte und nicht Zugewanderte ihre Fähigkeiten und Kompetenzen austauschen.	
	M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für zugewanderte Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich ihren Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	Es gibt eine oder mehrere Interessensvertretung(en) von zugewanderten Menschen.	Es gibt Selbsthilfeangebote von Zugewanderten für Zugewanderte.	Es gibt Fortbildungsangebote für zugewanderte Menschen zur Erweiterung eigener Kompetenzen in den Bereichen Partizipation und Selbsthilfeangebote.		
	M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten und zugewanderten Menschen.	Es gibt Fortbildungs-, Austausch- und Motivationsangebote für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.				

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Zur uneingeschränkten Aufrechterhaltung der jetzigen Mobilität ist die Ersatzbeschaffung eines abgängigen Dienstfahrzeuges erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges, unter Abweichung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.11.2017 zur sukzessiven Umstellung auf E-Mobile, gemäß Beschreibung laut Sachverhalt zu und empfiehlt der Stadtvertretung, gleichlautend zu beschließen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges, unter Abweichung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.11.2017 zur sukzessiven Umstellung auf E-Mobile, gemäß Beschreibung laut Sachverhalt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Weindock, Ralf am 29.08.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 29.08.2019

Sachverhalt:

Zurzeit gibt es für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Personenbeförderung

1. einen Mercedes-Benz - Typ A 160 -, Benziner, geleast seit Februar 2015, Vertragsende Februar 2020,
2. und seit Dezember 2017 ein E-Mobil, BMW I 3, Vertragsende Dez 2019, geleast. Dieses KFZ wird insbesondere für Kurzstrecken favorisiert genutzt. Dieses Fahrzeug verfügt (wie auch alle E-Mobile in vergleichbarer Preisklasse) erfahrungsgemäß über eine durchschnittliche Reichweite von ca. 140-150 km und soll nach Ablauf des Leasingvertrages erneut mit einem gleichwertigen E-Mobil beschlussgemäß ersetzt werden.

Für weitere Strecken, wurde bisher der Mercedes-Benz A 160 genutzt. Insbesondere bei Ein-Tages-Dienstreisen ist das Risiko, neben der beschränkten Reichweite, am Zielort eine freie Ladesäule zu erlangen, zu hoch. Auch das Ausweichen auf öffentliche Verkehrsmittel ist nicht immer möglich -besonders auch nicht in den frühen Morgenstunden- und zudem mit erheblichem Kostenaufwand verbunden.

Es wird daher darum gebeten, alternativ zu dem vorhandenen E-Mobil, als Ersatzbeschaffung für den Mercedes-Benz aus den vorgenannten Gründen erneut ein KFZ mit Verbrennungsmotor anzuschaffen (zu leasen).

Finanzielle Auswirkungen:

:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.08.2019	Ö
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Erneuerung der Domhalbinsel, Zuwendungsantrag

Zielsetzung:

Erhalt und Weiterentwicklung des baukulturell wertvollen Bereiches der Domhalbinsel. Erneuerung des Domhofs in barrierearmer/ -freier Qualität, Aufwertung und Erhaltung des öffentlichen Raumes einschließlich der Grünflächen Installation eines barrierearmen bzw. barrierefreien Leit- und Beschilderungssystems, die insgesamt die städtebauliche Gesamtmaßnahme abbilden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem der Originalvorlage anliegenden Zuwendungsantrag für die Maßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel“ im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" wird zugestimmt.*
- 2. Zur Umsetzung des Projekts wird die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch entsprechende Berücksichtigung im städtischen Haushalt gemäß des dem Zuwendungsantrag anliegenden Ausgaben- und Finanzierungsplans mit dem voraussichtlichen kommunalen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 229.229,01 Euro für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen. Der Finanzierungsplan beinhaltet als „Mittel beteiligter Dritter“ auch die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen.*
- 3. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes ist das Gesamtprojekt im Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ als städtebauliche Gesamtmaßnahme umzusetzen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 29.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 29.08.2019

Sachverhalt:

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt der Bund (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMI) 2019 rund 140 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus aufzuzeigen und zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bietet den Kommunen eine weitere Fördermöglichkeit neben der übrigen Städtebauförderung. Das Programm muss nicht wie in der klassischen Städtebauförderung vom jeweiligen Bundesland co-finanziert werden (1/3-Förderung).

In einem ersten Schritt war in der 1. Bewerbungsphase eine Projektskizze bis zum 30. November 2018 eingereicht worden. Im Großen und Ganzen konnte dabei aufgrund der Kürze der Zeit nur auf die Unterlagen von 2014 zurückgegriffen werden, die, wo auf einfache Weise möglich, aktualisiert wurden.

Mit E-Mail des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Projektgruppe Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)/ Nationale Projekte des Städtebaus vom 18.04.2019 ist die Empfehlung dann der Stadt Ratzeburg offiziell zugegangen (siehe Anlage).

Das Koordinierungsgespräch fand am 02.Juli.2019 im Ratssaal der Stadt Ratzeburg statt und ist Bestandteil des Antragverfahrens. Der erste Teil des Koordinierungsgesprächs bestand aus einer Gesprächsrunde mit allen wesentlichen Projektbeteiligten. In einer Projekt-Kurzdarstellung der Stadt Ratzeburg wurden die Missstände, die Ziele und Zwecke, sowie die Einzelmaßnahmen beleuchtet.

Kurze Zusammenfassung der seinerzeitigen Vorstellung des Projekts:

Im Bereich der nördlichen Stadtinsel Ratzeburgs, des Domhofs, gilt es, das baukulturelle Erbe zu erhalten und in Wert zu setzen. Zudem kann damit das insbesondere in diesem Bereich Ratzeburgs vorhandene touristische- und damit wirtschaftliche- Potential wesentlich weiterentwickelt werden. Dies soll mit der umfassenden Überarbeitung der öffentlichen Räume geschehen. Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung des Domhofs in barrierearmer/ -freier Qualität, sowie die Aufwertung und Erhaltung des öffentlichen Raumes. Aufgrund des sensiblen, weitgehend denkmalgeschützten Umfelds werden besondere Anforderungen an qualitativ hochwertige Lösungen gestellt. Um die Erlebbarkeit des Domhofs zu verstärken, ist ein weiteres Ziel die Installation eines barrierearmen bzw. barrierefreien Leit- und Beschilderungssystems.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des vorhandenen touristischen Potentials, zur grundhaften Erneuerung des zentralen Freiraums unter behutsamer Beachtung des umliegenden Bestands und zur Schaffung weitest gehender Barrierefreiheit für Menschen mit und ohne Behinderung einschließlich eines Blindenleitsystems ist im Spannungsfeld „Denkmalschutz“/ „Zeitgemäße technische Standards“ der inklusive Gedanke zu beachten.

Die bearbeiteten öffentlichen Flächen stehen im Eigentum der Stadt Ratzeburg. Sie werden im Wesentlichen umgeben von Flächen im Eigentum der Kirche und des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Im Anschluss wurden die Anforderungen des Förderprogramms und Antragsverfahren durch das BBSR erläutert. Der zweite Teil des Koordinierungsgesprächs bestand aus einer Ortsbesichtigung der Domhalbinsel unter in Augenscheinnahme des Ist-Zustandes. Im Anschluss an das Koordinierungsgespräch ist seitens des BBSRs ein Protokoll zu erstellen, welches als Anlage Bestandteil des Zuwendungsantrages ist. Das Protokoll zum Koordinierungsgespräch ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bei der Stadt Ratzeburg eingegangen.

Der Zuwendungsantrag inkl. des Ausgaben- und Finanzierungsplans, und des Ablauf- und Zeitplans wurde zur Abstimmung an das BBSR gegeben. Der abgestimmte Antrag wird dann in Absprache finalisiert und schriftlich eingereicht. Die erforderlichen Nachweise über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung über die Bereitstellung der Mittel am 23.09.2019 nachgereicht. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheids können entsprechende Ausschreibungen der Planungsleistungen erfolgen, die z.T. zurzeit vorbereitet werden. Nach dem Vergabeverfahren und der Auswahl der Planungsbüros, sind entsprechende Bauunterlagen nach RZ Bau zur baufachlichen Prüfung und Beratung bei der GMSH einzureichen.

Während der Aufstellung der Antragsunterlagen wurde deutlich, dass die Stadt Ratzeburg im Hinblick auf den Straßenbau ihre Straßenbaubeitragssatzung zur Anwendung bringen muss. Andernfalls wäre damit zu rechnen, dass bei Nichtbeachtung die nicht erzielten Einnahmen als freiwilliger Einnahmeverzicht zu werten wären. Aufgrund des Vorhabens „Ruderakademie“ wird aller Voraussicht nach das öffentliche WC in diesem Bereich fortfallen, das ohnehin stark erneuerungsbedürftig ist. Deshalb ist nunmehr geplant, ein neues öffentliches WC in hochwertigem und barrierefreiem Standard im Anschluss an die Busparkplätze Reeperbahn/ Kl. Kreuzstraße zu errichten, das in diesem Falle eben auch zu 2/3 gefördert wird. (Weiterer Sachverhalt: siehe Anlagen.)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für das Projekt sind folgende Bruttogesamtkosten (inkl. Mittel beteiligter Dritter und Bundesmittel) im Haushalt beantragt:

HHJ 2019: 208.500,00 Euro

HHJ 2020: 644.000,00 Euro

HHJ 2021: 748.000,00 Euro

HHJ 2022: 99.100,00 Euro

Abzüglich Mittel Beteiligter Dritter (Stadtentwässerung, Versorgungsträger, KAG-Beiträge) und den Bundesmitteln verbleiben Eigenmittel der Stadt für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 von insgesamt ca. 230.000,00 Euro.

Um bereits in diesem Haushaltsjahr entsprechende Aufträge für diese Maßnahme erteilen zu können, ist es erforderlich bereits im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungsermächtigungen für die in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022

veranschlagten Bau- und Planungskosten festzusetzen. Aufgrund der notwendigen Erhebung von KAG-Beiträgen kann die in Aussicht gestellte ursprüngliche maximale (Bundes-)Fördersumme von 713.333,00 Euro nicht mehr in Gänze ausgeschöpft werden und sinkt somit auf 458.666,82 Euro.

Anlagenverzeichnis:

- E-Mail-Schreiben des BBR
- Zuwendungsantrag mit Anlagen.

Ö 10



Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)

Zuwendungsantrag

Programm: Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Projekt: Erneuerung der Domhalbinsel

Projektort: Domhof
23909 Ratzeburg

Bundesland:

Antragsteller/Kommune: vertreten durch
Herrn Gunnar Koech
Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

**Ansprechpartner
in der Kommune:** Herr Michael Wolf oder Frau Kim Koschnitzki
Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541 8000-160 oder 04541 8000-161
Telefax: 04541 8000-9999
E-Mail: wolf@ratzeburg.de oder koschnitzki@ratzeburg.de

Höhe der beantragten Bundeszuwendung: 458.666,82 Euro (713.333,00 Euro)

**Bankverbindung
Geldinstitut:
IBAN:
BIC:** Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
DE 76 2305 2750 0000 1163 00
NOLADE 21RZB

1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i>
	<p>Das Ziel der Stadt Ratzeburg ist, es den baukulturell wertvollen Bereich der Domhalbinsel in seiner authentischen Form und strukturellen Gesamtheit für die Nachwelt zu erhalten und gleichzeitig als städtischen Lebensraum entsprechend den zeitgemäßen Ansprüchen zu entwickeln. Zudem soll das insbesondere in diesem Bereich Ratzeburgs vorhandene touristische – und damit wirtschaftliche – Potential weiter entwickelt werden. Dies soll mit der umfassenden Überarbeitung der dringend sanierungsbedürftigen öffentlichen Räume geschehen.</p>

2.	Bundesinteresse <i>Beschreiben Sie das erhebliche Bundesinteresse hinsichtlich des Projektauftrags 2018/19</i>
	<p>Die Erneuerung der Domhalbinsel ist ein Projekt mit nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, da dieser Ort mit einer der ältesten Kirchen des Landes weit über die schleswig-holsteinischen Grenzen und der Stadt Ratzeburg ausstrahlt. Der im Norden der Halbinsel gelegene Dombezirk stellt einen Denkmalbereich von nationalem Rang und großer Bedeutung für die Identität und die Wahrnehmung der Stadt dar. Der von Heinrich dem Löwen gestiftete und um 1165 begonnene Bau wurde 1220 vollendet und prägt als herausragendes Zeugnis romanischer Backsteinarchitektur in Norddeutschland gemeinsam mit dem angrenzenden Kloster bis heute von weitem die Silhouette der Inselstadt. In unmittelbarer Nachbarschaft von Dom und Kloster befinden sich weitere bedeutende Baudenkmale.</p> <p>Dieses einzigartige Ensemble, das jährlich von mehr als 100.000 Besuchern besichtigt wird, gilt es in doppelter Hinsicht zu bewahren: zum einen als weit überregionale Verpflichtung, das baukulturelle Erbe zu erhalten und zum anderen auch um durch einen funktionsgerechten Ausbau die Teilhabe aller Bevölkerungsteile in diesem besonderen Bereich Ratzeburgs zu ermöglichen.</p> <p>Die in Schleswig-Holstein einmalige Kulisse des mittelalterlichen Doms und der Domhalbinsel mit dem Herrenhaus und weiteren Profanbauten sind prägend für die Atmosphäre dieses Gebietes, das zudem durch die Lehrstätten des Bundesleistungszentrums Rudern, des Segelzentrums des CVJM sowie des kirchlichen „Campus Ratzeburg“ flankiert wird. Deshalb ist es wichtig, die städtebaulich hohe Qualität des Umfeldes nachhaltig herauszustellen, zu bewahren und für alle Gruppen der Stadtgesellschaft sowie deren Gäste gleichermaßen zu attraktiveren.</p>

3.	Projektbeschreibung
	<p style="text-align: center;">1. Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll</p> <p>Die durchzuführenden Maßnahmen betreffen hauptsächlich die Wegeverbindungen auf der Domhalbinsel, dem sog. Domhof. Zurzeit weist der öffentliche Straßenraum des Domhofs erhebliche Missstände auf. Dies zeigt sich vor allem im Punkt Barrierearmut /-freiheit. Die Straßenräume sind in einem desolaten Zustand, welches sich durch Unebenheiten, fehlende Straßenbeläge und nicht eingefasste Wege aufzeigt. Die Missstände betreffen ebenso die fußläufigen Zuwegungen zum Domhof inklusive Straßenquerungen, wodurch eine barrierearme Zugänglichkeit des Domhofs nicht gegeben ist.</p> <p>Der öffentliche Grünbereich weist ebenfalls große Mängel auf. Die Struktur des Naturdenkmals ist z.T. lückenhaft, Pflegemaßnahmen aus den 1980er Jahren, welche sich im Laufe der Zeit als nicht hilfreich erwiesen haben, müssen zurückgebaut werden. Die Einfassungen der Grünflächen sind in ihrer Materialität (u.a. Zäune, Findlinge) durchmischt, wodurch ein inhomogenes Stadtbild entsteht. Das Stadtmobiliar im Bereich des Gartendenkmals kann ebenfalls ausgeweitet werden, um das Verweilen im Bereich des Domhofs zu ermöglichen.</p> <p>Die Beschilderung des gesamten Domhofs ist generell unzureichend, nicht barrierearm und wird nicht den touristischen Anforderungen im Sinne eines Leitsystems gerecht. Die fußläufige Verbindung von der Innenstadt, sowie vom Rathaus zur Domhalbinsel ist aufgrund unzureichender Beschilderung unzulänglich.</p> <p>Das derzeitige öffentliche WC an der Ruderakademie ist nicht barrierefrei zugänglich. Zudem muss die Toilette in Zukunft aufgrund von Projekten der Ruderakademie dem Standort weichen. Demnach ist der Bedarf eines barrierefrei zugänglichen WCs gegeben.</p> <p style="text-align: center;">2. Zweck und Ziele des Projektes (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss, und Beschreibung von Ziel/en und Ergebnis/en, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst anhand von Indikatoren oder Kennziffern)</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die städtebauliche Aufwertung der gesamten Domhalbinsel, sowie die Möglichkeit zur Teilhabe an dem kulturellen Angebot aller Bevölkerungsgruppen.</p> <p>Zweck der Maßnahme ist die Erneuerung des Domhofs in barrierearmer/ -freier Qualität, sowie die Erhaltung und Aufwertung des öffentlichen Raumes in Bezug auf die Nutzbarkeit und das Erscheinungsbild. Aufgrund des sensiblen, weitgehend denkmalgeschützten Umfelds werden besondere Anforderungen an qualitativ hochwertige Lösungen gestellt. Um die Erlebbarkeit des Domhofs zu verstärken, ist ein weiteres Ziel die Installation eines barrierearmen bzw. barrierefreien</p>

Leit- und Beschilderungssystems.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des vorhandenen touristischen Potentials, zur grundhaften Erneuerung des zentralen Freiraums unter behutsamer Beachtung des umliegenden Bestands und zur Schaffung weitest gehender Barrierefreiheit für Menschen mit und ohne Behinderung einschließlich eines Blindenleitsystems ist im Spannungsfeld „Denkmal-schutz“ / „Zeitgemäße technische Standards“ der inklusive Gedanke zu beachten. Zudem wohnen und arbeiten im Bereich des Domhofs Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Beschäftigung von Mitarbeitern der Vorwerker Diakonie. Die genannten Ziele bilden zusammen die städtebauliche Gesamtmaßnahme ab. Die Ergebnisse der Maßnahmen werden durch Vorher-Nachher-Aufnahmen dokumentiert und überprüfbar gemacht.

3. Erläuterung der Eigentumsverhältnisse

Die zu bearbeitenden öffentlichen Flächen stehen im Eigentum der Stadt Ratzeburg. Sie werden im Wesentlichen umgeben von Flächen im Eigentum der Kirche und des Kreises Herzogtum Lauenburg, die durch die Maßnahme tangiert werden können.

4. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen

Ziele zum Erhalt und zur In-Wert-Setzung des baukulturellen Erbes können erreicht werden, indem zum einen Maßnahmen zur Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt werden und zum anderen die Aufwertung der denkmalgeschützten Grünflächen durch genaue Untersuchungen und konzeptionelle Planungen verfolgt wird. Die Entwicklung eines Leit- und Beschilderungssystems geschieht ebenfalls unter dem Aspekt der Barrierefreiheit. Zudem ist die Errichtung einer barrierefreien, selbstreinigenden WC-Anlage im Bereich des Busparkplatzes von großer Bedeutung, da somit die barrierefreie /-arme Erlebbarkeit der Domhalbinsel gesichert ist. Der Standort am Busparkplatz ist durch die ankommenden Busse mit Touristen ein idealer Standort am „Fuße“ der Domhalbinsel.

Die Notwendigkeit eines barrierearmen Ausbaus ist vor allem in der Bevölkerungsstruktur Ratzeburgs begründet, da dreißig Prozent der Bevölkerung älter als 65 Jahre sind und die Tendenz ist steigend. Vor allem diese Bevölkerungsgruppe hat ihre Schwierigkeit mit der für sie verminderten Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes auf der Domhalbinsel. Durch den schlechten Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen ist diese für einige Menschen nur noch eingeschränkt möglich.

5. Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:

a.) Konzeptionelle Maßnahmen (nicht-bauliche Maßnahmen)

b.) Bauliche Maßnahmen

ggf. Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes

zu a.)

Zur Erneuerung des Domhofes in barrierearmer / freier Qualität, sowie zur Aufwertung und Unterhaltung des öffentlichen Raumes werden aufgrund des sensiblen denkmalgeschützten Umfeldes (Gartenbaudenkmal und Kulturdenkmal) besondere Anforderungen an die künftige Lösung gestellt.

Die Dokumentation der durch die Maßnahme bewirkten Veränderungen mit einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit spielt eine wichtige Rolle.

Zu b.)

Alle baulichen Maßnahmen müssen vorab von Fachplanern geplant und ausgearbeitet werden. Dazu zählt zum einen die Planung der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich aller Ver- und Entsorgungsleitungen, zum anderen die genaue Untersuchung und konzeptionelle Bearbeitung zum langfristigen Erhalt des Gartendenkmals, sowie die ortsspezifische Entwicklung eines Leit- und Beschilderungssystems.

Die baulichen Maßnahme gliedern sich in folgende Teilmaßnahmen:

- Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich aller Ver- und Entsorgungsleitungen
- Entwicklung eines Leit- und Beschilderungssystems unter den Aspekten der Barrierefreiheit
- Aufwertung der Grünflächen, u.a. genaue Untersuchung und konzeptionelle Bearbeitung zum langfristigen Erhalt des Gartendenkmals
- Instandhaltungsmaßnahmen der Grünflächen (Baumpflege, Zusatzpflanzungen etc.)
- Erneuerung und Ergänzung der Wegeflächen und des Stadtmobiliars (Bänke, Mülleimer, Einfassungen der Grünflächen, Wegebau in den Grünflächen)
- Neubau einer öffentlichen, barrierefreien Toilette im historischem Umfeld

Für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen sind KAG-Beiträge der Grundstückseigentümer nach der bestehenden Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Ratzeburg zu erheben.

4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt?</i>
	<p>Die Stadt Ratzeburg im Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften ist zuständig für die Betreuung des Projekts. Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe mit dem Bereich Stadtentwässerung und Tourismus sind ebenfalls vertreten. Zudem sind Planungen durch beauftragte Büros unter Mitwirkung der Stadt und der Versorgungsbetriebe geplant. Dies ist für den Bereich Tief- und Straßenbau (Ingenieurbüro), Beschilderungssystem (Grafikdesigner) und Landschaftspflege (Landschaftsarchitekt), sowie für die hochbauliche Planung vorgesehen.</p>
5.	Ablauf- und Zeitplan <i>Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln</i>
	<p>Für die Durchführung des Projekts ist der Zeitraum von 2019 bis 2023 vorgesehen.</p> <p>Ein detaillierter Ablauf- und Zeitplan (Anlage 1) ist diesem Antrag beigelegt.</p>
6.	Verpflichtungen des Antragstellers
	<p>Folgende Auflagen sind durch den Antragsteller zu erfüllen:</p> <p>Berichterstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller verpflichtet sich, den Verlauf des Projektes in Form von Sachstandsberichten zu dokumentieren und am 1. April und 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres in schriftlicher Form dem Zuwendungsgeber vorzulegen. • Zum Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bundeszuwendung sowie nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis 3 Monate nach Maßnahmenabschluss ein Ergebnisbericht zur Erfüllung des Zweckes und Erreichung der Projektziele vorzulegen. • Die Form der Berichtslegung (Sachstandsbericht, Ergebnisbericht) erfolgt nach Vorgabe des Zuwendungsgebers. • Der Antragsteller unterrichtet den Zuwendungsgeber über die öffentliche Berichterstattung in Bezug auf das Förderprojekt. Hierzu zählen bspw. das allgemeine Medienecho, Pressespiegel etc. • Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zuwendungsgeber über Projekt-Termine (bspw. Grundsteinlegung, Einweihung, Koordinierungsausschuss-Sitzung, Pressegespräch, Informationsveranstaltung, Werkstätten etc.) mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf zu informieren; für öffentliche Anlässe ist die Teilnahme eines Bundesvertreters anzufragen (Redebeitrag). <p>Tag der Städtebauförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller verpflichtet sich, das Projekt jährlich am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ öffentlich zu präsentieren. <p>Dokumentation des Projektes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt ist kontinuierlich fotografisch zu dokumentieren. Hierzu ist einmal jährlich zusammen mit einem Sachstandsbericht und zum Ergebnisbericht eine professionelle Fotodokumentation über den jeweiligen Projektfortschritt in digitaler Form beizufügen. Dem Zuwendungsgeber ist ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie unentgeltliches Nutzungsrecht einzuräumen. Entsprechende Kosten für den Antragsteller können im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) vorgesehen werden. <p>Bereisung durch den Zuwendungsgeber bzw. durch beauftragte Dritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Bereisungen des Förderprojektes durch den Zuwendungsgeber bzw. von ihm beauftragte Dritte sind entsprechende Terminvorbereitungen und Begleitung durch den Antragsteller vor Ort mindestens einmal pro Kalenderjahr vorzusehen. Der Antragsteller ist dabei verpflichtet diesen Termin vor Ort zu koordinieren, durchzuführen und zu protokollieren. Die Unterlagen und Dokumentationen der Bereisung sind dem Zuwendungsgeber bzw. dem Beauftragten zu übermitteln. <p>Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der fachlichen Begleitung sowie zur bundesweiten Kommunikation und Vermittlung des Förderprogramms und damit verbundenen fachlichen Themen ist erwünscht, dass der Antragsteller an Veranstaltungen (bspw. Konferenzen, Werkstätten, Tagungen etc.) des Zuwendungsgebers teilnimmt. Entsprechende Kosten für den Antragsteller können im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) vorgesehen werden.

	Prozessgestaltung <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen von Planungs-/Ideenwettbewerben des Projektes, ist der Zuwendungsgeber als Sachpreisrichter anzufragen.
--	---

7.	Ausgaben- und Finanzierungsplan (in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)
	Der Ausgaben und Finanzierungsplan (Anlage 2) ist diesem Antrag beigelegt. Die antragstellende Kommune befindet sich* <input type="checkbox"/> in Haushaltsnotlage** <input checked="" type="checkbox"/> nicht in Haushaltsnotlage. <small>* Zutreffendes bitte ankreuzen ** Ein entsprechender Nachweis ist als Anlage 5 beizulegen (ist nicht relevant bei Landeseigentum)</small>

8.	Erklärungen des Antragstellers
	Es wird erklärt, dass <ul style="list-style-type: none"> mit dem Vorhaben noch nicht begonnen* worden ist, dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist,** <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 2) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind, im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden, bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.), im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vergabebestimmungen, die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau), das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz– beachtet und befolgt werden. <small>* Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. ** Zutreffendes bitte ankreuzen</small>

9.	Versicherung
	Ich versichere/wir versichern, dass <ul style="list-style-type: none"> jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Anlage 1: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte/Teilmaßnahmen für die Förderung
 Anlage 2: Ausgaben- und Finanzierungsplan
 Anlage 3: Gliederung der Sachstandsberichte

Anlage 4: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter
Anlage 5: ggf. Nachweis über eine Haushaltnotlage des Antragstellers

Ablauf und Zeitplan der Maßnahmen

Jahr		2019				2020				2021				2022				2023				
Quartal		I	II	III	IV																	
Ifd. Nr.	Maßnahme																					
1.1.	Konzeptionelle Maßnahmen																					
1.1.1	Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit																					
1.2	Bauliche Maßnahmen																					
1.2.1	Tiefbau (öffentliche Verkehrsflächen)																					
1.2.2	Tiefbau (Regenwasserkanal)																					
1.2.3	Tiefbau (Versorgungsleitungen)																					
1.2.4	Bau Leit- und Beschilderungssystem																					
1.2.5	Bau Freiflächen																					
1.2.6	Öffentliche WC-Anlage																					
1.3	Sonstiges																					
1.3.1	Fotodokumentation																					
1.3.2	Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen des Bundesprogramms																					

Gliederung der Sachstandsberichte

Den Berichten ist ein Deckblatt mit den nachfolgend aufgeführten Angaben voranzustellen:

- Zuwendungsempfänger bzw. Ausführende Stelle
- Programm, Projekttitle, Aktenzeichen
- Laufzeit
- Berichtszeitraum

Gliederung

1. Durchgeführte Arbeiten (Ergebnisse der Besprechungen in Kurzform; Protokolle können ggf. angehängt werden)
2. Stand des bisherigen sowie geplanten Mittelabrufs
3. Vergleich des Projektstandes mit dem verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan mit
 - Angabe von Gründen, falls sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Projekts innerhalb des angegebenen Berichtszeitraumes gegenüber dem verbindlichen Arbeitsplan geändert haben
 - Begründungen für notwendige Änderungen in der Zielsetzung
 - Hinweisen auf Ergebnisse, die inzwischen von dritter Stelle bekannt wurden und die für die Durchführung des Projektes von Bedeutung sind
4. Wichtige Ergebnisse und andere wesentliche Ereignisse des Berichtszeitraumes
5. Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Zuwendungsempfänger realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.), Belegexemplar bitte beifügen

Anlage 4

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung vom

Nachweis des Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 2

Programm
Projekt:
Aktenzeichen:

Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
 Erneuerung der Domhalbinsel
 10.08.85-19.xx

1. Ausgabenplanung

Stand: 28.08.2019

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben					Gesamt
		2019	2020	2021	2022	2023	
1.1	Kozeptionelle Maßnahmen (nicht-bauliche Maßnahmen)						
1.1.1	Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Tag d. Städtebauförderung, Infoveranst.)	0,00	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00	3.000,00 €
1.1.2	Fotodokumentation	0,00	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00	10.500,00 €
1.1.3	Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen des Bundesprogramms	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00	8.000,00 €
1.2	Bauliche Maßnahmen						
1.2.1	Tiefbau (öffentliche Verkehrsflächen)	109156,25	270.944,32 €	421.778,41 €	1984,66	0,00	803.863,64 €
1.2.2	Tiefbau (Regenwasserkanal)	32.370,40 €	141.309,23 €	74.700,91 €	622,51 €	0,00	249.003,04 €
1.2.3	Tiefbau (Versorgungsleitungen)	38.463,02 €	167.905,86 €	88.760,80 €	739,67 €	0,00	295.869,35 €
1.2.4	Bau Leit- und Beschilderungssystem	7.207,93 €	7.644,77 €	6.552,66 €	47.463,43 €	0,00	68.868,79 €
1.2.5	Bau Freiflächen	19.279,67 €	9.639,83 €	39.639,83 €	41.706,22 €	0,00	110.265,55 €
1.2.6	Öffentliche WC-Anlage	0,00	40.000,00 €	110.000,00 €	0,00	0,00	150.000,00 €
Summen pro Jahr		208.477,27 €	643.944,01 €	747.932,61 €	99.016,49 €	0,00	
Gesamtsumme							1.699.370,37

2. Finanzierungsplanung

Ifd. Nr.		Einnahmen					Gesamt
		2019	2020	2021	2022	2023	
2.1	Eigenmittel der Kommune	18.343,92 €	68.789,70 €	114.649,50 €	27.515,89 €	0,00	229.299,01 €
2.2	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Mittel beteiligter Dritter (Stadtentwässerung (50%RW-Kanal) und Versorgungsträger)	54.648,21 €	238.560,47 €	126.111,26 €	1.050,93 €	0,00	420.370,87 €
2.3	Mittel beteiligter Dritter - KAG Anteil					591.043,67 €	591.043,67 €
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	36.693,00 €	137.599,00 €	229.333,00 €	55.041,82 €	0,00	458.666,82 €
	<i>alt: Bundesmittel (Zuwendung)</i>	<i>58.333,00 €</i>	<i>215.000,00 €</i>	<i>360.000,00 €</i>	<i>80.000,00 €</i>	<i>0,00</i>	<i>713.333,00 €</i>
Summen pro Jahr		109.685,13 €	444.949,17 €	470.093,76 €	83.608,64 €	591.043,67	
Gesamtsumme							1.699.380,37
2.4.1	Bundesmittel (prozentualer Anteil)	66,67%	66,67%	66,67%	66,67%		66,67%

* auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten: Vorberatung zum voraussichtlichen Stellenplan 2020

Zielsetzung:

Stundenerhöhungen für einzelne Stellen zur Arbeitsoptimierung, Schaffung einer Vollzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte sowie Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Unterhaltsreinigung des Rathauses.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

- 1. den Stellenbedarfen der Verwaltung gemäß Vorlage zuzustimmen und die entsprechenden Stellen im Stellenplan 2020 einzurichten,*
 - a) mit der Einschränkung, für die Arbeit der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, lediglich eine halbe Stelle mit einer Wochenstundenzahl von 19,50 Stunden im Stellenplan 2020 auszuweisen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung und die Stellenpläne entsprechend anzupassen.

oder

- b) die Einrichtung einer Stelle für die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zur erneuten Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen.*

alternativ:

- 2. den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in den Finanzausschuss zurückzuverweisen.*

alternativ:

- 3. den Stellenbedarfen der Verwaltung gemäß Vorlage zuzustimmen und die entsprechenden Stellen im Stellenplan 2020 einzurichten.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung und die Stellenpläne entsprechend anzupassen.

-

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 19.09.2019

Weindock, Ralf am 19.09.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 19.09.2019

Sachverhalt:**Der Finanzausschuss**

hat in seiner 6. Sitzung am 20.08.2019 über die Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten:

Demzufolge wurde die Verwaltung gebeten, für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, entgegen des verwaltungsseitigen Vorschlages, eine ganze Stelle im Stellenplan 2020 einzurichten, lediglich eine halbe Stelle mit einer Wochenstundenzahl von 19,50 Stunden auszuweisen. Ansonsten hat der Finanzausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung im Rahmen von Höhergruppierungsansprüchen die tarifrechtliche Ausschlussfrist von sechs Monaten zu prüfen und sofern die Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist nach Fälligkeit von der/dem Beschäftigten geltend gemacht werden, verfallen zu lassen.

Anmerkungen der Verwaltung vom 19.09.2019**zur tariflichen Ausschlussfrist nach § 37 Abs. 1 TVöD-V/TV-L:**

Vorweg sei erwähnt, dass gemäß § 17 Abs. 1 TVÜ-Bund bzw. –VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) i. V. m. § 22 BAT/BAT-O bzw. § 12 TVöD i. V. m. der Entgeltordnung Bund bzw. VKA bei der rückwirkenden Feststellung einer Höherwertigkeit der Tätigkeit auf den Zeitpunkt abzustellen ist, zu welchem die Übertragung der Tätigkeit erfolgt ist bzw. die Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale vorgelegen hat. Beschäftigte sind daher so zu stellen, als sei die Höhergruppierung bereits zum Zeitpunkt der Übertragung oder Wahrnehmung der höherwertigen Tätigkeiten erfolgt.

Der Anspruch auf rückwirkende Eingruppierung (Höhergruppierung) in die tariflich richtige Entgeltgruppe unterliegt dabei nicht der Ausschlussfrist; das ergibt sich aus der Tarifautomatik (§ 12 TVöD). Da hinsichtlich des Zahlungsanspruches jedoch die Ausschlussfrist des § 37 Abs. 1 TVöD greift, haben die Beschäftigten nur dann einen Anspruch auf das rückwirkend festgestellte höhere Entgelt, wenn sie die Überprüfung der Eingruppierung schriftlich geltend gemacht haben. Durch den fristgemäßen schriftlichen Antrag wird die tarifliche Ausschlussfrist sodann unwirksam.

Im Übrigen wird mitgeteilt, dass sämtliche Höhergruppierungsansprüche, besonders auch die tariflichen (rückwirkenden) Zahlungsansprüche -unter Berücksichtigung der Ausschlussfristen gemäß § 37 Abs. 1 TVöD seitens der Verwaltung selbstverständlich geprüft wurden, und zwar anhand der jeweils form- und fristgerecht (schriftlich) gestellten Höhergruppierungsanträge. Verfallene Ansprüche haben sich daraus nicht ergeben.

Der Hauptausschuss

hat in seiner 7. Sitzung am 16.09.2019 den Tagesordnungspunkt einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt und in den Finanzausschuss zur erneuten Beratung verwiesen.

Zum einen sei im Finanzausschuss kein Beschluss erfolgt, zum anderen wäre die Einwerbung einer Stelle für die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nur mit einer Änderung der Hauptsatzung möglich. Die Vorlage hierzu würde fehlen.

Die Verwaltung möchte zunächst im ersten Schritt die Willensbildung der Politik zur Einrichtung einer Stelle für die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte abwarten, um dann ggf. im zweiten Schritt in den folgenden Sitzungen des Finanz- und Hauptausschusses am 19.11.2019 und 02.12.2019 sowie der Stadtvertretung am 16.12.2019 die Beschlussvorlage für die Änderung der Hauptsatzung vorzulegen.

Dieser Referenzvorlage wird ein Entwurf über den Vorschlag der Verwaltung für die Änderung zu § 5 der Hauptsatzung zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Die Änderungen wurden farblich markiert.

Sachverhalt:

Im Rahmen einer perspektivischen Personalplanung für das Jahr 2020 hat die Verwaltung bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die im Betreff genannte Vorlage zum voraussichtlichen Stellenbedarf für das kommende Jahr 2020 zur Vorberatung/Kenntnisnahme für die Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2019 (Tagesordnungspunkt 8) eingebracht. Diesbezüglich hält es die Verwaltung für erforderlich -besonders im Hinblick auf eine Besetzung zumindest der unten genannten Stellen in den Fachbereichen 1 und 6 ab Januar 2020 sowie unter Berücksichtigung etwaiger Stellenausschreibungen noch im Herbst 2019- bereits jetzt schon die dazu notwendigen, stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu schaffen.

Gemäß Antrag von Frau Ruth, stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied der BfR-Fraktion, hat der Finanzausschuss sodann -einstimmig- beschlossen, über diese Beschlussvorlage in nichtöffentlicher Sitzung -und unter Ausschluss des anwesenden Verwaltungspersonals- zu beraten. Demzufolge wurde die Verwaltung gebeten, für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, entgegen des verwaltungsseitigen Vorschlages, eine ganze Stelle im Stellenplan 2020 einzurichten, lediglich eine halbe Stelle mit einer Wochenstundenzahl von 19,50 Stunden auszuweisen. Ansonsten hat der Finanzausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Fachbereich 1, Zentrale Steuerung:

1. Personalstelle:

Bei der Stadtverwaltung Ratzeburg sind aktuell 95 Beschäftigte, bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben 57, insgesamt 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beschäftigt. Die Personalstelle ist zurzeit mit 2 Mitarbeiterinnen, lfd. Nr. 7 und Nr. 8 des Stellenplans, je in Teilzeit mit 19,5 und 20 Wochenstunden besetzt.

Auf den Stellen liegen die gesamten personellen Verwaltungsaufgaben für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Ratzeburg, der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe zuzüglich der Beschäftigten des Schulverbandes mit 39 Beschäftigten (insgesamt 191 Beschäftigte) sowie das Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen, der zentrale Posteingang, Versicherungsangelegenheiten, Statistiken, sowie allgemeine Regelungen und Überwachungen des Dienstbetriebes wie z.B. die Zeiterfassung, Dienstreisen, Fortbildungen, u.a..

Des Weiteren soll in der Personalstelle auch die Beschaffung und Bedarfsfeststellung für Büromaterial und Büroinventar (ausgenommen elektronische und mit der IT verbundene Artikel) angegliedert werden. Diese Aufgabe wird zurzeit von der Mitarbeiterin für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), Nr. 10 des Stellenplans, wahrgenommen, was mindestens 40 % ihrer Arbeitszeit, mindestens 15 Wochenstunden, in Anspruch nimmt; und zwar zu Lasten Ihrer originären Aufgabe.

Um ein umfassendes BGM bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen zu können, dazu gehören u.a. Berufliches Wiedereingliederungsmanagement, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gefährdungsbeurteilungen, die Weiterentwicklung der Personal- und Organisationsstrukturen und Beratung der Dienststelle in betriebsorganisatorischen Fragen, ist der Arbeitsbereich Beschaffung und Bedarfsfeststellung zu umfangreich.

Außerdem soll zukünftig gewährleistet sein, dass die Personalstelle für alle Personalfragen während der Kernzeiten -auch im Vertretungsfall bei Abwesenheit- ständig besetzt ist. Um dem Arbeitsanfall gerecht zu werden und eine angemessene Betreuung der Beschäftigten zu gewährleisten, müssten die Stunden demnach aufgestockt werden (aktuell hat die Stelleninhaberin zu lfd. Nr. 7 rd. 150 Überstunden).

Ab 01.01.2020 wird eine Stundenaufstockung um insgesamt 29,5 h im Fachbereich Zentrale Steuerung (FB 1) für die nachfolgenden Stellen für Notwendig gesehen und erbeten.

Lfd. Nr. 7	von 20 h	auf 30 h	(+ 10 h)
Lfd. Nr. 8	von 19,5 h	auf 39 h	(+19,5 h).

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) betragen zu lfd. Nr. 7 = rd. 14.800,00 € und zu lfd. Nr. 8 = rd. 25.300,00 € (durch Aufgabenverlagerungen wird im Zuge einer dann noch durchzuführenden Stellenneubewertung von einer Anhebung der Stelle von bisher Entgeltgruppe 7 nach Entgeltgruppe 8 ausgegangen).

2. IT-Stelle

Die zentrale IT-Stelle der Stadtverwaltung Ratzeburg betreut insgesamt 78 PC Arbeitsplätze. Aktuell gibt es 83 Fachverfahren, davon 26 Hauptverfahren mit personenbezogenen Daten, 35 Nebenverfahren mit personenbezogenen Daten sowie 22 Verfahren ohne personenbezogene Daten, dazu kommen 28 sonstige Verfahren, Betriebssysteme und Datenbanken.

Mit der z.B. zukünftigen verpflichtenden Einführung der Doppik, des Dokumentenmanagements und der Einrichtung von Telearbeitsplätzen kommen weitere neue Aufgabenbereiche auf die IT zu und es ändern sich die Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz im erheblichen Maße (siehe Anlage: Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung).

Derzeit ist die IT-Stelle mit 2 Mitarbeitern, lfd. Nrn. 6 und 9 im Stellenplan der Stadt Ratzeburg, mit 39 h und 19,5 h besetzt.

Um einen angemessenen Support durch die IT und eine vollumfassende Vertretungsmöglichkeit im Abwesenheitsfall gewährleisten zu können, werden zunächst weitere 19,5 Stunden für die lfd. Nr. 9 des Stellenplans als notwendig gesehen, mit sodann 39 Wochenarbeitsstunden.

Lfd. Nr. 9	von 19,5 h	auf 39 h	(+ 19,5 h)
------------	------------	----------	------------

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) hierfür betragen rd. 27.800,00 €.

Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (FD 60):

1. Entfristung Vertretung Hausmeister

Seit dem 07.06.2017 wird zusätzlich eine Vertretungskraft für alle Vertretungsfälle (Urlaub und Krankheit) des Hausmeisters bei der Stadt Ratzeburg beschäftigt, und zwar mit einem jeweils für 6 Monate befristeten Abrufvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 2,5 Stunden. Urlaubs- und Krankheitsvertretungszeiten müssen in jedem Jahr durch die Vertretung aufgefangen werden. Um nunmehr eine Beständigkeit im Dienstbetrieb zu erreichen, soll die Stelle entfristet werden. Die Personalkosten hierfür betragen rd. 3.000,00 €/Jahr.

2. Reinigungskraft: Schaffung einer weiteren Stelle

Für die Unterhaltsreinigung des Rathauses mit 48 Büroräumen (Nutzfläche 970,32 m²) und 35 Nebenflächen (Flure, WC, Treppen, Archiv, Ratssaal, Trauzimmer, Server, Gemeinschaftsraum etc. = 997,89 m²), gesamt = 1.968,21 m², werden derzeit 2 Reinigungskräfte mit jeweils 21 Wochenstunden beschäftigt (davon eine schwerbehinderte Kraft mit einem GdB 100 %).

Für alle Urlaubs- und Krankheitsvertretungen wurde eine weitere Reinigungskraft, und zwar mit einem jeweils für 6 Monate befristeten Abrufvertrag, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 7 Stunden eingestellt. Aufgrund häufiger Krankheitsvertretungen sowie aufgrund der üblichen Urlaubsvertretungen sind die Überstunden der Vertretungskraft bis dato auf weit über 200 Stunden gestiegen.

Die Reinigungszeiten wurden in den vergangenen Jahren nach und nach zu Lasten der Reinigungsqualität und der Gebäudesubstanz reduziert. Erschwerend kommt hinzu, dass nunmehr zudem auf auch am Wochenende Reinigungsarbeiten im Rathaus (WC- Bereich) vorgenommen werden (touristischer Besucherverkehr sowie auch bei Großveranstaltungen oder Ausstellungen im Rathaus etc.).

Das bisher vorhandene Stundensoll der beiden Reinigungskräfte reicht nach den jetzigen Erfahrungen bei Weitem schon lange nicht mehr aus. Es wird daher darum gebeten, eine dritte Reinigungskraft mit 21 Stunden zu beschäftigen und dafür eine Planstelle bereitzustellen, um somit eine reibungslose Reinigung des Rathauses sowie alle Urlaubs- und Krankheitsvertretungen zu gewährleisten.

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) hierfür betragen rd. 13.800,00 €.

Verwaltungsleitung:

3. Gleichstellungsbeauftragte

Mit einstimmigem Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017 ist Frau Mana Clasen zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg für drei Jahre bestellt worden; die ehrenamtliche Tätigkeit endet am 31.03.2020. Ihr Wirkungsfeld als Gleichstellungsbeauftragte umfasst sowohl die Stadt Ratzeburg als auch primär innerbetrieblich die Stadtverwaltung mit all ihren Einrichtungen.

Ihre Aufgaben bestehen u.a. aus der Konzeption, Planung und Mitwirkung bei der Schaffung geschlechtergerechter Strukturen in der Verwaltung bezüglich der Personalangelegenheiten, Produkte und Organisation durch Einführung von Geschlechtercontrolling auf der Grundlage von Gender-Mainstreaming. Die Gleichstellungsbeauftragte ist stets bei der Personalentwicklung, Personalauswahl, Personalangelegenheiten, Dienstvereinbarungen usw. im Rahmen der Mitbestimmung zu beteiligen, und zwar für alle Dienststellen der Stadt Ratzeburg. Demnach ist sie innerbehördlich für 191 Beschäftigte zuständig. Sie ist frühzeitig in Personal- und Organisationsmaßnahmen einzubinden. Dies ist ehrenamtlich nunmehr kaum noch zu bewältigen.

Laut Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vom März 2017 sind Kommunen mit mehr als 15.000 Einwohnern grundsätzlich dazu verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit zu beschäftigen, siehe auch § 2 Gemeindeordnung.

Mit einer Einwohnerzahl von aktuell 14.879 (statistischer Wert vom 31.03.2018: 14.569) liegt Ratzeburg nur knapp unterhalb der Grenze von 15.000 Einwohnern. Die Verwaltung schlägt deshalb den politischen Vertretern der Stadt Ratzeburg vor, für die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ratzeburg ab dem 01.01.2020 eine volle Stelle mit der Wochenstundenzahl von 39 h einzurichten.

Die jährlichen Personalkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) betragen bei einer Beschäftigung in Vollzeit und Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 (Erfahrungsstufe 3) TVöD-V rd. 68.400,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Im Haushaltsjahr 2020 würden Personalmehrkosten in Höhe von rd. 153.100,00 € entstehen-

Anlagenverzeichnis:

-Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung
--Entwurf Änderung der Hauptsatzung zu § 5 (Gleichstellungsbeauftragte)



§ 5 (ALT)

Gleichstellungsbeauftragte

(zu beachten: § 2 Abs. 3 u. 4 GO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in der Arbeit der Stadtvertretung und der Verwaltung
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben möglichst so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 5 (NEU)

Gleichstellungsbeauftragte

(zu beachten: § 2 Abs. 3 u. 4 GO)

- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und Diversen bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung geschlechterspezifischer Belange in der Arbeit der Stadtvertretung und der Verwaltung
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Männer, Frauen und Diverse, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um geschlechterspezifische Belange wahrzunehmen

- (6) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden.
- (7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches **und als Teil der Dienststelle** an allen Vorhaben möglichst so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (8) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Ö

11

Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-PLR

Leitlinie für die Informationssicherheit

in der öffentlichen Verwaltung

- 2018 -

Stand 06.12.2018

Version 2.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich.....	5
3	Ziele der Leitlinie.....	6
4	Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-PLR	8
5	Umsetzungsstrategie.....	9
5.1	Informationssicherheitsmanagement	11
5.2	Absicherung der IT-Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung.....	13
5.3	Einheitliche Sicherheitsstandards für ebenen übergreifende IT-Verfahren	14
5.4	Gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen	15
5.5	IT-Notfallmanagement	16

1 Einleitung

Diese Leitlinie ist die Fortschreibung der Leitlinie für Informationssicherheit, die vom IT-Planungsrat (IT-PLR) am 08.03.2013 beschlossen wurde. In Umsetzung der Leitlinie 2013 wurden in den vergangenen fünf Jahren in allen Ländern und dem Bund Informationssysteme (ISMS) etabliert. Nunmehr ist es das Ziel, diese Managementsysteme der Bundesländer weiter zu vereinheitlichen.

In Würdigung des in Bund und Ländern vorliegenden Sachstands des ISMS fokussierte die bisherige Zielsetzung im Wesentlichen auf die Initialisierung des Sicherheitsmanagements, also der Institutionalisierung der Sicherheitsorganisation und der Schaffung grundlegender Regelungen und der Erhebung des Arbeitsfeldes.

Die Fortschreibung der Leitlinie soll nunmehr verstärkt auf die Wirkung von Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere auf die Frage einer lückenlosen Umsetzung von Sicherheitskonzepten, und deren Messbarkeit fokussiert werden.

Mit den Verpflichtungen des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG), der Einführung elektronischer Akten-, der Schaffung von verwaltungsübergreifenden Bürgerportalen sowie dem umfassenden elektronischen Datenaustausch der Verwaltungen mit Unternehmen und Bürgern ändern sich die Anforderungen für die Informationssicherheit für staatliche IT-Infrastrukturen erheblich. Um die Chancen zu nutzen, die sich aus einer stärkeren Vernetzung der IT-Systeme von Bund und Ländern ergeben können, ist es notwendig alle beteiligten Partner auf ein angemessenes Sicherheitsniveau zu bringen. Schließlich stellt es eine besondere Herausforderung dar, die Informationssicherheit in den vernetzten, von unterschiedlichen Partnern betriebenen, ebenenübergreifenden IT-Infrastrukturen zu wahren: Das Sicherheitsniveau in diesem Verbund wird letztlich vom schwächsten Partner bestimmt.

Die Gefahren aus dem Cyberraum sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Dies wird durch die Lageberichte des BSI und die zum Teil schweren Sicherheitsvorfälle bei Bund und Ländern in der jüngeren Vergangenheit belegt. Eine prosperierende Angriffsindustrie im Internet, bestehend aus staatlichen, aber auch kriminellen Organisationen sowie sonsti-

gen Aktivisten, erfordert eine fortlaufende Anpassung der informationstechnischen Abwehrmaßnahmen der Verwaltungen bei Bund und Ländern.

In Anbetracht der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung bei fortschreitender Digitalisierung können die Regierungen von Bund und Ländern keine hohen Risiken in den Kernprozessen der öffentlichen Verwaltung bei der Verarbeitung von Bürger- und Unternehmensdaten eingehen.

Informationssicherheit ist ein stetiger, dauerhafter Prozess ohne Fertigstellungstermin. Die für die Sicherung und den Erhalt der Informationssicherheit notwendigen Maßnahmen sind an die jeweilige Sicherheitslage anzupassen.

Dies kann für den Bereich der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit nur dann wirksam erfolgen, wenn effiziente Regelungsprozesse über den IT-Planungsrat betrieben werden. Um dabei für alle Beteiligten ein hohes Maß an Verlässlichkeit zu erzielen, ist als gemeinsame Strategie die Etablierung eines einheitlichen und einvernehmlichen Mindestsicherheitsniveaus unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit notwendig, wie sie in dieser für Bund und Länder verbindlichen Informationssicherheitsleitlinie beschrieben wird.

2 Geltungsbereich

Auf Grundlage des IT-Staatsvertrags ist der IT-PLR zuständig für die Vereinbarung gemeinsamer Mindestsicherheitsanforderungen zwischen Bund und Ländern. Entsprechend ist er für die Erarbeitung, Verabschiedung, Weiterentwicklung und die Erfolgskontrolle der Informationssicherheitsleitlinie verantwortlich.

Soweit Handlungsfelder des IT-Planungsrats den Einsatz der Informationstechnik in der Justiz betreffen, sind diese aus den verfassungs- und einfachrechtlich garantierten Positionen der unabhängigen Rechtspflegeorgane resultierenden Besonderheiten zu beachten. Die richterliche Unabhängigkeit ist zu wahren.

Die Leitlinie für die Informationssicherheit gilt nach Verabschiedung durch den IT-PLR für alle Behörden und Einrichtungen der Verwaltungen des Bundes und der Länder. Den Kommunen, den Verwaltungen des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente, den Rechnungshöfen von Bund und Ländern sowie sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung wird die Anwendung der Leitlinie für die Informationssicherheit empfohlen.

Sofern Bund, Länder und Kommunen gemeinsam ebenenübergreifende Verfahren oder IT-Infrastrukturen betreiben oder nutzen, gelten die Regelungen dieser Leitlinie beim Anschluss an diesen Informationsverbund.

3 Ziele der Leitlinie

Die gemeinsame Leitlinie für Informationssicherheit bezieht sich auf die Schutzziele der Informationssicherheit Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Daten und Informationen.

Durch die gemeinsame Leitlinie für Informationssicherheit soll sichergestellt werden, dass dem jeweiligen Schutzziel angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um das Eintreten von Sicherheitsvorfällen weitestgehend zu verhindern. Es wird ein Sicherheitsniveau angestrebt, das keine hohen Risiken akzeptiert.

Bund und Länder verfolgen mit dieser Leitlinie insbesondere:

- die zuverlässige Unterstützung der Geschäftsprozesse oder sonstigen Verwaltungsaufgaben durch die IT,
- die Sicherstellung der Kontinuität der Arbeitsabläufe der öffentlichen Verwaltung,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine sichere und vertrauenswürdige Realisierung der Digitalisierungsagenda,
- sichere Vernetzung bei ebenenübergreifender Zusammenarbeit,
- die Gewährleistung der aus verfassungsrechtlichen oder gesetzlichen Vorgaben resultierenden Anforderungen,
- die Wahrung von Dienst- oder Amtsgeheimnissen,
- einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei der Qualität von IT-Fachverfahren,
- die Reduzierung der bei einem Sicherheitsvorfall entstehenden materiellen und immateriellen Schäden,
- die Begrenzung der Ausweitung von Schadensereignissen,
- die Gewährleistung vertraulicher Kommunikation sowie
- die Bewältigung von IT-Krisen.

Das gemeinsame Vorgehen zielt u.a. darauf ab, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wirtschaftlicher realisieren zu können, als es jeder Einzelne für sich könnte und das Risiko

hoher Folgekosten aufgrund von Sicherheitsvorfällen zu reduzieren. Die Etablierung eines einheitlichen Mindestsicherheitsniveaus definiert für die elektronische Kommunikation und für IT-Verfahren einen Anforderungsrahmen, der unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen auszugestalten ist. Die gemeinsame Nutzung standardisierter technischer Lösungen verhindert den Aufbau kostenintensiver Einzelmaßnahmen. Das gemeinsame Vorgehen etabliert zudem Ebenen übergreifend ein einheitliches Verständnis über Informationssicherheit und führt zu vergleichbaren Sicherheitsniveaus.

Zum Erreichen der Ziele dieser Leitlinie entwickelt die AG-Informationssicherheit einen Umsetzungsplan.

4 Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-PLR

Die ständige Arbeitsgruppe „Informationssicherheit“ des IT-PLR hat sich als ein wirksames Instrument der bundesweiten Umsetzung der Informationssicherheitsziele und der Abstimmung in Fragen der Informationssicherheit in den vergangenen fünf Jahren nachhaltig bewährt.

Jedes Mitglied des IT-PLR benennt einen Vertreter für die Arbeitsgruppe. Dieser ist zentraler Ansprechpartner für die Umsetzung der Informationssicherheitsziele im jeweiligen Verantwortungsbereich des Mitglieds.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den benannten Vertretern der Mitglieder des IT-PLR zusammen. Sie erarbeitet gemeinsam Vorschläge zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinie sowie berichtet jährlich an den IT-PLR zur Erfolgskontrolle. Ebenso regt sie durch Vorlagen anlassbezogen zu Diskussionen aktueller Themen der Informationssicherheit an. Sie dient außerdem dem regelmäßigen Austausch zu Themen der Informationssicherheit. Die Arbeitsgruppe berücksichtigt die Standardisierungsagenda des IT-PLR und kooperiert mit dem BSI in Fragen der Standards für Informationssicherheit.

Die ständige Arbeitsgruppe koordiniert die Aufgaben eines länderübergreifenden Informationssicherheitsmanagements. In dieser Aufgabe berät sie den IT-PLR hinsichtlich der Absicherung der IT-Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung sowie hinsichtlich der einheitlichen Sicherheitsstandards für ebenenübergreifende IT-Verfahren. Die Arbeitsgruppe unterstützt die gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen und legt die Grundsätze für die Einführung eines einheitlichen Notfallmanagements fest.

5 **Umsetzungsstrategie**

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen kann nur auf Basis sicherer IT-Infrastrukturen erfolgen. Die Vorgaben dieser Leitlinie sind daher von grundlegender Bedeutung für die innovativen Digitalisierungsprojekte und werden von Bund und Ländern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung umgesetzt.

Bund und Länder sorgen dafür, dass zur Erfüllung der Aufgaben des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) sowie für die Aufgaben des Informationssicherheitsmanagements angemessene finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Um das einheitliche Mindestsicherheitsniveau nicht zu gefährden, ist bei ebenenübergreifenden IT-Verfahren durch den jeweiligen IT-Verfahrensverantwortlichen die Umsetzung der Vorgaben der Informationssicherheitsleitlinie im notwendigen Umfang auf die jeweiligen Verfahrensbeteiligten auszudehnen.

Soweit Dritte als Auftragnehmer für die öffentliche Verwaltung Leistungen erbringen, sind diese bei der Auftragserteilung auf die verbindlichen Vorgaben der Leitlinie zur Informationssicherheit im notwendigen Umfang zu verpflichten und zu kontrollieren.

Die Festlegung des Mindestsicherheitsstandards orientiert sich am IT-Grundschutz des BSI, dem IT-Grundschutz-Kompendium in der jeweils aktuellen Fassung sowie der ISO 2700x-Reihe.

Ausgehend von der individuellen Ausgangslage im jeweiligen Zuständigkeitsbereich von Bund und Ländern, sind für die Umsetzung der aus der Leitlinie abzuleitenden Maßnahmen Investitionen notwendig. Erforderliche Ausgaben stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Verantwortlich für Schaffung und Einhaltung der notwendigen Informationssicherheit einer Behörde ist die Behördenleitung.

Das einvernehmliche Vorgehen in der Informationssicherheit umfasst fünf Handlungsfelder:

- Informationssicherheitsmanagement,
- Absicherung der IT-Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung,
- Einheitliche Sicherheitsstandards für ebenenübergreifende IT-Verfahren,
- Gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen sowie
- IT-Notfallmanagement.

5.1 Informationssicherheitsmanagement

In den Einrichtungen von Bund und Ländern ist ein angemessenes Informationssicherheitsmanagement zu betreiben.

Ein Informationsmanagementsystem ist ein Rahmenwerk zur Etablierung und Fortführung eines kontinuierlichen Prozesses zur Planung, Durchführung und Kontrolle und Verbesserung der Konzepte und Aufgaben, die auf die Wahrung der Ziele der Informationssicherheit in einer Institution gerichtet sind. Zur Wahrung der Ziele der Informationssicherheit ist es notwendig, ein angemessenes und ausreichendes Sicherheitsniveau umzusetzen und dieses zu erhalten.

„Ein angemessenes Sicherheitsniveau ist in erster Linie abhängig vom systematischen Vorgehen und erst in zweiter Linie von einzelnen technischen Maßnahmen. Die folgenden Überlegungen verdeutlichen diese These und die Bedeutung der Leitungsebene im Sicherheitsprozess:

- *Die Leitungsebene trägt die Verantwortung dafür, dass gesetzliche Regelungen und Verträge mit Dritten eingehalten werden und dass wichtige Geschäftsprozesse störungsfrei ablaufen.*
- *Die Leitungsebene ist diejenige Instanz, die über den Umgang mit Risiken entscheidet.*
- *Informationssicherheit hat Schnittstellen zu vielen Bereichen einer Institution und betrifft wesentliche Geschäftsprozesse und Aufgaben. Nur die Leitungsebene kann daher für eine reibungslose Integration des Informationssicherheitsmanagements in bestehende Organisationsstrukturen und Prozesse sorgen.*
- *Die Leitungsebene ist zudem für den wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen verantwortlich.*

Der Leitungsebene kommt daher eine hohe Verantwortung für die Informationssicherheit zu. Fehlende Steuerung, eine ungeeignete Sicherheitsstrategie oder falsche Entscheidungen können sowohl durch Sicherheitsvorfälle als auch durch verpasste Chancen und Fehlinvesti-

*tionen weitreichende negative Auswirkungen haben. Eine intensive Beteiligung der Führungsebene ist somit unerlässlich: Informationssicherheit ist Chefsache!*¹

Die Mindestanforderungen an ein ISMS sind:

- die Festlegung und Dokumentation von Verantwortlichkeiten aller Rollen des Informationssicherheitsmanagements,
- verbindliche Leit- und Richtlinien für die Informationssicherheit,
- flächendeckende Erstellung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten für Verwaltungsprozesse, IT-Services, Fachverfahren sowie Behörden und Einrichtungen,
- eingeführte und dokumentierte Informationssicherheitsprozesse,
- Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zur Gewährleistung von Umsetzung, Wirksamkeit und Beachtung der Informationssicherheitsmaßnahmen,
- Festlegung und Dokumentation der Abläufe bei Informationssicherheitsvorfällen,
- die regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Informationssicherheitsbeauftragten (BSI-Zertifizierung der ISB wird angestrebt) sowie
- die Information, Weiterbildung und Sensibilisierung aller Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung zu Themen der Informationssicherheit zu einer kontinuierlichen Verbesserung des sicheren Umgangs mit Informationen und Informationstechnik führen.

¹ IT-Grundschutzstandard des BSI 200-1, Seite 6

5.2 Absicherung der IT-Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung

Die von Bund und Ländern beschlossenen Anschlussbedingungen gem. § 4 IT-NetzG an das Verbindungsnetz des Bundes sind zu erfüllen, deren Einhaltung zu überprüfen und, an Schutzbedarf und Bedrohungslage gemessen, fortzuschreiben. In einer Fortschreibung sind die jeweils aktuellen IT-Grundschutzstandards des BSI anzuwenden.

In der Fortschreibung sind die folgenden Mindestanforderungen an die Anschlussbedingungen zu erfüllen:

- Errichtung eines ISMS einschließlich einer Informationssicherheitsleitlinie, Informationssicherheitsbeauftragten und Sicherheitskonzept für direkt angeschlossene Netze, sofern ein solches ISMS nicht bereits in einem ISMS gemäß Ziffer 4.1 enthalten ist.
- Bei Anschluss eines Netzes sind die Teile des direkt angeschlossenen Netzes, für die diese Verpflichtung gilt, festzulegen. Sollten diese Standards auch im Rahmen eines angemessenen Stufenplans nicht umsetzbar sein, werden in den Anschlussbedingungen geeignete Maßnahmen festgelegt.
- Mittelfristiges Anstreben eines durchgängig hohen Schutzbedarfs für Netzwerkverbindungen, die kritische ebenenübergreifende Verwaltungsprozesse² unterstützen.
- Abweichungen von Sicherheitsanforderungen in den Anschlussbedingungen sind dem IT-Planungsrat (oder einer vom IT-Planungsrat benannten Stelle) sowie dem Betreiber für das Verbindungsnetz bekannt zu machen. Über den Umgang mit Abweichungen entscheidet der IT-Planungsrat (oder eine vom IT-Planungsrat benannte Stelle).
- Zur Qualitätssicherung ist ein Prozess der gegenseitigen Überprüfung und des Erfahrungsaustausches (z.B. Revision der Anschlussbedingungen) vorzusehen.

² Kritische IT-gestützte Verwaltungsprozesse sind solche, die für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung von essentieller Bedeutung sind. Sie besitzen daher eine über normal hinausgehende Schutzbedarfsneigung bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Integrität.

5.3 Einheitliche Sicherheitsstandards für ebenen übergreifende IT-Verfahren

Ebenenübergreifende IT-Verfahren im Sinne dieser Leitlinie sind IT-Verfahren, die über Verwaltungsgrenzen hinweg angeboten bzw. genutzt werden sollen (Bundesländerübergreifend oder von mehreren Ländern genutzte IT-Verfahren).

Bei ebenenübergreifenden IT-Verfahren werden aufgrund der Reichweite und der Vielzahl der Beteiligten besondere Anforderungen an die Informationssicherheit gestellt. Die Etablierung eines einheitlichen und angemessenen Sicherheitsniveaus ist daher notwendig, um ein akzeptables verbleibendes Risiko für alle Beteiligten zu erreichen.

Der Datenaustausch über die Verwaltungsgrenze wird gemäß den Vorgaben des IT-NetzG über das Verbindungsnetz realisiert. Bei kritischen ebenenübergreifenden IT-Verfahren ist im Rahmen der Notfallvorsorge ein Prozess zu etablieren welcher festlegt, ob und welche gemeinsamen Rückfallebenen für das jeweilige IT-Verfahren notwendig und möglich sind.

Bei der Planung und Anpassung ebenenübergreifender IT-Verfahren ist der IT-Grundschutz des BSI in seiner jeweiligen Fassung anzuwenden.

Es sind die im jeweiligen Bereich betriebenen ebenenübergreifenden IT-Verfahren, insbesondere die kritischen IT-Verfahren, zu erfassen und zu beschreiben. Hierzu soll ein einheitlicher Prozess der Erfassung und Pflege etabliert werden, bei dem auch die wesentlichen Teilaspekte der Informationssicherheit erfasst werden.

5.4 Gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen

IT-Angriffe und Bedrohungen betreffen häufig nicht nur einzelne Bedienstete, sondern meist ganze Behörden und Einrichtungen. Solche IT-Angriffe können daher ein enormes Schadenspotenzial entfalten. So besteht in Netzverbänden einerseits die Gefahr einer internen Ausbreitung des IT-Angriffs. Andererseits werden IT-Angriffe, seien sie wahllos oder zielgerichtet ausgeführt, selten nur einen Verbundpartner treffen. Die frühzeitige Erkennung und Abwehr von IT-Angriffen erfordert eine enge Zusammenarbeit und einen effizienten Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird der VerwaltungsCERT-Verbund (VCV) von Bund und Ländern zur gegenseitigen Information, Warnung und Alarmierung weiterentwickelt.

Auswertungen und Meldungen über IT-Angriffe müssen mittels Prozessen und Verfahren in den einzelnen Organisationen etabliert und umgesetzt werden. Dabei ist es notwendig, den ungehinderten Informationsfluss im VerwaltungsCERT-Verbund zu fördern und zu erhalten.

Dazu bedarf es insbesondere des Betriebs ausreichend finanziell und personell ausgestatteter CERTs. Diese arbeiten eng zusammen und tauschen sich aus. Der VCV hat zu allen relevanten Stellen ein besonderes Vertrauensverhältnis. Der Schutz von Informationen und Quellen ist ein zentrales Element für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dadurch kann er bei Sicherheitsvorfällen unverzüglich Warnungen und Informationen weiterleiten. Die existierenden Verfahren für einen automatisierten Informationsfluss zwischen den CERTs sind in die internen Prozesse einzubinden und durch Einbringen eigener Erkenntnisse zu fördern. Die Verfahren und ein automatisierter Austausch sind entwickeln.

Bund und Länder verständigen sich auch auf gemeinsame technische Maßnahmen zur Abwehr von IT-Angriffen um die Reaktionsfähigkeit, die Reaktionszeit und Erkennbarkeit zu verbessern.

5.5 IT-Notfallmanagement

Um Notfällen und Krisen vorzubeugen, ist es erforderlich, in den vom Geltungsbereich dieser Leitlinie erfassten Verwaltungen angemessene Notfallmanagement-Prozesse gem. dem IT-Grundschutzstandard des BSI in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu etablieren. Geeignete Präventivmaßnahmen erhöhen die Robustheit und Ausfallsicherheit der Geschäftsprozesse und ermöglichen ein schnelles und zielgerichtetes Agieren in einem Notfall oder einer Krise. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eigenverantwortlich im jeweiligen Verantwortungsbereich des Bundes und der Länder.

IT-Notfallmanagement, d.h. Notfallvorsorge und Notfallbewältigung, hat im Wesentlichen zum Ziel, durch Absicherung bzw. Wiederherstellung der Verfügbarkeit der IT-Services, der IT-Verfahren, der IT-Systeme und insbesondere der Informationen zu garantieren, dass die Verwaltungstätigkeiten – jedenfalls im unbedingt erforderlichen Umfang – fortgeführt werden können.

IT-Notfallmanagement ist Teil des ganzheitlichen Notfall- oder Krisenmanagements und kann somit nicht isoliert betrachtet werden. Bund und Länder sind daher gehalten, die Prozesse des IT-Krisenmanagements in angemessener Form in das allgemeine Krisenmanagement zu integrieren. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Arbeitsgremien der Innenministerkonferenz ist zu suchen.

Das IT-Notfallmanagement, das IT-Krisenmanagement sowie die Zusammenarbeit mit dem allg. Krisenmanagement, ist auch länderübergreifend und mit dem Bund mit geeigneten Übungen (intern u. extern) zu verbessern.

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.08.2019

SR/BeVoSr/188/2019/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 030 03/2019

IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragsstellenplan 2019

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten nach den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt in Kenntnis der Sach- und Rechtslage, der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 20.08.2019 nicht zu folgen und empfiehlt der Stadtvertretung, den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 29.08.2019

Koop, Axel am 29.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 29.08.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Nachdem der Verwaltung auf Grund der Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Bürgerdienste wieder in einen eigenen Fachbereich Bürgerdienste (inkl. Fachbereichs- und Fachdienstleitungen) zwischenzeitlich die Berichte der einzelnen Stellenbewertungen seit

dem 17.07.2019 vorgelegen haben (die Ergebnisse der Neubewertungen sind im Entwurf dargestellt), hat die Verwaltung unter diesem Gesichtspunkt im Rahmen der Beratungen zum IV. Nachtragshaushaltsplan 2019 gleichzeitig auch einen III. Nachtragsstellenplan 2019 eingebracht.

Diesbezüglich -und zur Vermeidung von Wiederholungen- wird auf die ausführlichen Darstellungen gemäß Ursprungsvorlage der Verwaltung vom 09.08.2019 verwiesen.

Auf Anregung des Bürgermeisters hat dazu am 07.08.2019 eine gemeinsame Vorbesprechung zwischen Verwaltung und den Mitgliedern des Finanzausschuss im Rathaus stattgefunden. Neben den finanziellen Auswirkungen der Stellenplananpassungen wurde dem Finanzausschuss dabei insbesondere auch die reine Rechtsanwendung der Tarifautomatik erläutert.

In seiner Sitzung am 20.08.2019 hat der Finanzausschuss sodann über den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage beraten und diesen mehrheitlich mit den Stimmen der vier anwesenden CDU-Mitglieder und den Stimmen der zwei anwesenden FRW-Mitglieder nicht beschlossen (siehe dem dieser Vorlage beigefügten Auszug aus der Niederschrift der Finanzausschusssitzung am 20.08.2019) und somit das geltende Tarifrecht durchbrochen.

Im Rahmen einer persönlichen Nachfrage der Büroleitenden Beamtin und des Fachdienstleiters Finanzen am 21.08.2019 beim Leiter der Kommunalaufsicht des Kreises teilte dieser mit, dass es sich bei diesem Beschluss um eine klare Rechtsbeugung des Tarifrechts handle und die betroffenen Mitarbeiter dagegen Eingruppierungsfeststellungsklagen erheben können. Er hat daher empfohlen, sofern die Stadtvertretung den Nachtragsstellenplan auch nicht beschließen sollte, diesem Beschluss sodann unverzüglich wegen Rechtsbeugung des Tarifrechts zu widersprechen. Diese Auskunft habe er auch schon zuvor einem Ausschussmitglied der CDU, der sich bei ihm danach erkundigt habe, gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Sachverhalt gemäß Ursprungsvorlage vom 09.08.2019; die Personalmehrkosten für alle Neueingruppierungen in Höhe von zusammen rd. 81.800,00 € sind im IV. Nachtragshaushaltsplan 2019 (Sammelnachweis 01-Personalkosten-) veranschlagt und vom Finanzausschuss in der Sitzung am 20.08.2019 im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2019 auch bereits beschlossen worden.-

Anlagenverzeichnis:

- III. Nachtragsstellenplan 2019 der Stadt Ratzeburg (Entwurf: 30.07.2019)
- Auszug Niederschrift Finanzausschuss 20.08.2019
- Beschlussvorlage (Ursprungsvorlage) vom 09.08.2019 zum III. NT-Stellenplan 2019

aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2019

Zu TOP : 7.1

IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragsstellenplan 2019

Vorlage: SR/BeVoSr/188/2019

Die Vorsitzende erörtert den Sachverhalt und fragt nach, ob zum einen eine Kenntnisnahme des Nachtragsstellenplans ausreichend sei, zum anderen, ob im Hinblick auf eine mögliche Organisationsuntersuchung im Jahr 2020 die Thematik bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zurückgestellt werden könne.

Diesbezüglich zitiert Herr Rothe aus einer Publikation des Sächsischen Rechnungshofes zum Thema „Organisationsmodelle für Gemeinden“. Demnach sei für die Feststellung der tarifgerechten Eingruppierung der Angestellten für jede Stelle grundsätzlich eine Stellenbeschreibung erforderlich. Diese könne in Bezug auf die zu erledigenden Arbeitsvorgänge und deren zeitlicher Wahrnehmung von dem jeweiligen Beschäftigten selbst erarbeitet werden. Die Prüfung und Erarbeitung einer Stellenbewertung könne auch verwaltungsintern, z. B. seitens des Hauptamtes, durchgeführt werden.

Grundsätzlich lehne er daher die kostenintensive Durchführung einer Organisationsuntersuchung ab.

Herr Rick verweist auf die bei der Stadtverwaltung Ratzeburg letztmalig im Jahre 1994 durchgeführte Organisationsuntersuchung. Ergänzend berichtet er, dass aufgrund eines politischen Beschlusses die Stadtverwaltung in Schwarzenbek sich kürzlich einer externen Organisationsuntersuchung unterzogen habe. Er regt an, Erfahrungsberichte und Erkenntnisse dieser Untersuchung einzuholen.

Herr Clasen fragt nach einem konkreten Anlass für eine solche Organisationsuntersuchung. Die alleinige Begründung mit dem Verweis auf eine in der Vergangenheit durchgeführte Organisationsuntersuchung sei für ihn kein nachvollziehbarer Grund.

Herr Martens bittet um klare Trennung der Diskussionsthemen. Er sehe keine Notwendigkeit, die Stellenplanberatungen zurückzustellen. Die im Nachtragsstellenplan enthaltenen Änderungen seien unabhängig einer Organisationsuntersuchung tarifrechtlich umzusetzen.

Herr Weindock erläutert, dass der Stellenplan als verpflichtender Bestandteil des Haushaltsplanes einen Beschluss erfordere; eine Kenntnisnahme reiche nicht aus.

Ergänzend erläutert Herr Bürgermeister Koech den dringenden Handlungsbedarf. Die Ergebnisse der Stellenbewertungen seien im Stellenplan entsprechend darzustellen. Für die vorgetragenen Änderungen bestünde daher kein Gestaltungsspielraum.

Abschließend weist Frau Colell darauf hin, dass es neben der Pflicht auch der Anspruch der Stadt Ratzeburg sein sollte, die Beschäftigten angemessen – tarifgerecht – zu bezahlen.

Nach einer kontroversen Debatte lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung, den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.

5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (mehrheitlich abgelehnt)

Vorsitzende:

gez.
Marion Wisbar

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 030 03/2019

IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragsstellenplan 2019

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten nach den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.

2. Der **Hauptausschuss beschließt**,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....
.....

3. Die **Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 01.08.2019

Koop, Axel am 01.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 09.08.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Im Rahmen der Beratungen zum II. Nachtragsstellenplan 2019 haben die Fraktionen der CDU, Freie Ratzeburger Wählergemeinschaft und SPD zur 8. Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019 nachfolgenden, gemeinsamen Beschlussantrag als Änderungsantrag zur vorgelegten Beschlussvorlage gestellt, da die beantragenden Fraktionen weiteren Beratungsbedarf hinsichtlich dieser Stellen -und keine Dringlichkeit zu diesem Zeitpunkt, eine abschließende Beschlussfassung herbei zu führen-, gesehen haben:

„Der Nachtrags-Stellenplan 2019 wird gemäß dem Entwurf des vorliegenden Beschlussvorschlages mit folgenden Ausnahmen beschlossen: Die vorgesehenen Änderungen zu den laufenden Nummern 23, 24, 35 und 40 (Fachbereichs- und Fachdienstleitungen FB Bürgerdienste) sowie Nr. 34 (Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter) werden zur erneuten Beratung in den Fachausschuss (Finanzausschuss) verwiesen.“

Die Stadtvertretung hat daraufhin dem geänderten Beschlussvorschlag der Fraktionen in der Sitzung am 17.06.2019 mit 26-Ja-Stimmen und -1- Nein-Stimme zugestimmt.

Nach § 5a Abs. 5 GemHVO-Kameral sind Stellen, die zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, als künftig umzuwandeln zu bezeichnen; dabei ist die künftige Bewertung anzugeben. Dementsprechend wurden die Stellen zu den lfd. Nrn. 23, 24, 35 und 40 im II-Nachtragsstellenplan 2019 mit einem „ku-Vermerk“ versehen (die zukünftige Bewertung dieser Stellen konnte noch nicht angegeben werden, da die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen externen Stellenbewertungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen).

Nunmehr liegen der Verwaltung die Berichte der einzelnen Stellenbewertungen seit dem 17.07.2019 wie folgt vor (die Ergebnisse der Neubewertungen sind im Entwurf dargestellt):

Zu lfd. Nr. 23 Fachbereichsleitung Fachbereich 3 -Bürgerdienste-

Der StelleninhaberIn wurde mit Wirkung vom 07.01.2019 die Leitung des Fachbereiches Bürgerdienste übertragen. Die ihr seit dem 07.01.2019 zugewiesenen Tätigkeiten sind mit

Entgeltgruppe 12 bewertet worden. Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 12 nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 13 vom 18. April 2018.

Die Personalmehrkosten für das Jahr 2019 (rückwirkend von Januar bis Dezember) betragen rd. 9.200,00 € (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL und Sonderzahlung [Weihnachtsgeld] = 766,67 €/mtl.).

Da der Stelleninhaberin zuvor die Leitung des vorherigen Fachdienstes Bürgerdienste für die Zeit vom 01.07.2017 bis zum 06.01.2019 übertragen worden war, wurde antragsgemäß (seinerzeitiger Höhergruppierungsantrag) gleichzeitig auch hierfür eine Stellenbewertung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die zugewiesenen Tätigkeiten nach Entgeltgruppe 11 bewertet worden ist und die Eingruppierung daher in Entgeltgruppe 11 erfolgt.

Die Personalmehrkosten hierfür betragen im Jahr 2019 rd. 5.700,00 € (rückwirkend von Juli 2017 bis Dezember 2018 inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL und Sonderzahlung).

Zu lfd. Nr. 24 **Fachdienstleitung Ordnungswesen**

Der Stelleninhaberin wurde innerhalb des Fachbereiches Bürgerdienste mit Wirkung vom 07.01.2019 die Leitung des Fachdienstes Ordnungswesen übertragen. Die ihr seit dem 07.01.2019 zugewiesenen Tätigkeiten sind mit Entgeltgruppe 9c bewertet worden. Zudem ist auch das Heraushebungsmerkmal der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung mit einem Zeitanteil von 30% aller Arbeitsvorgänge erfüllt (als Fachdienstleitung). Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 9c nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 13 vom 18. April 2018.

Die Personalmehrkosten für das Jahr 2019 (rückwirkend von Januar bis Dezember) betragen rd. 15.700,00 € (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL und Sonderzahlung [Weihnachtsgeld] = 1.308,33 €/mtl.).

Zu lfd. Nr. 35 **Fachdienstleitung Bürgerservice**

Dem Stelleninhaber wurde innerhalb des Fachbereiches Bürgerdienste mit Wirkung vom 07.01.2019 die Leitung des Fachdienstes Bürgerdienste übertragen. Der Stelleninhaber ist seit dem 01.07.2016 als Standesbeamter beschäftigt. Die ihm zugewiesenen Standesamtstätigkeiten sind mit Entgeltgruppe 9c bewertet worden. Zudem ist auch das Heraushebungsmerkmal der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung mit einem Zeitanteil von 20% aller Arbeitsvorgänge erfüllt (als Fachdienstleitung), was auf das Bewertungsergebnis jedoch keinen Einfluss hat. Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 9c nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 13 vom 18. April 2018.

Die Personalmehrkosten für das Jahr 2019 (rückwirkend von Januar bis Dezember) betragen rd. 12.800,00 € (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL und Sonderzahlung [Weihnachtsgeld] = 1.066,67 €/mtl.).

Zu lfd. Nr. 40 **Fachdienstleitung Soziales**

Dem Stelleninhaber wurde innerhalb des Fachbereiches Bürgerdienste mit Wirkung vom 07.01.2019 die Leitung des Fachdienstes Soziales übertragen. Der Stelleninhaber ist seit März 2014 als Sachbearbeiter im Bereich Soziales eingesetzt. Die zugewiesenen Tätigkeiten sind mit Entgeltgruppe 9c bewertet worden. Zudem ist auch das Heraushebungsmerkmal der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung mit einem Zeitanteil von 22,50% aller Arbeitsvorgänge erfüllt (als Fachdienstleitung), was auf das Bewertungsergebnis jedoch keinen Einfluss hat. Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 9c nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 13 vom 18. April 2018. Da der Stelleninhaber gegenwärtig jedoch noch nicht die persönlichen Voraussetzungen für eine „feste“ Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9c erfüllt (Angestelltenprüfung II bzw. noch über keine 20-jährige Berufserfahrung verfügt), ist in diesem Fall eine persönliche Zulage zur Entgeltgruppe 9c zu zahlen.

Die Personalmehrkosten für das Jahr 2019 (rückwirkend von Januar bis Dezember) betragen rd. 8.200,00 € (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL und Sonderzahlung [Weihnachtsgeld] = 683,33 €/mtl.).

Gemäß Organisationsverfügung vom 07.01.2019 wurden alle vorgenannten Leitungspositionen zunächst für ein Jahr auf Probe übertragen. Bis zur endgültigen Übertragung der Leitungsfunktion wird -nach Bewährung und Ablauf der Probezeit- eine persönliche Zulage auf Basis des Ergebnisses der durchgeführten Stellenbewertung gezahlt (rückwirkend zum 07.01.2019).

Weitere vorzunehmende –antragsgemäße- Höhergruppierungen

Zu lfd. Nr. 27 Sachbearbeiter im Fachdienst Ordnungswesen

Mit Wirkung vom Januar 2016 wurden dem Stelleninhaber innerhalb des Fachdienstes Bürgerdienste, Bereich Ordnungswesen, die Tätigkeiten in der Bußgeldstelle (Überwachung des „ruhenden Verkehrs“) übertragen. Gleichzeitig stellte der Stelleninhaber im Januar 2016 einen Antrag auf Eingruppierung in die richtige Entgeltgruppe. Nach einer jetzt durchgeführten Stellenbewertung (im Zusammenhang mit den vorgenannten Stellenbewertungen) sind die zugewiesenen Tätigkeiten mit Entgeltgruppe 9a bewertet worden. Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 9a nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 13 vom 18. April 2018.

Die Personalmehrkosten für das Jahr 2019 (rückwirkend seit Antragstellung von Januar 2016 bis Dezember 2019) betragen rd. 4.800,00 € (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL und Sonderzahlung [Weihnachtsgeld] = 100,00 €/mtl.).

Zu lfd. Nr. 29 Flüchtlingskoordinatorin im Fachdienst Ordnungswesen

Die Stelleninhaberin wurde am 01.11.2015 als Flüchtlingskoordinatorin unbefristet eingestellt; die Vergütung erfolgt bislang nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Da für diese damals neu geschaffene Stelle weder eine Stellenbeschreibung noch eine Stellenbewertung vorlag, stellte die Stelleninhaberin im Mai 2017 einen Antrag auf Überprüfung der Stelle und gleichzeitig damit einen Höhergruppierungsantrag. Im

Rahmen einer jetzt durchgeführten Stellenbewertung (im Zusammenhang mit den vorgenannten Stellenbewertungen) wurde festgestellt, dass die durch die Stelleninhaberin auszuübenden Tätigkeit dem Berufsfeld einer Schulsozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagogen entspricht und die Stelle somit nach den Tätigkeitsmerkmalen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gemäß Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 zum TVöD –Entgeltordnung- bewertet worden ist. Die zugewiesenen Tätigkeiten sind demnach mit Entgeltgruppe S 8 b/Fallgruppe 3 bewertet worden. Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe S 8b/Fallgruppe 3 nach der Entgeltordnung (VKA), Teil B XXIV, des Änderungstarifvertrages Nr. 13 vom 18. April 2018 zum TVöD, in der Beschäftigte in der Tätigkeit von Schulsozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung einzugruppieren sind.

Die Personalmehrkosten für das Jahr 2019 (rückwirkend seit Antragstellung von Mai 2017 bis Dezember 2019) betragen rd. 21.800,00 € (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL und Sonderzahlung [Weihnachtsgeld] = 681,25 €/mtl.).

Zu lfd. Nr. 37 **Standesbeamtin**

Mit Wirkung vom 10.03.2003 wurden der Stelleninhaberin die Aufgaben als Standesbeamtin übertragen und nimmt die zugewiesenen Tätigkeiten seither ununterbrochen wahr. Die derzeitige Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a (im Rahmen der Überleitung in die neue Entgeltordnung ab 01.01.2017 aufgrund Besitzstandswahrung aus der damaligen Vergütungsgruppe BAT Vb).

Anlässlich der Bewertung der Standesamtstätigkeiten nach Entgeltgruppe 9c TVöD (siehe zu lfd. Nr. 35) beantragt die Stelleninhaberin im Wege der Gleichstellung ebenfalls die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9c ab Juli 2019, weil auf dieser Stelle (ausgenommen der Fachdienstleitung) zu 100% identische Tätigkeiten wahrgenommen werden. Dieses wird von der Verwaltung und der Stellenbewertungsfirma auch bestätigt; der Antrag wird daher ausdrücklich befürwortet. Im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses der Bewertung der Stelle Nr. 35 auch für die Stelle Nr. 37 (ohne Fachdienstleitung) könnte daher aus Sicht der Verwaltung und der Stellenbewertungsfirma aus Kostengründen auf eine diesbezügliche Stellenbewertung verzichtet werden.

Die Personalmehrkosten für das Jahr 2019 (Juli bis Dezember) betragen rd. 3.600,00 € (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL und Sonderzahlung [Weihnachtsgeld] = 600,00 €/mtl.).

(Anmerkungen zur Tarifautomatik und Rechtsanwendung:

Das zutreffende Entgelt ergibt sich nicht aus dem Arbeitsvertrag oder dem Stellenplan, sondern direkt aus dem Tarifvertrag und ist abhängig von der ausgeübten Tätigkeit. In § 12 Abs. 2 TVöD heißt es: „Die/der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.“ Der Arbeitgeber hat die Tätigkeit auf Grund der auszuübenden Tätigkeit zu bewerten. Dabei handelt es sich um die im Arbeitsvertrag bezeichnete oder vom Arbeitgeber im Rahmen seines Direktionsrechts zugewiesene Aufgabe.

Der Tarifvertrag regelt also selbst und unmittelbar die Eingruppierung. Die Feststellung der zutreffenden Entgeltgruppe an Hand der Tätigkeitsmerkmale ist reine Rechtsanwendung. Der Arbeitgeber hat diese Regelung lediglich umzusetzen. Auch kann der Arbeitgeber tarifliche Ansprüche auf Bezahlung nach einer bestimmten Entgeltgruppe nicht unter Berufung auf haushaltsrechtliche Vorschriften oder unter Berufung auf den Stellenplan zurückweisen. Vielmehr gilt hier der umgekehrte Fall: Der Arbeitgeber hat den Stellenplan so einzurichten, dass dieser mit den Tätigkeitsmerkmalen und der Eingruppierung der Beschäftigten im Einklang steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Sachverhalt; die Personalmehrkosten für alle Neueingruppierungen in Höhe von zusammen rd. 81.800,00 € sind im IV. Nachtragshaushaltsplan 2019 (Sammelnachweis 01-Personalkosten-) veranschlagt worden.-

Anlagenverzeichnis:

- III. Nachtragsstellenplan 2019 der Stadt Ratzeburg (Entwurf: 30.07.2019)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke	
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019				
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe							
St. Pl. 2019	St. Pl. 2018		B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR		
		Fachbereich 3 - Bürgerdienste											
23	24	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	0,82	9b	-	1	12	Fachbereichsleitung (Eingruppierung gem. Ergebnis Stellenbewertung im Juli 2019)	
			(befristet vom 11.12.2016 bis 31.08.2020 mit 32 Wochenstunden, danach wieder Vollzeit)										
		Fachdienst Ordnungswesen											
24	28	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	9c	Fachdienstleitung (Eingruppierung gem. Ergebnis Stellenbewertung im Juli 2019)	
27	30	Verw.-Angestellter	-	0,75	6	-	0,75	6	-	0,75	9a	29,25 Wochenstunden (Eingruppierung gem. Ergebnis Stellenbewertung im Juli 2019)	
29	45	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	6	-	1	6	-	1	S 8b	je 50% für städtische und schulische Angelegenheiten (Eingruppierung gem. Ergebnis Stellenbewertung im Juli 2019)	
		Freiwillige Feuerwehr RZ											
34	50	Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	ku (Befristung 3 Jahre)	
		Fachdienst Bürgerservice											
35	38	Personenstandswesen (Standesbeamter)	-	1	8	-	1	8	-	1	9c	Fachdienstleitung (Eingruppierung gem. Ergebnis Stellenbewertung im Juli 2019)	
37	37	Standesbeamtin	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9c	(Eingruppierung gem. Ergebnis Stellenbewertung zu Nr. 35)	
		Fachdienst Soziales											
40	41	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	9c	Fachdienstleitung (pers. Zulage gem. Ergebnis Stellenbewertung im Juli 2019)	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2019	St. Pl. 2018											
94	93	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> (RZ-Wirtschaftsbetriebe) Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 10	1	-	A 13	(Nachbesetzung ab 07/2017 mit (Stadtoberinspektor A 10) (ab 04/2019 mit zzt. 36 W.-Stunden) -ku nach Stellenneubewertung-
Gesamtzahl der Planstellen			5	88	-	5	82	-	5	88	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			4,93	74,27	-	4,93	71,74	-	4,93	75,00	-	
Gesamt :			79,20			76,67			79,93			
<u>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</u>												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 11 - 14
Freiw. Feuerwehr RZ			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 34 - 35
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 47 - 49
Lbg. Gelehrtenschule			-	3	-	-	3	-	-	4	-	Lfd. Nr. 55 - 58
Stadtjugendpflege/OGS			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 59
Abordnungen Diakonie			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 60
städt. Kindergarten			-	17	-	-	17	-	-	17	-	Lfd. Nr. 61 - 77
Gesamtzahl der Stellen			-	31	-	-	31	-	-	32	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	26,66	-	-	26,66	-	-	27,16	-	
Gesamt :			26,66			26,66			27,16			
<u>Nachrichtlich Auszubildende:</u>												
Verw.-Angestellte/r			-	3	-	-	2	-	-	3	-	2 x Ausb.-Beginn 01.08.2017 1 x Ausb.-Beginn 01.08.2019
Erzieherin (PiA-Förderung)			-	-	-	-	-	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2019

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 29.08.2019

SR/BeVoSr/190/2019/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2019

IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende IV. Nachtragshaushaltssatzung 2019 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 29.08.2019

Koop, Axel am 29.08.2019

Wolf, Michael am 29.08.2019

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2019 einstimmig den von der Verwaltung vorgelegten 4. Nachtragshaushaltsplan 2019 zur abschließenden Beschlussfassung für die Sitzung der Stadtvertretung am 23.09.2019 empfohlen.

Abweichend von diesem Entwurfsstand berücksichtigt der nunmehr beigefügte Nachtragshaushalt eine geänderte Veranschlagung für die Erneuerung der Domhalbinsel im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (siehe Beschlussvorlage des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, SR/BeVoSr/198/2019).

Da die Stadt Ratzeburg grundsätzlich verpflichtet ist, vor Inanspruchnahme der Bundesförderung zunächst alle Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen (sogenanntes Subsidiaritätsprinzip), sind für den Ausbau des Domshofs entsprechende Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben.

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht beziffern sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rd. 1.669.900 € (2019-2022). Die Bundesförderung reduziert sich von bislang rd. 713.300 € auf nunmehr rd. 458.500 €, wobei durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen (rd. 591.100 €) der städtische Eigenanteil in den Jahren 2019 - 2023 bei rd. 229.900 € liegt.

Die geänderte Ausgabe- und Finanzierungsplanung wurde im Vermögenshaushalt bzw. im Investitionsprogramm berücksichtigt und ist Grundlage für die Beantragung der Fördermittel (Ein Beschluss über die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils ist dem Antrag beizufügen).

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgt nach Abschluss der Gesamtmaßnahme, voraussichtlich im Jahr 2023, sodass diese Einnahmen außerhalb des Planungshorizontes der Finanzplanung liegen (diese werden erstmalig mit der Haushaltsplanung 2020 dargestellt). Die Kosten der Grundstückseigentümer müssen zunächst von der Stadt Ratzeburg vorfinanziert werden; damit erhöht sich der in den Jahren 2019 bis 2022 darzustellende Kreditbedarf entsprechend.

Im Vermögenshaushalt 2019 kann die bislang geplante Kreditaufnahme von 1.644.500 € um 648.000 € auf nunmehr 996.500 € gesenkt werden. Der Kreditbedarf liegt geringfügig oberhalb der ordentlichen Tilgungsbeträge, sodass eine Netto-Neuverschuldung von rd. 24.000 € abgebildet werden muss.

Zeitgleich ist es erforderlich, den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von bislang 1.727.000 € um 2.306.100 € auf 4.033.100 € zu erhöhen. Damit werden für folgende Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2019 veranschlagt:

HHSt.	Bezeichnung	2020	2021	2022	Gesamt
130.014.9350	Tanklöschfahrzeug LF 20/40	420.000 €	-	-	420.000 €
630.091.9400	Ausbau Domstraße	739.000 €	568.000 €	-	1.307.000 €
Zwischensumme (ZS 1)	bisher	1.159.000 €	568.000 €	-	1.727.000 €
610.006.9402	Erneuerung Domhalbinsel	644.000 €	748.000 €	99.100 €	1.491.100 €
630.093.9500	Ausbau Wohnwege Friederich-Ebert-Str.	85.000 €	-	-	85.000 €
880.002.9400	Neubau Schlichthaus	730.000 €	-	-	730.000 €
Zwischensumme (ZS 2)	neu	1.459.000 €	748.000 €	99.100 €	2.306.100 €
Gesamtsumme	(ZS 1+2)	2.618.000 €	1.316.000 €	99.100 €	4.033.100 €

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der [Ursprungsvorlage](#) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Nachtragshaushaltsentwurf mit

- IV. Nachtragshaushaltssatzung 2019
- Verwaltungshaushalt 2019 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2019 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2022

Anlage 2

Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holstein vom 31.07.2019 zur Erhebung von Zweckentfremdungszinsen im Rahmen der Städtebauförderung

Anlage 3

Diagramme zur Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlage sowie des Schuldenstandes



IV. Nachtragshaushaltssatzung
IV. Nachtragshaushaltsplan

2019

(Entwurf zum Hauptausschuss am Mo., 09.09.2019)

IV. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	-53.400,00 €	29.412.300,00 €	29.465.700,00 €
die Ausgaben	0,00 €	-53.400,00 €	29.412.300,00 €	29.465.700,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	607.400,00 €	6.853.500,00 €	6.246.100,00 €
die Ausgaben	0,00 €	607.400,00 €	6.853.500,00 €	6.246.100,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.644.500,00 €	auf	996.500,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	1.727.000,00 €	auf	4.033.100,00 €

Ratzeburg, __.__.2019

 (K o e c h)
 Bürgermeister

Verwaltungshaushalt - IV. NT-HH 2019 (Entwurf)

0 0 0

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
UA 000	Gemeindeorgange						
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.609,20	64.863,94	68.812,92	73.400		73.400
000 4100	Bezüge der Beamten	85.385,08	87.457,60	89.452,12	92.200		92.200
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.480,74	93.478,18	97.329,27	99.200		99.200
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	32.245,02	34.615,23	36.232,31	38.500		38.500
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.028,70	6.465,89	6.733,43	6.900		6.900
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.671,30	19.033,85	19.842,91	19.400		19.400
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.384,84	5.999,15	8.492,98	7.000		7.000
000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	-1.593,57	531,00	0,00	0		0
000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	30,60	30,60	196,95	200		200
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	298.241,91	312.475,44	327.092,89	336.800	0	336.800
	Saldo	-298.241,91	-312.475,44	-327.092,89	-336.800	0	-336.800
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
020 1300	Verkaufserlöse	0,00	40,00	159,00	0		0
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	25.313,44	25.048,29	24.677,04	25.500	-2.900	22.600
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.810,48	6.836,83	6.873,72	7.000	300	7.300
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	165,97	257,62	160,22	100		100
020 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	3.269,32	998,41	0		0
020 1509	Erstattung VBL	76.866,21	0,00	186,55	0		0
020 1510	vermischte Einnahmen	25,00	0,00	0,00	0		0
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	407.800,00	437.200,00	458.100,00	478.300		478.300
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	138,54	293,47	0,00	300		300
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	347.335,58	237.790,13	188.590,24	220.500	136.000	356.500
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.381,07	5.970,10	6.534,01	6.000		6.000
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	4.800,00	5.511,60	6.763,00	7.000		7.000
020 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	8.038,39	8.038,39	8.100		8.100
020 4100	Bezüge der Beamten	35.107,09	61.268,65	62.547,89	61.700		61.700
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	179.811,20	245.674,41	331.799,83	297.300		297.300
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.988,75	21.510,45	52.634,11	31.200		31.200
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.047,12	16.609,90	21.878,81	20.700		20.700
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.989,92	48.666,93	56.743,65	59.300		59.300
020 4500	Beihilfen	12.335,93	23.836,11	15.200,16	12.000		12.000
020 4600	Personal-Nebenausgaben	357,20	895,37	1.147,16	1.500		1.500
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	387,92	405,93	337,55	500		500
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	131.126,29	40.000,00	45.512,46	40.000	14.900	54.900
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.889,99	1.847,01	3.019,67	2.800		2.800
020 5022	Überwachungskosten Rathaus	0,00	0,00	4.325,57	10.000		10.000
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.321,81	1.413,98	1.156,22	4.000		4.000
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	58.175,43	56.342,70	68.277,75	64.700	900	65.600
020 5224	Versicherungsschäden	0,00	0,00	748,41	0		0
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	6.349,16	4.761,87	1.780,87	6.500		6.500

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
020 5302	Miete Büromaschinen	12.115,80	11.286,31	14.013,22	13.800		13.800
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	13.409,39	11.802,99	8.717,13	16.000		16.000
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.859,75	53.989,56	36.512,26	40.000	200	40.200
020 5412	Reinigungskosten	8.591,79	11.575,12	10.384,42	11.000		11.000
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.358,89	9.210,24	9.137,89	9.500		9.500
020 5435	Aktenvernichtung	481,95	535,50	321,30	400	500	900
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	8.690,61	3.992,42	7.278,98	7.000		7.000
020 5725	Künstlersozialabgabe	466,79	374,84	2.628,52	300		300
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.616,60	0,00	299,34	500	3.700	4.200
020 5915	Umzugskosten	1.420,20	0,00	0,00	0		0
020 6400	Versicherungen	31.395,31	32.253,14	32.878,30	35.200		35.200
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	192,12	499,09	1.034,83	1.100		1.100
020 6500	Geschäftsausgaben	8.573,85	11.338,74	8.608,20	9.000	600	9.600
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	4.059,44	2.932,55	4.976,26	5.100		5.100
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.125,46	7.011,63	6.034,51	7.000		7.000
020 6504	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	0,00	0,00	3.981,74	10.400		10.400
020 6506	EDV-Programmbetreuung	29.705,73	34.439,73	31.922,13	30.000		30.000
020 6510	Bücher und Zeitschriften	9.278,23	9.639,29	10.474,04	10.500		10.500
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	27.233,38	28.690,55	23.792,24	23.000	1.500	24.500
020 6522	Fernmeldegebühren	26.859,35	33.966,79	29.829,19	32.200		32.200
020 6524	Rundfunkbeiträge	1.259,88	1.259,88	1.259,88	1.300		1.300
020 6530	Bekanntmachungskosten	15.313,28	18.801,12	29.164,39	12.500		12.500
020 6540	Reisekosten	985,98	2.399,78	2.430,78	2.500		2.500
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.427,40	1.033,50	1.737,20	1.100		1.100
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.868,91	1.221,00	7.722,03	15.800		15.800
020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.225,00	1.225,00	2.450,00	1.500		1.500
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	3.002,40	990,00	2.130,00	2.700		2.700
020 6610	Mitgliedsbeiträge	15.227,77	15.557,71	16.531,46	16.700		16.700
020 6611	Vermischte Ausgaben	190,00	250,00	200,00	300		300
020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	0,00	6.654,66	7.307,35	7.400	800	8.200
020 6725	Kostenerstattung Bezügeberechnung	17.846,40	21.207,40	22.864,90	23.700		23.700
020 6800	Abschreibungen	0,00	73.562,04	73.562,05	73.600		73.600
	Einnahmen	876.636,29	730.255,75	701.080,58	752.800	133.400	886.200
	Ausgaben	801.669,47	930.933,89	1.077.294,65	1.033.300	23.100	1.056.400
	Saldo	74.966,82	-200.678,14	-376.214,07	-280.500	110.300	-170.200
UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)						
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.821,91	0,00		0		0
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	75.535,36	120.891,42	126.528,30	120.700		120.700
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	37.710,85	74.675,79	69.210,37	66.000		66.000
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.012,56	0,00	0,00	0		0
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.235,43	0,00	0,00	0		0
022 4500	Beihilfen	85.187,98	42.739,95	88.968,41	95.500		95.500
	Einnahmen	0,00	0,00	0	0	0	0
	Ausgaben	241.504,09	238.307,16	284.707,08	282.200	0	282.200
	Saldo	-241.504,09	-238.307,16	-284.707,08	-282.200	0	-282.200

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
UA 025	Gleichstellungsbeauftragte						
025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	3.195,00	4.260,00	4.300		4.300
025 5620	Fortbildung des Personals	0,00	1.459,35	332,79	1.500		1.500
025 6020	Sachkosten, Veranstaltungen	0,00	0,00	1.082,69	1.000		1.000
	Einnahmen	0,00	0,00	0	0	0	0
	Ausgaben	0,00	4.654,35	5.675,48	6.800	0	6.800
	Saldo	0,00	-4.654,35	-5.675,48	-6.800	0	-6.800
UA 030	Fachdienst Finanzen						
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	34.718,16	38.060,92	29.484,90	35.000		35.000
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	12.031,39	9.909,92	8.920,22	8.000	2.000	10.000
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	49.757,95	0,00	0,00	0		0
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147.935,36	213.792,75	220.916,01	228.500		228.500
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	26.058,50	0,00	0,00	0		0
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.095,11	14.678,64	15.177,70	15.900		15.900
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.150,34	42.593,85	44.100,79	45.600		45.600
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	-5.420,05	32.361,99	0,00	0		0
030 6580	Kontogebühren	9.174,65	9.510,24	9.346,08	10.000		10.000
030 6581	Verwarentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	0,00	4.310,36	9.944,21	5.000		5.000
	Einnahmen	46.749,55	47.970,84	38.405,12	43.000	2.000	45.000
	Ausgaben	267.751,86	317.247,83	299.484,79	305.000	0	305.000
	Saldo	-221.002,31	-269.276,99	-261.079,67	-262.000	2.000	-260.000
UA 034	Steuerverwaltung						
034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	25,00	200,00	50,00	200		200
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64.473,81	64.902,29	43.611,55	42.400		42.400
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.495,64	4.524,78	3.009,18	3.000		3.000
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.838,81	12.991,62	8.778,10	8.500		8.500
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	0,00	100		100
	Einnahmen	25,00	200,00	50,00	200	0	200
	Ausgaben	81.808,26	82.418,69	55.398,83	54.000	0	54.000
	Saldo	-81.783,26	-82.218,69	-55.348,83	-53.800	0	-53.800
UA 035	Liegenschaftsverwaltung						
035 1000	Verwaltungsgebühren	550,00	600,00	800,00	600		600
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	184.641,48	176.147,72	185.037,93	218.400		218.400
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.205,20	12.095,85	13.555,77	15.300		15.300
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.818,84	35.015,91	36.406,54	45.300		45.300
035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	0,00	266,56	300		300
	Einnahmen	550,00	600,00	800,00	600	0	600
	Ausgaben	232.665,52	223.259,48	235.266,80	279.300	0	279.300
	Saldo	-232.115,52	-222.659,48	-234.466,80	-278.700	0	-278.700
UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen						
050 1000	Verwaltungsgebühren	32.366,85	35.392,50	42.624,50	35.000		35.000
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.079,50	1.263,00	1.398,00	1.000		1.000
050 1510	Vermischte Einnahmen	70,00	110,00	130,00	100		100
050 1610	Erstattung Wahlkosten	0,00	15.925,47	3.487,92	11.000		11.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.553,85	142.366,84	129.289,27	165.100	12.900	178.000
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.301,13	9.830,99	8.845,77	11.600	900	12.500
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.235,57	28.256,57	26.214,69	32.900	2.600	35.500
050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.492,54	1.299,72	1.257,36	1.100		1.100
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	89,48	200,00	100,00	400		400
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	-53,46	19.764,49	12.675,29	36.000		36.000
	Einnahmen	33.516,35	52.690,97	47.640,42	47.100	0	47.100
	Ausgaben	154.619,11	201.718,61	178.382,38	247.100	16.400	263.500
	Saldo	-121.102,76	-149.027,64	-130.741,96	-200.000	-16.400	-216.400
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige						
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	4.100,00	4.381,00	4.634,00	4.500		4.500
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.446,69	1.748,05	1.848,84	12.900		12.900
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.605,27	1.592,08	1.639,79	2.600		2.600
080 5000	Gebäudeunterhaltung	9.293,49	4.500,00	-1.487,10	2.000		2.000
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	850,11	1.047,44	0,00	500	400	900
080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	6.388,50	15.332,40	15.616,15	18.000	-2.000	16.000
080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	2.486,75	5.247,17	4.886,43	8.000	-1.000	7.000
080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	59,50	3.330,88	4.000	-1.600	2.400
080 5412	Reinigungskosten	1.301,88	9.806,42	11.974,24	11.000	2.000	13.000
080 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	0,00	65,96	77,36	100		100
080 5620	Fortbildung des Personals	19.723,21	29.565,86	30.879,06	33.000	7.000	40.000
080 5623	Ausbildung des Personals	2.150,65	4.306,46	3.633,47	1.600	-700	900
080 5625	EDV-Fortbildung	6.428,90	3.409,39	4.000,00	5.500		5.500
080 5630	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	0,00	2.388,10	4.000		4.000
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	7.130,17	10.087,40	10.798,49	20.000		20.000
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.367,15	3.367,15	4.000		4.000
	Einnahmen	7.151,96	7.721,13	8.122,63	20.000	0	20.000
	Ausgaben	59.120,81	86.795,15	89.464,23	111.700	4.100	115.800
	Saldo	-51.968,85	-79.074,02	-81.341,60	-91.700	-4.100	-95.800
UA 081	Personalrat						
081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	42.539,60	62.257,46	61.000		61.000
081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	2.912,60	4.308,20	4.200		4.200
081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	8.262,90	11.878,41	12.200		12.200
081 5620	Fortbildung des Personals	3.764,23	4.027,22	4.584,11	7.500		7.500
081 6500	Geschäftsausgaben	986,85	291,40	141,50	300		300
081 6540	Reisekosten	911,70	1.418,70	690,95	400		400
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	492,54	100		100
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	130,00	130,00	200		200
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	5.862,78	59.582,42	84.483,17	85.900	0	85.900
	Saldo	-5.862,78	-59.582,42	-84.483,17	-85.900	0	-85.900
UA 110	öffentliche Ordnung						
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	85.777,54	87.927,11	89.574,50	83.000		83.000
110 1001	Schiedsmannsgebühren	20,00	20,00	80,00	0		0

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	2.515,00	4.660,00	4.560,00	4.500	6.000	10.500
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	5.998,55	6.415,00	4.264,00	5.000		5.000
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	7.898,57	6.512,73	6.032,00	6.000		6.000
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	6.350,00	5.699,50	4.412,00	5.500		5.500
110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	266,45	1.834,59	25,00	100		100
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,94	145,91	10,00	300		300
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	1.080,00	960,00	720,00	700		700
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.598,00	5.912,00	5.476,00	5.500		5.500
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	3.668,25	3.566,50	1.131,35	1.500	-1.000	500
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	179.601,57	174.998,88	167.803,04	180.000		180.000
110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	240,00	424,11	10,00	100		100
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.671,38	210.880,93	214.902,76	266.900	-15.000	251.900
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.813,56	14.451,42	14.770,88	18.800	-800	18.000
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	52.589,05	43.224,91	43.971,27	53.500	-2.300	51.200
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	3.500,00	1.028,70	1.000	500	1.500
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	706,32	20,37	0,00	300		300
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	0,00	0,00	100		100
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	766,61	891,75	518,21	2.500		2.500
110 5705	Rattenbekämpfung	3.650,62	0,00	0,00	1.000		1.000
110 5708	Kosten für Tiere, Tierschutz (<i>neue HHSt./Trennung von 110.7002</i>)	0,00	0,00	0,00	4.500		4.500
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	0,00	0,00	200		200
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.890,05	1.812,10	3.057,58	2.000		2.000
110 6010	Sachausgaben Schiedsmann/Schiedsfrau	0,00	0,00	0,00	100		100
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	48.432,54	49.413,53	58.602,04	57.000		57.000
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.404,86	2.047,89	1.600,97	2.500		2.500
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	8.558,21	7.404,16	13.312,57	17.000		17.000
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	285,60	345,50	1.000		1.000
110 6611	Vermischte Ausgaben	99,95	269,49	0,00	300		300
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.384,12	4.370,76	4.795,60	4.700		4.700
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.387,00	4.165,60	3.755,60	4.500		4.500
110 6800	Abschreibungen	0,00	216,76	216,76	300		300
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle (<i>siehe HHSt. 110.5708</i>)	34.706,67	36.009,33	32.500,00	32.500		32.500
	Einnahmen	299.114,87	299.076,33	284.097,89	292.200	5.000	297.200
	Ausgaben	442.060,94	378.964,60	393.378,44	470.700	-17.600	453.100
	Saldo	-142.946,07	-79.888,27	-109.280,55	-178.500	22.600	-155.900
UA 130	Brandschutz						
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.044,60	21.956,28	9.924,04	20.000	-15.000	5.000
130 1621	Erstattungen Löschhilfe	3.471,23	4.317,62	1.933,12	2.000	3.000	5.000
130 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	6.213,99	11.870,91	12.700		12.700
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.414,50	5.026,35	6.426,00	6.500		6.500
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	694,76	678,22	925,36	800		800
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.307,30	36.546,41	59.504,98	78.400		78.400
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.425,45	2.516,53	4.002,04	5.600		5.600
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.229,90	7.529,10	12.235,04	15.700		15.700
130 5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	46.199,35	50.524,41	76.762,46	50.000		50.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.206,24	600,36	0,00	1.000		1.000
130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	1.760,51	19,74	4.000		4.000
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	14.117,34	19.291,00	23.914,11	30.000		30.000
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.526,39	24.677,47	18.968,79	25.200		25.200
130 5412	Reinigungskosten	9.157,15	7.480,34	9.190,12	11.000		11.000
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.027,95	6.570,90	6.956,00	7.000		7.000
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	42.523,09	43.109,51	63.788,55	60.000		60.000
130 5501	Serviceleistung Digitalfunk	0,00	0,00	0,00	2.800		2.800
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	213,30	202,32	530,34	400		400
130 5621	Aus- und Fortbildung	7.206,48	10.869,12	9.568,94	15.000		15.000
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	399,00	348,92	179,21	400		400
130 5701	Ausgaben für Jubiläen usw.	10.809,80	0,00	0,00	0		0
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	574,48	1.179,81	1.295,91	1.300		1.300
130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.299,23	2.678,18	1.645,44	2.500		2.500
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	711,34	876,23	3.317,72	4.500		4.500
130 6400	Versicherungen	31.746,08	30.810,95	30.823,49	31.000	1.500	32.500
130 6522	Fernmeldegebühren	2.754,22	1.478,18	1.718,32	2.000		2.000
130 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	0,00	6.500		6.500
130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	69,96	105,72	100		100
130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausschlag)	472,04	906,72	1.046,71	800	800	1.600
130 6800	Abschreibungen	0,00	194.397,61	182.942,47	177.300		177.300
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000		1.000
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.969,29	4.926,01	5.125,22	5.200		5.200
	Einnahmen	13.515,83	32.487,89	23.728,07	34.700	-12.000	22.700
	Ausgaben	261.054,64	456.055,12	521.992,68	546.000	2.300	548.300
	Saldo	-247.538,81	-423.567,23	-498.264,61	-511.300	-14.300	-525.600
UA 140	Katastrophenschutz						
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	47,86	198,64	2.759,20	500		500
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	47,86	198,64	2.759,20	500	0	500
	Saldo	-47,86	-198,64	-2.759,20	-500	0	-500
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung						
200 4100	Bezüge der Beamten	60.071,84	61.983,32	63.018,36	65.400		65.400
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133.086,09	136.048,58	141.056,69	142.200		142.200
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	26.058,50	28.005,12	29.309,92	38.900		38.900
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.197,74	9.392,56	9.735,54	9.900		9.900
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.025,47	26.730,72	27.730,79	28.400		28.400
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.777.575,34	1.703.359,32	1.817.209,80	1.947.400		1.947.400
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	649.509,84	751.460,71	792.729,25	786.100		786.100
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	2.681.524,82	2.716.980,33	2.880.790,35	3.018.300	0	3.018.300
	Saldo	-2.681.524,82	-2.716.980,33	-2.880.790,35	-3.018.300	0	-3.018.300
UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)						
211 7134	Schulkostenbeiträge	42.311,12	49.402,73	52.842,99	80.000		80.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	42.311,12	49.402,73	52.842,99	80.000	0	80.000
	Saldo	-42.311,12	-49.402,73	-52.842,99	-80.000	0	-80.000
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
230 1510	Teilnehmerbeiträge	1.765,00	1.810,60	0,00	100		100
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	803.523,84	852.771,47	825.194,49	885.000		885.000
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	20.220,70	0,00	0,00	0		0
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.062,50	0,00	317,90	100		100
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4.861,87	5.725,68	5.248,30	5.500		5.500
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	31.731,64	29.670,05	28.807,86	27.300	1.100	28.400
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000		1.000.000
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	420,00	210,00	210,00	500		500
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	6.200,00	5.938,05	0,00	100		100
230 1760	Spenden	0,00	0,00	0,00	100		100
230 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	13.286,02	13.565,65	13.100		13.100
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.862,67	120.655,59	96.714,06	129.000	9.300	138.300
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.073,05	8.327,13	8.585,50	9.100	900	10.000
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.335,21	24.206,69	19.342,78	25.800	1.900	27.700
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.430,70	13.167,53	12.314,87	13.000		13.000
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	440,15	428,68	429,20	500		500
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.193,38	8.112,63	3.157,87	5.000		5.000
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	32.256,70	25.397,69	19.748,66	26.000	10.200	36.200
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.969,53	3.000,08	3.000,08	3.700		3.700
230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	14.305,68	14.305,68	14.400		14.400
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.693,20	1.432.693,20	1.432.700		1.432.700
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	969.800,88	924.001,40	978.250,61	1.013.200		1.013.200
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.193,60	8.540,36	8.942,04	9.400		9.400
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0,00	0,00	500		500
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	105,00	833,42	124,95	1.000		1.000
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.672,08	2.234,20	2.380,32	3.000	1.000	4.000
230 5714	Benutzung Hallenbad	21.100,00	18.050,00	22.310,00	20.000		20.000
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.790,00	1.790,00	1.800		1.800
230 5760	Lernmittel	32.590,87	36.065,50	31.814,78	37.000		37.000
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500,78	568,43	478,03	500		500
230 5820	Lehrmittel	28.719,45	29.999,77	29.651,74	35.000		35.000
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.191,69	1.661,19	1.718,15	2.300		2.300
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	45,80	201,54	245,35	300	300	600
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	115,30	0,00	217,60	500		500
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	420,00	210,00	210,00	500		500
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	8.255,18	351,32	448,38	500		500
230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	7.952,55	0,00	100		100
230 6400	Versicherungen	48.761,02	50.353,14	50.007,35	50.500		50.500
230 6500	Geschäftsausgaben	10.655,82	9.949,07	5.452,81	12.000		12.000
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.622,93	8.112,48	6.442,36	6.500		6.500
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.334,46	6.288,59	6.063,29	7.800		7.800

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	18,60	0,00	0,00	200		200
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.957,85	2.655,69	0,00	400		400
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.940,00	2.640,00	5.310,00	6.000		6.000
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.797,28	10.060,74	12.177,98	12.500		12.500
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	339,94	410,03	354,43	500		500
230 6611	Vermischte Ausgaben	45,00	167,00	394,96	500		500
230 6800	Abschreibungen	0,00	433.838,38	431.527,40	426.500		426.500
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.368,40	31.488,34	45.713,36	34.400	44.200	78.600
	Einnahmen	1.869.785,55	1.909.411,87	1.873.344,20	1.931.800	1.100	1.932.900
	Ausgaben	2.830.233,92	3.238.718,04	3.252.317,79	3.342.600	67.800	3.410.400
	Saldo	-960.448,37	-1.329.306,17	-1.378.973,59	-1.410.800	-66.700	-1.477.500
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule						
231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.220,00	5.220,00	5.300		5.300
231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.567,22	1.620,43	1.832,08	2.400		2.400
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	6.172,59	4.044,16	5.325,75	4.800		4.800
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.817,97	0,00	0,00	0		0
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.785,83	4.618,33	19.151,99	10.000		10.000
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.100,08	19.888,34	19.905,66	20.000		20.000
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	0,00	0,00	100		100
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	6.602,66	2.313,80	11.358,85	10.000		10.000
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.208,31	4.692,49	2.391,68	4.000		4.000
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.396,78	13.444,60	14.516,50	15.000		15.000
231 5430	Bewachungskosten	4.118,20	4.292,52	4.494,48	4.800		4.800
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	51.800,00	52.700,00	55.600,00	60.600		60.600
231 6800	Abschreibungen	0,00	1.892,14	1.892,14	1.900		1.900
	Einnahmen	14.777,78	10.884,59	12.377,83	12.500	0	12.500
	Ausgaben	98.011,86	103.842,22	129.311,30	126.400	0	126.400
	Saldo	-83.234,08	-92.957,63	-116.933,47	-113.900	0	-113.900
UA 270	Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs						
270 7134	Schulkostenbeiträge	379,08	6.955,46	-2.133,51	11.000		11.000
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	379,08	6.955,46	-2.133,51	11.000	0	11.000
	Saldo	-379,08	-6.955,46	2.133,51	-11.000	0	-11.000
UA 2812	Gemeinschaftsschule						
2812 7134	Schulkostenbeiträge	67.265,79	66.888,80	62.398,61	80.000		80.000
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	67.265,79	66.888,80	62.398,61	80.000	0	80.000
	Saldo	-67.265,79	-66.888,80	-62.398,61	-80.000	0	-80.000
UA 290	Schülerbeförderung						
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.856,80	11.894,59	11.288,78	11.200		11.200
290 1720	Zuweisung Kreis	86.260,00	89.228,70	52.200,00	97.300		97.300
290 6390	Schülerbeförderung	142.200,00	146.100,00	96.478,40	146.000		146.000
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	14.274,16	14.685,75	13.327,13	14.100		14.100
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	6.117,50	5.945,63	5.601,18	5.900		5.900

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-5.200,00	0,00	0,00	36.400		36.400
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	67.735,18	69.371,68	74.121,37	72.500		72.500
	Einnahmen	98.116,80	101.123,29	63.488,78	108.500	0	108.500
	Ausgaben	225.126,84	236.103,06	189.528,08	274.900	0	274.900
	Saldo	-127.010,04	-134.979,77	-126.039,30	-166.400	0	-166.400
UA 295	Sonstige schulische Aufgaben						
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	32.574,00	35.889,00	19.985,00	39.600		39.600
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	32.574,00	35.889,00	19.985,00	39.600	0	39.600
	Saldo	-32.574,00	-35.889,00	-19.985,00	-39.600	0	-39.600
UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule						
300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400		2.400
300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	15.288,57	0,00	0,00	0		0
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	17.750,00	16.250,00	16.250,00	16.200		16.200
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000		5.000
300 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	22.315,25	22.315,22	22.400		22.400
300 5000	Gebäudeunterhaltung	5.910,99	14.656,91	21.414,69	48.300		48.300
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	447,04	83,37	75,90	500		500
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	0,00	1.508,03	2.600		2.600
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.096,96	4.323,91	4.098,60	5.000		5.000
300 5224	Versicherungsschäden	15.288,57	0,00	0,00	0		0
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	26.252,44	17.804,78	17.153,75	20.000		20.000
300 5412	Reinigungskosten	26.478,80	26.108,05	26.283,69	30.500		30.500
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.798,71	8.747,97	8.794,63	9.000		9.000
300 6800	Abschreibungen	0,00	49.593,62	49.593,60	49.600		49.600
	Einnahmen	40.438,57	45.965,25	45.965,22	46.000	0	46.000
	Ausgaben	87.273,51	121.318,61	128.922,89	165.500	0	165.500
	Saldo	-46.834,94	-75.353,36	-82.957,67	-119.500	0	-119.500
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum						
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	292,67	734,12	27,25	2.000		2.000
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	382,60	1.285,20	62,77	1.200		1.200
3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	485,89	476,01	491,88	1.000		1.000
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	1.161,16	2.495,33	581,90	4.200	0	4.200
	Saldo	-1.161,16	-2.495,33	-581,90	-4.200	0	-4.200
UA 3211	Stadtarchiv						
3211 1000	Verwaltungsgebühren	109,50	103,00	81,00	100		100
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	556,78	667,00	751,95	1.500		1.500
3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	1.042,39	1.020,58	1.121,46	1.300		1.300
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	0,00	200		200
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	200		200
3211 6701	Erstattung Personalkosten	23.964,28	23.160,82	23.699,45	25.000		25.000
	Einnahmen	109,50	103,00	81,00	100	0	100

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
	Ausgaben	25.563,45	24.848,40	25.572,86	28.200	0	28.200
	Saldo	-25.453,95	-24.745,40	-25.491,86	-28.100	0	-28.100
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege						
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	250,00	130,00	100		100
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	0,00	500		500
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,55	54,55	55,01	100		100
	Einnahmen	100,00	250,00	130,00	100	0	100
	Ausgaben	54,55	54,55	55,01	600	0	600
	Saldo	45,45	195,45	74,99	-500	0	-500
UA 350	Volkshochschule						
350 1103	Hörergebühren	56.604,45	60.207,76	58.598,45	60.000		60.000
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	100		100
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bund)	40.320,00	8.805,60	1.500,00	0		0
350 1710	Zuweisung Land	2.297,80	4.035,78	4.540,00	3.800		3.800
350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	3.701,30	0,00	4.281,77	1.000		1.000
350 1720	Zuweisung Kreis	4.924,44	3.235,41	3.268,88	1.800		1.800
350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	9.910,64	5.164,34	1.946,89	0		0
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	5.057,99	7.609,54	7.006,24	0		0
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.932,00	14.762,77	16.109,10	16.200		16.200
350 4161	Honorare	43.860,00	44.664,10	42.162,30	50.000		50.000
350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	242,21	327,39	400		400
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.438,92	2.501,45	2.868,60	4.600		4.600
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	540,56	230,85	1.055,50	1.000		1.000
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	2.052,22	1.222,13	944,88	1.000		1.000
350 5620	Fortbildung des Personals	372,80	107,40	416,70	500		500
350 5725	Künstlersozialabgabe	324,53	288,02	348,53	400		400
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	53,00	140,17	0,00	500	500	1.000
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	0,00	100		100
350 6001	Werbung	6.644,46	6.433,08	6.462,76	7.000		7.000
350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	0,00	0,00	4.281,77	1.000		1.000
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	5.057,99	7.609,54	7.006,24	0		0
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bund)	26.777,48	5.381,28	1.500,00	0		0
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	100		100
350 6400	Versicherungen	266,20	242,00	338,80	300		300
350 6500	Geschäftsausgaben	15,85	123,96	124,45	200		200
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	311,60	474,49	365,30	400		400
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	124,83	152,70	111,88	200		200
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	142,68	142,68	200		200
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.160,40	3.031,20	3.244,80	3.500		3.500
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)	9.910,64	5.164,34	1.946,89	0		0
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	966,30	1.219,59	1.154,04	600		600
350 6611	Vermischte Ausgaben	95,62	0,00	69,02	100		100
	Einnahmen	122.816,62	89.058,43	81.142,23	66.700	0	66.700
	Ausgaben	113.048,08	94.133,96	90.981,63	88.300	500	88.800

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
	Saldo	9.768,54	-5.075,53	-9.839,40	-21.600	-500	-22.100
UA 352	Stadtbücherei						
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	176,00	0,00	235,00	100		100
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.652,54	3.206,90	3.235,50	3.500		3.500
352 1111	Benutzungsgebühren	14.441,80	14.427,60	13.961,00	14.500		14.500
352 1300	Verkaufserlöse	1.777,00	1.786,26	1.928,60	1.800		1.800
352 1720	Zuweisung Kreis	24.606,88	25.021,12	24.472,90	24.500		24.500
352 1760	Spenden	0,00	0,00	106,38	0		0
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	22.196,99	23.685,24	24.479,80	25.700		25.700
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	78,00	65,00	0,00	0		0
352 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	6.574,34	6.574,34	6.600		6.600
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	122.188,08	128.540,60	130.120,63	137.600		137.600
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.819,52	8.496,32	8.866,11	9.700		9.700
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.964,63	26.093,42	26.705,99	27.500		27.500
352 5000	Gebäudeunterhaltung	27.953,32	15.000,00	15.230,88	20.000	10.300	30.300
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.424,87	992,46	999,60	2.000		2.000
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	579,74	791,60	1.874,25	1.600	700	2.300
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	615,94	920,30	778,38	1.000		1.000
352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	0,00	3.006,64	3.843,30	3.000		3.000
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	1.485,12	1.527,96	1.749,30	1.800		1.800
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	4.051,64	7.664,48	5.667,46	8.000	-2.000	6.000
352 5412	Reinigungskosten	4.837,60	5.671,68	5.106,01	6.500		6.500
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.697,12	1.720,78	1.770,60	1.900		1.900
352 6009	Literatur-Lesungen	1.226,86	1.451,50	1.443,50	1.500		1.500
352 6500	Geschäftsausgaben	1.695,18	2.162,45	2.004,42	2.000		2.000
352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	69,96	69,96	100		100
352 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spendenaufkommen	0,00	0,00	56,38	0		0
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	75,00	75,00	100		100
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	28.332,81	28.332,81	28.400		28.400
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	10.104,04	8.952,35	9.600		9.600
	Einnahmen	66.929,21	74.766,46	74.993,52	76.700	0	76.700
	Ausgaben	258.784,58	242.622,00	243.646,93	262.300	9.000	271.300
	Saldo	-191.855,37	-167.855,54	-168.653,41	-185.600	-9.000	-194.600
UA 360	Heimspflege						
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	-1.000,00	0,00	848,78	1.000		1.000
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	953,40	8.298,76	777,73	5.000		5.000
360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.000,00	0,00	0,00	0		0
	Einnahmen	0,00	843,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	953,40	8.298,76	1.626,51	6.000	0	6.000
	Saldo	-953,40	-7.455,76	-1.626,51	-6.000	0	-6.000
UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung						
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	186.509,40	206.452,22	213.549,39	213.000		213.000
400 4100	Bezüge der Beamten	43.675,49	21.873,72	0,00	0		0
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	304.260,26	364.971,08	386.357,34	424.700	18.200	442.900

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	19.464,75	10.538,39	0,00	0		0
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.494,99	24.794,63	26.201,43	29.700	1.300	31.000
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	61.291,03	73.885,19	77.791,64	84.700	3.600	88.300
	Einnahmen	186.509,40	206.452,22	213.549,39	213.000	0	213.000
	Ausgaben	449.186,52	496.063,01	490.350,41	539.100	23.100	562.200
	Saldo	-262.677,12	-289.610,79	-276.801,02	-326.100	-23.100	-349.200
UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose						
435 1100	Raumnutzungsentgelte	22.547,69	16.837,64	3.469,97	14.000		14.000
435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0,00	0,00	10.000		10.000
435 5706	Obdachlosenunterbringung	11.440,61	10.579,23	5.298,97	12.000		12.000
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	9.920,00	1.442,53	4.790,74	12.000		12.000
	Einnahmen	22.547,69	16.837,64	3.469,97	14.000	0	14.000
	Ausgaben	21.360,61	12.021,76	10.089,71	34.000	0	34.000
	Saldo	1.187,08	4.815,88	-6.619,74	-20.000	0	-20.000
UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern						
4361 1400	Mieten, Pachten	508.936,54	224.416,70	184.572,01	220.000		220.000
4361 1610	Erstattung des Landes (REFUGIUM)	0,00	0,00	34.858,09	0		0
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	109.783,12	69.532,05	157.857,81	45.000	42.200	87.200
4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtl. Betreuung)	2.550,00	0,00	0,00	0		0
4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	15.542,60	8.813,12	115,79	0		0
4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	450,90	0,00	0,00	0		0
4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.577,01	0,00	0,00	0		0
4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.362,31	34.792,78	75.102,08	79.600	17.000	96.600
4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.994,80	2.366,22	5.242,82	5.600	1.300	6.900
4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.623,92	7.390,73	15.490,26	15.900	3.500	19.400
4361 5200	Erstausstattung Hausrat	3.654,15	166,59	0,00	0		0
4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	529.806,24	270.915,10	216.901,69	270.000		270.000
4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	8.341,38	0,00		0		0
4361 6025	Sachausgaben (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	0,00	0,00		4.000		4.000
	Einnahmen	637.263,16	302.761,87	377.403,70	265.000	42.200	307.200
	Ausgaben	639.359,81	315.631,42	312.736,85	375.100	21.800	396.900
	Saldo	-2.096,65	-12.869,55	64.666,85	-110.100	20.400	-89.700
UA 4514	Straßensozialarbeit						
4514 5313	Mietkosten Streetworker	7.078,59	9.121,20	8.995,28	9.300		9.300
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	5.531,98	0,00	0,00	0		0
4514 6721	Erstattung an den Kreis	23.500,00	32.862,95	34.753,47	34.700		34.700
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	36.110,57	41.984,15	43.748,75	44.000	0	44.000
	Saldo	-36.110,57	-41.984,15	-43.748,75	-44.000	0	-44.000
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit						
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	100		100
4515 1600	Zuweisung des Bundes	0,00	2.572,10	4.114,34	0		0
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	54.440,78	55.544,17	56.935,82	59.100		59.100
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100		17.100

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0,00	743,72	0		0
4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat)	0,00	319,95	0,00	0		0
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	304,95	0,00	0,00	0		0
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.595,00	1.943,00	1.943,00	2.100	900	3.000
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57.555,03	58.638,83	60.168,62	62.200		62.200
4515 4161	Honorare	1.174,77	600,00	1.281,45	1.200		1.200
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.940,22	4.010,11	4.108,78	4.300		4.300
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.092,46	11.407,27	11.637,02	12.400		12.400
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.989,45	5.232,99	5.514,50	5.500		5.500
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	384,55	422,54	852,23	800		800
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	600,00	600,00	700		700
4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	8,00	0,00	100		100
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	219,45	51,00	296,00	1.200		1.200
4515 5620	Fortbildung des Personals	180,00	464,10	160,00	1.300		1.300
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	404,25	264,62	409,91	500		500
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	73,68	0,00	0,00	500		500
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.162,78	3.020,92	2.837,86	3.000		3.000
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.574,24	2.238,19	2.724,59	2.500		2.500
4515 6400	Versicherungen	213,80	10,00	14,00	300		300
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	980,17	2.688,46	582,83	800		800
4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	0,00	0,00	4.114,34	0		0
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	286,77	916,70	693,65	1.000		1.000
4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	319,95	0,00	0		0
4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0,00	743,72	0		0
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	98,00	80,00	100		100
	Einnahmen	71.845,73	75.536,22	78.893,88	76.300	0	76.300
	Ausgaben	90.506,62	92.934,68	98.762,50	100.500	900	101.400
	Saldo	-18.660,89	-17.398,46	-19.868,62	-24.200	-900	-25.100
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren						
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.189,36	72.227,98	53.226,07	55.000		55.000
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.972,63	4.911,64	3.689,93	3.800		3.800
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.836,52	14.915,58	10.826,89	11.000		11.000
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	5.857,85	0,00	311,49	2.000		2.000
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.335,36	1.656,67	927,03	2.000		2.000
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	550,04	0,00	0		0
4601 5412	Reinigungskosten	6.981,86	5.558,81	7.946,29	13.500		13.500
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	536,67	536,67	555,18	800		800
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	77.200,18	121.750,00	123.400,00	123.400	16.500	139.900
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	185.910,43	222.107,39	200.882,88	211.500	16.500	228.000
	Saldo	-185.910,43	-222.107,39	-200.882,88	-211.500	-16.500	-228.000
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.900,00	5.899,50	5.900,00	5.900		5.900
4602 1400	Mieten, Pachten	13.291,20	13.291,20	16.075,80	18.500		18.500

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	8.356,34	10.002,10	10.060,71	13.000		13.000
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600		9.600
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	6.744,77	0,00	0		0
4602 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	3.631,08	3.631,08	3.700		3.700
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	52.531,18	27.139,01	22.685,22	20.000		20.000
4602 5224	Versicherungsschäden	471,36	6.744,77	0,00	0		0
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.429,65	43.670,78	20.745,39	25.000	17.000	42.000
4602 5412	Reinigungskosten	22.387,80	20.324,91	25.707,76	28.000		28.000
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.878,97	9.445,43	10.245,19	9.500		9.500
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.738,00	1.736,00	0,00	1.800		1.800
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	7.201,51	7.201,51	7.300		7.300
4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	4.864,20	4.491,35	4.600		4.600
	Einnahmen	37.147,54	49.168,65	45.267,59	50.700	0	50.700
	Ausgaben	121.836,96	121.126,61	91.076,42	96.200	17.000	113.200
	Saldo	-84.689,42	-71.957,96	-45.808,83	-45.500	-17.000	-62.500
UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM						
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800		4.800
463 6800	Abschreibungen	0,00	9.244,53	9.244,53	9.300		9.300
	Einnahmen	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800	0	4.800
	Ausgaben	0,00	9.244,53	9.244,53	9.300	0	9.300
	Saldo	4.800,00	-4.444,53	-4.444,53	-4.500	0	-4.500
UA 4640	Kindergarten "Domhof"						
4640 1108	Benutzungsentgelte	153.570,35	164.877,04	180.289,72	205.900		205.900
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	42.776,43	41.494,53	45.408,63	45.100		45.100
4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	0,00	0,00	26.384,30	44.300		44.300
4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.060,80	1.009,07	0,00	0		0
4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA (neue HH-Stelle)	0,00	0,00	0,00	0	3.600	3.600
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	443,80	1.137,60	2.052,90	2.500		2.500
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.364,20	70.244,40	111.791,92	111.700		111.700
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	6.111,77	6.131,03	5.568,89	0		0
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	118.408,63	113.546,33	144.187,64	144.100		144.100
4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	77.025,90	78.023,64	78.248,11	54.500		54.500
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	11.407,50	5.124,28	17.448,47	15.300		15.300
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	1.809,10	1.940,39	973,53	700	1.100	1.800
4640 1760	Spenden	361,13	0,00	7.621,57	0		0
4640 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	3.781,46	3.781,45	3.800		3.800
4640 4100	Bezüge der Beamten	37.476,67	39.013,80	42.822,24	43.500		43.500
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510.230,15	531.118,82	596.676,13	669.000	7.000	676.000
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	20.019,26	23.053,51	26.378,93	28.000	700	28.700
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.506,32	36.738,05	41.738,73	46.700	1.400	48.100
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	86.288,17	104.305,21	123.417,82	133.300		133.300
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.289,07	7.681,53	6.770,27	15.000	10.000	25.000
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.680,88	2.487,74	3.905,93	4.000		4.000
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.835,97	218,64	877,88	3.000		3.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.199,61	2.703,81	1.994,17	2.000		2.000
4640 5224	Versicherungsschäden	1.727,57	1.009,40	0,00	0		0
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	12.391,30	11.306,01	13.907,02	15.000		15.000
4640 5412	Reinigungskosten	25.542,82	27.171,02	30.218,89	31.100	7.000	38.100
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.467,65	2.478,41	2.546,29	2.500		2.500
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.198,23	2.188,92	2.201,19	2.200		2.200
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	696,91	899,84	895,88	900		900
4640 6023	Kosten für spez./präz. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.970,00	5.107,47	800,00	0		0
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	441,00	965,60	28.536,32	46.800		46.800
4640 6400	Versicherungen	5.403,39	5.925,56	9.150,55	9.100		9.100
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,36	498,04	499,07	500		500
4640 6524	Rundfunkbeiträge	210,00	69,96	69,96	100		100
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	361,13	0,00	7.621,57	0		0
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	52,22	53,93	54,78	100		100
4640 6771	pädagogische Fachberatung	2.467,58	2.467,58	1.867,82	1.900		1.900
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	16.259,54	16.259,53	16.300		16.300
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	13.964,99	12.835,95	13.200		13.200
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	9.222,54	0,00	4.900		4.900
	Einnahmen	494.339,61	487.309,77	623.757,13	627.900	4.700	632.600
	Ausgaben	802.955,26	846.909,92	972.046,92	1.089.100	26.100	1.115.200
	Saldo	-308.615,65	-359.600,15	-348.289,79	-461.200	-21.400	-482.600
UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)						
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00	52.307,76	52.300		52.300
4641 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	197,42	234.742,54	0		0
4641 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	809,94	1.434,94	900		900
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	3.426,43	5.746,97	25.927,05	5.000	7.000	12.000
4641 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	5.000		5.000
4641 5224	Versicherungsschäden	0,00	197,42	241.877,16	0		0
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	1.841,53	3.932,79	1.900		1.900
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	374,21	9.542,09	400		400
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600,00	239.654,08	399.221,57	390.900	-30.900	360.000
	Einnahmen	42.400,00	43.407,36	288.485,24	53.200	0	53.200
	Ausgaben	377.526,43	247.814,21	680.500,66	403.200	-23.900	379.300
	Saldo	-335.126,43	-204.406,85	-392.015,42	-350.000	23.900	-326.100
UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)						
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.368,63	44.368,63	44.300		44.300
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	5.265,43	5.000,00	28.482,26	10.000		10.000
4642 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	5.000		5.000
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	670,64	684,88	703,76	800		800
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	65.497,00	65.497,00	65.500		65.500
4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	3.654,73	1.722,57	3.500		3.500
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	247.900,00	191.646,40	265.059,59	286.600	-90.600	196.000
	Einnahmen	44.368,63	44.368,63	44.368,63	44.300	0	44.300
	Ausgaben	283.536,07	266.483,01	361.465,18	371.400	-90.600	280.800

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
	Saldo	-239.167,44	-222.114,38	-317.096,55	-327.100	90.600	-236.500
UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."						
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	138.200,00	102.459,45	135.820,00	149.700	-52.200	97.500
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	138.200,00	102.459,45	135.820,00	149.700	-52.200	97.500
	Saldo	-138.200,00	-102.459,45	-135.820,00	-149.700	52.200	-97.500
UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg						
4644 1400	Mieten, Pachten	0,00	4.000,00	28.000,00	36.000		36.000
4644 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0,00	2.923,17	24.300	20.000	44.300
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	140.992,48	149.700,56	153.440,23	184.200	-15.200	169.000
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	0,00	19.219,20	99.056,67	173.000	-31.000	142.000
	Einnahmen	0,00	4.000,00	28.000,00	36.000	0	36.000
	Ausgaben	140.992,48	168.919,76	255.420,07	381.500	-26.200	355.300
	Saldo	-140.992,48	-164.919,76	-227.420,07	-345.500	26.200	-319.300
UA 4645	Kindergärten anderer Träger						
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	35.457,50	38.176,76	59.410,51	51.500	8.500	60.000
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	241.400,00	253.159,28	297.872,40	332.600	-30.000	302.600
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	63.836,63	96.271,98	139.577,94	125.900	32.100	158.000
4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	0,00	0,00	0,00	0	10.200	10.200
	Einnahmen	35.457,50	38.176,76	59.410,51	51.500	8.500	60.000
	Ausgaben	305.236,63	349.431,26	437.450,34	458.500	12.300	470.800
	Saldo	-269.779,13	-311.254,50	-378.039,83	-407.000	-3.800	-410.800
UA 4646	Kindertagespflege						
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.201,00	68.870,48	41.545,03	62.100	-27.000	35.100
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	63.201,00	68.870,48	41.545,03	62.100	-27.000	35.100
	Saldo	-63.201,00	-68.870,48	-41.545,03	-62.100	27.000	-35.100
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.372,68	16.211,03	8.690,07	11.000		11.000
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	68.200,00	69.300,00	77.616,00	84.600		84.600
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	79.572,68	85.511,03	86.306,07	95.600	0	95.600
	Saldo	-79.572,68	-85.511,03	-86.306,07	-95.600	0	-95.600
UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe						
470 4100	Bezüge der Beamten	2.082,09	2.167,51	2.379,00	2.500		2.500
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.280,75	1.465,49	1.600		1.600
470 7031	Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben!"	0,00		2.500,00	2.500		2.500
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	8.500,00	10.000,00	10.000,00	15.000		15.000
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	11.694,27	13.448,26	16.344,49	21.600	0	21.600
	Saldo	-11.694,27	-13.448,26	-16.344,49	-21.600	0	-21.600
UA 550	Förderung des Sports						

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
550 4100	Bezüge der Beamten	2.081,85	2.167,35	2.379,00	2.500		2.500
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.280,75	1.465,49	1.600		1.600
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.504,36	7.688,85	7.964,95	8.000	600	8.600
550 6015	Sportlerehrung	588,18	313,44	311,53	2.000		2.000
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	186,91	262,42	50,00	300		300
550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (<i>neue HHSt.</i>)	0,00	0,00	3.500,00	0		0
550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS) (<i>und Bürgerfest</i>)	0,00	0,00		30.000	3.000	33.000
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	11.473,48	11.712,81	15.670,97	44.400	3.600	48.000
	Saldo	-11.473,48	-11.712,81	-15.670,97	-44.400	-3.600	-48.000
UA 551	Ruderakademie						
551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	272,62	2.228,21	0,00	0		0
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	46.415,00	3.239,08	0,00	0		0
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	6.580,00	8.500,00	0,00	0		0
551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	48.200,00	11.169,23	5.000	-5.000	0
551 1708	Zuweisung Bund (BBN) 2018 (vorher: BBN 2018)	0,00	0,00	33.000,00	6.000		6.000
551 1709	Zuweisung Bund (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0,00	0,00	48.000	-38.400	9.600
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	29.007,50	30.146,00	22.182,00	30.000	-24.000	6.000
551 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	66.689,19	66.689,18	66.700		66.700
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	1.815,09	0,00	0,00	0		0
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	116.400,00	-17.091,84	0,00	0		0
551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	121.000,00	-1.918,54	0		0
551 5008	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2018 (vorher: BBN 2008)	0,00	0,00	89.991,30	0		0
551 5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0,00		120.000	-96.000	24.000
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	420,78	195,54	500		500
551 5224	Versicherungsschäden	272,62	2.228,21	540,26	0		0
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	127,87	0,00	100		100
551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	10.098,88		0		0
551 6800	Abschreibungen	0,00	79.412,62	79.412,61	79.500		79.500
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.899,90	27.900,00	27.900,00	27.900		27.900
	Einnahmen	82.275,12	159.002,48	133.040,41	155.700	-67.400	88.300
	Ausgaben	146.387,61	224.096,52	196.121,17	228.000	-96.000	132.000
	Saldo	-64.112,49	-65.094,04	-63.080,76	-72.300	28.600	-43.700
UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.172,89	39.944,35	51.132,19	37.900		37.900
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	9.732,03	0,00	0,00	0		0
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,44	19.169,33	19.497,01	20.000		20.000
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,35	1.297,59	1.319,10	1.400		1.400
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,38	3.311,71	3.322,90	4.000		4.000
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	38.801,93	19.119,31	19.962,63	20.000		20.000
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	117,29	117,29	200		200
560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	63.650,00	70.500,00	74.400,00	81.000		81.000
560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	1.581,56	3.227,42	3.227,42	3.300		3.300
560 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	-500,00		0		0
	Einnahmen	49.904,92	39.944,35	51.132,19	37.900	0	37.900

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
	Ausgaben	126.586,95	116.242,65	121.846,35	129.900	0	129.900
	Saldo	-76.682,03	-76.298,30	-70.714,16	-92.000	0	-92.000
UA 580	Park- und Gartenanlagen						
580 1501	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb. HHSt. 580.5110)	0,00	2.881,00	1.853,29	0		0
580 4100	Bezüge der Beamten	18.033,60	12.834,81	22.477,56	23.000		23.000
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	19.169,45	19.496,91	20.000		20.000
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	5.269,19	13.583,73	14.500		14.500
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,32	1.297,64	1.319,09	1.400		1.400
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,09	3.311,64	3.322,76	4.000		4.000
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	3.164,69	1.970,64	1.979,75	2.100		2.100
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	11.895,00	11.339,82	42.871,08	30.000		30.000
580 5110	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. HHSt. 580.1501)	0,00	0,00	1.853,29	0		0
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	395,92	651,70	0,00	1.000		1.000
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	40.700,00	46.400,00	60.500,00	66.600		66.600
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	190,85	20,96	100		100
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	702.900,00	714.300,00	798.700,00	873.500		873.500
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	19.619,09	19.488,76	19.988,85	20.000		20.000
580 6611	Vermischte Ausgaben	23,50	56,48	0,00	100		100
	Einnahmen	0,00	2.881,00	1.853,29	0	0	0
	Ausgaben	836.497,11	836.280,98	986.113,98	1.056.300	0	1.056.300
	Saldo	-836.497,11	-833.399,98	-984.260,69	-1.056.300	0	-1.056.300
UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
590 1760	Spenden	25,00	575,00	25,00	0		0
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	19.169,45	19.496,91	20.000		20.000
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.297,58	1.319,08	1.400		1.400
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.311,71	3.322,86	4.000		4.000
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	0,00	3.121,23	20.000,00	0		0
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	2.617,34	1.917,44	1.329,63	5.000		5.000
	Einnahmen	25,00	575,00	25,00	0	0	0
	Ausgaben	25.053,98	28.817,41	45.468,48	30.400	0	30.400
	Saldo	-25.028,98	-28.242,41	-45.443,48	-30.400	0	-30.400
UA 591	Kleingartenwesen						
591 1400	Mieten, Pachten	3.441,09	2.302,90	2.184,63	2.200		2.200
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	0,00	305,26	1.000		1.000
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	137,60	123,17	120,20	300		300
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	314,80	25,63	-22,00	600	200	800
	Einnahmen	3.441,09	2.302,90	2.184,63	2.200	0	2.200
	Ausgaben	452,40	148,80	403,46	1.900	200	2.100
	Saldo	2.988,69	2.154,10	1.781,17	300	-200	100
UA 592	Naturparks						
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	19.169,45	19.496,91	20.000		20.000
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.297,58	1.319,08	1.400		1.400
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.311,71	3.322,86	4.000		4.000
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	4.300,17	1.880,20	12.949,71	10.000		10.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.560,00	2.560,00	2.600		2.600
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	29.296,81	28.218,94	39.648,56	38.000	0	38.000
	Saldo	-29.296,81	-28.218,94	-39.648,56	-38.000	0	-38.000
UA 600	Bauverwaltung						
600 1000	Verwaltungsgebühren	587,00	856,00	571,00	600	800	1.400
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	8.150,00	5.850,00	5.250,00	3.000	1.500	4.500
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.056,03	85.630,28	214.303,36	226.400		226.400
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.769,82	5.873,03	14.651,71	15.500		15.500
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.910,75	17.360,73	40.469,47	45.100		45.100
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	480,00	480,00	500		500
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	5,11	5,11	100		100
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	0,00	100		100
	Einnahmen	8.737,00	6.706,00	5.821,00	3.600	2.300	5.900
	Ausgaben	107.221,71	109.349,15	269.909,65	287.700	0	287.700
	Saldo	-98.484,71	-102.643,15	-264.088,65	-284.100	2.300	-281.800
UA 610	Orts- und Regionalplanung						
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	0,00	0,00	100		100
610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	68.283,74	0,00	0,00	0		0
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.707,01	144.669,26	47.399,69	51.100		51.100
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.157,18	9.724,85	2.805,48	3.600		3.600
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.154,78	26.497,66	9.483,32	10.200		10.200
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	222,31	0,00	0,00	500		500
610 6508	Planungskosten	0,00	0,00	568,31	2.000		2.000
610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	0,00	0,00	0,00	60.000		60.000
610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	69.128,33	437,93	0,00	0		0
610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	11.649,58	28.664,28	5.075,31	5.000	132.000	137.000
	Einnahmen	68.283,74	0,00	0,00	100	0	100
	Ausgaben	233.019,19	209.993,98	65.332,11	132.400	132.000	264.400
	Saldo	-164.735,45	-209.993,98	-65.332,11	-132.300	-132.000	-264.300
UA 620	Wohnungsbauförderung						
620 2071	Zinsen Baudarlehen	7.757,09	4.449,33	3.678,09	3.600		3.600
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.734,15	945,02	550,93	600		600
	Einnahmen	7.757,09	4.449,33	3.678,09	3.600	0	3.600
	Ausgaben	1.734,15	945,02	550,93	600	0	600
	Saldo	6.022,94	3.504,31	3.127,16	3.000	0	3.000
UA 630	Gemeindestraßen						
630 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	0,00	0		0
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	0,00	1.998,73	845,50	0		0
630 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	245.151,60	241.900,97	222.200		222.200
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.757,46	69.793,88	87.017,50	91.300		91.300
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.526,31	3.961,96	5.941,89	6.300		6.300
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.277,66	10.195,67	16.201,68	18.200		18.200

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	358.019,66	462.247,23	523.403,20	503.400		503.400
630 5116	Unterhaltung Brücken	-4.304,87	3.818,77	10.463,15	60.000		60.000
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	14.487,34	11.800,00	24.008,09	15.000	6.000	21.000
630 5432	Ölspurbeseitigungen	11.970,58	17.544,81	295,28	15.000		15.000
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	91.800,00	97.200,00	99.900,00	99.900		99.900
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	378.034,65	307.985,22	295.192,31	318.900	-9.700	309.200
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	192.300,00	195.400,00	208.000,00	227.000		227.000
630 6800	Abschreibungen	0,00	794.006,48	830.202,13	757.600		757.600
	Einnahmen	0,00	247.150,33	242.746,47	222.200	0	222.200
	Ausgaben	1.161.868,79	1.973.954,02	2.100.625,23	2.112.600	-3.700	2.108.900
	Saldo	-1.161.868,79	-1.726.803,69	-1.857.878,76	-1.890.400	3.700	-1.886.700
UA 650	Kreisstraßen						
650 1621	Erstattung des Kreises	4.818,63	1.533,56	13.215,44	7.300		7.300
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.783,43	8.030,09	8.138,57	8.400		8.400
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,58	542,45	549,54	600		600
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,90	1.311,51	1.335,47	1.700		1.700
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	9.372,11	1.533,56	70.501,15	7.300		7.300
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.500,00	13.800,00	14.700		14.700
	Einnahmen	4.818,63	1.533,56	13.215,44	7.300	0	7.300
	Ausgaben	32.256,02	24.917,61	94.324,73	32.700	0	32.700
	Saldo	-27.437,39	-23.384,05	-81.109,29	-25.400	0	-25.400
UA 660	Bundes- und Landesstraßen						
660 1600	Erstattung des Bundes	68.731,86	77.838,75	121.952,18	71.500	89.000	160.500
660 1613	Erstattung des Landes	8.078,77	2.227,41	3.839,32	10.600		10.600
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.349,86	24.089,90	24.415,36	25.000		25.000
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.579,56	1.627,22	1.648,46	1.700		1.700
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.821,70	3.934,32	4.006,53	5.000		5.000
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	68.731,86	77.838,75	121.952,18	71.500	42.100	113.600
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	8.078,77	2.227,41	3.839,32	10.600		10.600
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.900,00	54.800,00	58.700		58.700
	Einnahmen	76.810,63	80.066,16	125.791,50	82.100	89.000	171.100
	Ausgaben	158.561,75	163.617,60	210.661,85	172.500	42.100	214.600
	Saldo	-81.751,12	-83.551,44	-84.870,35	-90.400	46.900	-43.500
UA 670	Straßenbeleuchtung						
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.782,93	8.029,54	8.138,09	8.400		8.400
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,57	542,41	549,52	600		600
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,86	1.311,24	1.335,38	1.700		1.700
670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	78.672,71	85.000,00	69.004,92	0		0
670 6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	0,00	0,00	0,00	257.000		257.000
670 5431	Stromkosten	110.459,25	103.040,47	101.744,38	0		0
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	198.715,32	197.923,66	180.772,29	267.700	0	267.700
	Saldo	-198.715,32	-197.923,66	-180.772,29	-267.700	0	-267.700

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
UA 700	Abwasserbeseitigung						
700 4100	Bezüge der Beamten	18.033,47	9.318,29	22.477,18	23.000		23.000
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	5.269,19	13.583,72	14.500		14.500
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	35.362,72	14.587,48	36.060,90	37.500	0	37.500
	Saldo	-35.362,72	-14.587,48	-36.060,90	-37.500	0	-37.500
UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen						
701 7156	Verlustabdeckung	55.600,00	77.100,00	108.000,00	108.000		108.000
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	55.600,00	77.100,00	108.000,00	108.000	0	108.000
	Saldo	-55.600,00	-77.100,00	-108.000,00	-108.000	0	-108.000
UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförd.						
790 1200	Tourismusabgabe	150.538,56	158.543,47	155.866,27	155.000		155.000
790 1760	Spenden	500,00	0,00	0,00	0		0
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.156,79	1.746,99	1.875,54	0		0
790 6300	Kosten für Tourismusförderung	250.000,00	300.500,00	353.000,00	365.300		365.300
	Einnahmen	151.038,56	158.543,47	155.866,27	155.000	0	155.000
	Ausgaben	252.156,79	302.246,99	354.875,54	365.300	0	365.300
	Saldo	-101.118,23	-143.703,52	-199.009,27	-210.300	0	-210.300
UA 821	Industriestammgleis						
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	230,48	230,48	300		300
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	230,48	230,48	230,48	300	0	300
	Saldo	-230,48	-230,48	-230,48	-300	0	-300
UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen						
830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	168.350,00	649.831,00	650.672,75	600.000		600.000
830 2200	Konzessionsabgaben	506.462,49	523.736,91	521.700,04	510.000	16.200	526.200
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	180.944,14	176.132,14	171.320,14	166.600		166.600
830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	785,00	373,33	186,67	0		0
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	55.000,00	12.000,00	61.000,00	45.000		45.000
	Einnahmen	856.541,63	1.350.073,38	1.343.879,60	1.276.600	16.200	1.292.800
	Ausgaben	55.000,00	12.000,00	61.000,00	45.000	0	45.000
	Saldo	801.541,63	1.338.073,38	1.282.879,60	1.231.600	16.200	1.247.800
UA 855	Stadtforst						
855 1304	Erlöse Holzverkauf	25.175,39	16.682,52	161,00	11.400		11.400
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	300		300
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	0,00	0,00	100		100
855 5131	Unterhaltung Waldwege	1.323,97	2.900,52	0,00	36.500		36.500
855 5133	Holzerntekosten	11.886,45	4.806,45	1.811,81	5.000		5.000
855 5138	Forstschutz	46,17	152,77	50,16	500		500
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	17,48	69,57	69,57	100		100
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	0,00	0,00	100		100
855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	0,00	100		100

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
855 6722	Beförsterungskosten	6.285,63	7.447,40	6.913,30	7.000		7.000
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	8.565,45	5.171,94	6.929,86	7.000		7.000
	Einnahmen	25.175,39	16.682,52	161,00	11.800	0	11.800
	Ausgaben	28.125,15	20.548,65	15.774,70	56.300	0	56.300
	Saldo	-2.949,76	-3.866,13	-15.613,70	-44.500	0	-44.500
UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
880 1400	Mieten	14.436,52	5.608,72	10.275,34	10.000		10.000
880 1401	Pachtzahlungen	13.447,44	14.425,68	14.907,36	15.000		15.000
880 1402	Ersätze Betriebskosten	3.235,53	2.652,86	1.412,35	2.000		2.000
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	11.062,44	75.757,21	30.027,00	26.000	-3.600	22.400
880 1407	anteilige Jagdpacht	240,00	239,83	203,83	400		400
880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	43.291,25	40.711,12	40.921,26	41.000		41.000
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	17.327,70	22.500,00	22.500		22.500
880 1410	Anerkennungsentgelte	60,00	50,00	50,00	100		100
880 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	82,16	0,00	0		0
880 1510	vermischte Einnahmen	941,00	3.821,00	741,00	1.000		1.000
880 5000	Gebäudeunterhaltung	15.437,60	19.552,82	7.279,11	7.500	13.700	21.200
880 5224	Versicherungsschäden	0,00	82,16	0,00	0		0
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	-152,57	1.703,45	2.543,09	4.000	-1.500	2.500
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.711,33	12.756,25	13.547,59	14.000		14.000
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	6.063,54	5.671,45	2.455,46	3.500		3.500
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	19.173,59	16.986,94	10.410,62	17.000		17.000
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	217,83	3.124,65	401,00	3.500		3.500
880 6800	Abschreibungen	0,00	3.405,03	3.405,02	3.500		3.500
	Einnahmen	107.214,18	160.676,28	121.038,14	118.000	-3.600	114.400
	Ausgaben	53.451,32	63.282,75	40.041,89	53.000	12.200	65.200
	Saldo	53.762,86	97.393,53	80.996,25	65.000	-15.800	49.200
UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter						
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	3,11	1,87	1,87	100		100
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	83,14	0,00	0,00	100	-100	0
	Einnahmen	3,11	1,87	1,87	100	0	100
	Ausgaben	83,14	0,00	0,00	100	-100	0
	Saldo	-80,03	1,87	1,87	0	100	100
UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg						
891 1400	Mieten, Pachten	11.328,72	11.328,72	11.328,72	11.400		11.400
891 1502	Erstattung Versicherungsschäden			5.944,71			
891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	17,38	10,55	9,74	100		100
891 5000	Gebäudeunterhaltung	2.072,80	4.978,90	17.148,76	15.000		15.000
891 5224	Versicherungsschäden	0,00	0,00	5.147,41	0		0
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	145,73	145,73	200		200
891 6800	Abschreibungen	0,00	2.624,79	2.624,79	2.700		2.700
	Einnahmen	11.346,10	11.339,27	17.283,17	11.500	0	11.500
	Ausgaben	2.218,53	7.749,42	25.066,69	17.900	0	17.900
	Saldo	9.127,57	3.589,85	-7.783,52	-6.400	0	-6.400

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
UA 892	Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung						
892 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	0,00	0,00	25,00	100		100
892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	2.876,19	0,00	0		0
892 2051	Zinsen Rücklagenbestand			0,21			
	Einnahmen	0,00	2.876,19	25,21	100	0	100
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Saldo	0,00	2.876,19	25,21	100	0	100
UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen						
900 0000	Grundsteuer A	11.493,82	11.552,12	11.500,69	11.500		11.500
900 0010	Grundsteuer B	2.156.362,58	2.174.347,94	2.189.516,19	2.177.000	92.000	2.269.000
900 0030	Gewerbsteuer	3.971.099,61	7.524.277,42	5.803.085,03	4.900.000	600.000	5.500.000
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.961.953,00	5.409.102,00	5.806.998,00	5.978.700	-171.300	5.807.400
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	552.275,00	691.934,00	872.207,00	842.000	109.100	951.100
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	155.245,50	182.467,84	200.162,79	180.000		180.000
900 0220	Hundesteuer	102.036,99	97.690,47	104.800,80	100.000	10.000	110.000
900 0270	Zweitwohnungssteuer	8.953,83	10.033,83	9.604,39	9.500		9.500
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.532.500,00	3.835.788,00	3.218.700,00	3.301.100	-104.100	3.197.000
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.271.064,00	1.563.336,00	1.553.844,00	1.642.800	-29.400	1.613.400
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.303,00	21.303,00	21.000		21.000
900 0613	Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen	0,00	0,00	141.947,16	138.000		138.000
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	467.664,00	479.496,00	489.264,00	512.600	20.300	532.900
900 8100	Gewerbsteuerumlage	709.000,00	1.521.792,00	984.321,00	904.600	14.000	918.600
900 8320	Kreisumlage	4.739.674,56	5.454.334,11	5.740.423,42	5.981.100	-124.400	5.856.700
	Einnahmen	17.211.951,33	22.001.328,62	20.422.933,05	19.814.200	526.600	20.340.800
	Ausgaben	5.448.674,56	6.976.126,11	6.724.744,42	6.885.700	-110.400	6.775.300
	Saldo	11.763.276,77	15.025.202,51	13.698.188,63	12.928.500	637.000	13.565.500
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	1,32	4,94	40,20	0		0
910 2140	Dividenden	74,15	72,80	72,80	100		100
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	1.129,77	0,00	0,00	100		100
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	53.572,60	138.860,25	38.642,25	20.000		20.000
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	1.761.326,39	1.785.847,14	1.701.200		1.701.200
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	32.962,17	37.544,31	31.300		31.300
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Finanzausgleichsrücklage)	83,14	0,00	0,00	554.000	-467.500	86.500
	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Mittel aus der Allg. Rücklage)	0,00	0,00	0,00	333.800	-333.800	0
	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0,00	0,00	0,00	100	-100	0
	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)	0,00	0,00	3.640,37	0		0
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	7.754,41	8.540,09	8.601,22	8.700	300	9.000
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	15.726,36	17.696,08	20.174,45	20.200	-300	19.900
910 6810	Auflösung von Sonderposten	0,00	376.491,26	379.802,13	360.200		360.200
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.081,01	1.054,39	1.027,64	1.100		1.100
910 8060	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	0,00	0,00	0,00	3.700		3.700
910 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	0,00	0,00	0,00	177.500	-20.200	157.300
910 8071	Zinsen für Kassenkredite (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	0,00	0,00	0,00	3.000		3.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	245.526,77	218.808,09	190.206,60	0		0
910 8083	Zinsen Kassenkredite (<i>neu bei HHSt. 910.8071</i>)	3.412,12	3.085,35	972,33	0		0
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	28.924,50	15.749,25	14.620,25	15.000		15.000
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.455.519,50	5.101.387,28	2.345.031,34	988.900	-16.500	972.400
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.732,10	7.742,74	9,74	0		0
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	3,11	1,87	1,87	100		100
910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0,00	2.816,19	25,21	100		100
	Einnahmen	262.560,98	1.933.226,55	1.865.787,07	2.640.600	-801.400	1.839.200
	Ausgaben	1.769.679,88	5.753.372,59	2.960.472,78	1.578.500	-36.700	1.541.800
	Saldo	-1.507.118,90	-3.820.146,04	-1.094.685,71	1.062.100	-764.700	297.400
UA 920	Abwicklung der Vorjahre						
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	164.330,05	0,00	0,00	0		0
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Ausgaben	164.330,05	0,00	0,00	0	0	0
	Saldo	-164.330,05	0,00	0,00	0	0	0
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	30.855.587,18	29.529.316,93	29.412.300	-53.400	29.358.900
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	30.855.587,18	29.529.316,93	29.412.300	-53.400	29.358.900
	Saldo	0,00	0,00	0,00	0	0	0

Vermögenshaushalt 2018 - 2022 (Entwurf zum HA 09.09.2019 und Stv. 23.09.2019)

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste							
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	8.900	20.500	48.100	18.000	18.000	18.000	
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	14.100	11.000	11.000	11.000	11.000	
020 5 9351	Erwerb Dokumenten-Management-System		50.000					
020 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung auf Windows 10/Office 2016)			33.800				
020 13 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	700						
020 16 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Anlagenbuchhaltung)	11.800						
020 17 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Neue Telefonanlage mit Standortvernetzung)	83.000	0					
	Umgestaltung Ratssaal							
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal und Trauzimmer)		50.000	46.400				
020 18 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Medien/Technik)			24.100				2019: +2.100 €
020 18 9353	Erwerb von beweglichen Sachen (Akustik)			35.000				
020 18 9400	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)			51.300				2019: +11.300 €
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus	0	5.000	15.000	30.000			
020 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Reinigungsmaschine)			6.000				
020 22 9400	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Rathaus) -Sperrvermerk-			140.000	59.000			
020 23 3675	Zuschuss Dritter/private Unternehmen (Einbruchmeldeanlage Rathaus)			5.000				
020 23 9400	Bau- und Planungskosten (Einbruchmeldeanlage Rathaus)			30.000				
020 24 9400	Bau- und Planungskosten (Brandmeldeanlage Rathaus)			46.800				
020 25 9351	Bau- und Planungskosten (Telearbeitsplätze)			18.800				2019: +18.800 € (neu)
020 26 9351	Bau- und Planungskosten (Mobile Geräte)			15.000				2019: +15.000 € (neu)
	Einnahmen	0	0	5.000	0	0	0	
	Ausgaben	115.400	139.600	521.300	118.000	29.000	29.000	
	Saldo	-115.400	-139.600	-516.300	-118.000	-29.000	-29.000	
UA 110	Öffentliche Ordnung							
110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)		1.000					
110 9877	Investitionskostenzuschuss Tierschutz Mölln-Ratzeburg u. Umgebung e. V.			20.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	1.000	20.000	0	0	0	
	Saldo	0	-1.000	-20.000	0	0	0	
UA 130	Brandschutz							
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	14.400	15.900	13.400	5.000	5.000	5.000	2019: +8.400 €
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	67.400	59.000	112.000	80.000	80.000	80.000	
130 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	0	1.600					
130 9355	Erwerb Digitalfunk	65.900						
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)	17.200						
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)	65.000						
130 12 9400	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)	55.000	20.500					
130 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW/KdoW)	0	13.000		0		88.000	
130 14 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF20/40) VE!		0	10.000	420.000			
130 14 3450	Verkaufserlös "altes TLF"			0		5.000		
130 14 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)			0	40.000			
130 14 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfzuweisung)			0				
130 15 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)		103.600	109.700				2019: +9.700 €
130 15 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)			0				
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)				58.000			
130 neu 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)				6.000	0		
130 16 9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung Bootshaus Seestraße)			21.600				
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Gerätewagen GW Taucher)				10.000	350.000		
130 neu 3450	Verkaufserlös "alter GW Taucher"					1.000		
130 17 9400	Bau- und Planungskosten (Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider)			120.000				
130 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung)			23.000				2019: +5.900 €
130 19 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Büromöbel)			9.000				
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF20)				10.000	500.000		
130 neu 3450	Verkaufserlös "altes LF 16"					5.000		
130 neu 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					45.000		

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
	Einnahmen	31.600	15.900	13.400	51.000	61.000	5.000	
	Ausgaben	253.300	197.700	405.300	578.000	930.000	168.000	
	Saldo	-221.700	-181.800	-391.900	-527.000	-869.000	-163.000	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule							
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	45.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	4.900	5.000	5.000				2019: +5.000 €
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)	1.700						
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.100	5.100				2019: +5.100 €
230 10 3675	Auflösung von Einbehaltungen	65.400						
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden	75.000						
	Einnahmen	72.000	5.000	5.000	0	0	0	
	Ausgaben	105.000	50.100	30.100	25.000	25.000	25.000	
	Saldo	-33.000	-45.100	-25.100	-25.000	-25.000	-25.000	
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege							
331 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)			6.000	6.000	6.000		
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	6.000	6.000	6.000	0	
	Saldo	0	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	
UA 352	Stadtbücherei							
352 3620	Zuweisung Kreis	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500	300	2.200	500	500	500	
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	26.500	26.500	24.700	24.700	24.700	24.700	
352 9400	Energetische Sanierung	0	3.000	18.600				
	Einnahmen	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	
	Ausgaben	28.000	30.800	46.500	26.200	26.200	26.200	
	Saldo	-14.800	-17.600	-33.300	-13.000	-13.000	-13.000	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße							
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen	36.000	15.000					
4602 11 9400	Erneuerung WC-Außentüren		18.900					
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume		0	150.000	0			
4602 neu 9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürerlemente		0	118.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	36.000	33.900	268.000	0	0	0	
	Saldo	-36.000	-33.900	-268.000	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	5.500	2.000	2.000				
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Hebeschiebetüren Eingangstüren)		0	33.000				
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)	4.000						
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)	55.000						
4640 9 3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)	2.900						
	Einnahmen	2.900	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	64.500	2.000	35.000	0	0	0	
	Saldo	-61.600	-2.000	-35.000	0	0	0	
UA 4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"							
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)	19.700						
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe	443.000						
4641 4 3600	Zuweisung des Bundes (U3-Fördermittel)		150.000	0				
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge	22.500	22.500					
4641 6 9400	Erneuerung Einbauküche			20.000				
	Einnahmen	0	150.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	485.200	22.500	20.000	0	0	0	
	Saldo	-485.200	127.500	-20.000	0	0	0	
UA 4644	Montessori Kinderhaus							
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')	130.000						
4644 2 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Erweiterung Regelgruppe)		70.000					

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	130.000	70.000	0	0	0	0	
	Saldo	-130.000	-70.000	0	0	0	0	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
UA 551	Ruderakademie Ratzeburg							
551 1 9400	Bau- u. Planungskosten (Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg)				6.100.000	6.100.000		angepasste Veranschlagung Eigenanteil: 460 T€
551 1 3600	Zuweisung Bund				2.440.000	2.440.000		
551 1 3610	Zuweisung Land				1.830.000	1.830.000		
551 1 3611	Zuweisung Land (KIF-Sondermittel)				1.000.000	1.000.000		
551 1 3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel)				600.000	600.000		
	Einnahmen	0	0	0	5.870.000	5.870.000	0	
	Ausgaben	0	0	0	6.100.000	6.100.000	0	
	Saldo	0	0	0	-230.000	-230.000	0	
UA 560	Sportplatz Riemannstraße							
560 2 9400	Erwerb und Installation einer Flutlichtanlage		10.000					
560 3 9500	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	0		620.000				
560 3 3610	Zuschuss Land (Sondervermögen IMPULS, Spielfeld- u. Laufbahnrichtlinie)			250.000				
	Einnahmen	0	0	250.000	0	0	0	
	Ausgaben	0	10.000	620.000	0	0	0	
	Saldo	0	-10.000	-370.000	0	0	0	
UA 580	Park- und Gartenanlagen							
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
580 9536	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung		0					
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	Saldo	-13.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
UA 610	Orts- und Regionalplanung							
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	469.100	726.000	776.000	856.000	570.000	570.000	
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	469.100	726.000	776.000	856.000	570.000	570.000	
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.492.100	2.209.600	2.362.100	2.605.900	1.735.200	1.735.200	
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	40.000	50.000	0				2019: -66.000 €
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	40.000	50.000	0				2019: -66.000 €
610 5 3620	Auflösung Sonderkonto ("Denkmalsch. Domhof")			83.400				2019: +83.400 €
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")	121.800	152.200	0				2019: -200.900 €
610 6 3600	Zuweisung Bund (Nationale Projekte des Städtebaus)			36.600	137.600	229.300	55.000	Neuveranschlagung
610 6 3650	Zuweisung Ver- und Entsorger (Nationale Projekte des Städtebaus)			54.600	238.500	126.100	1.000	Eigenanteil: ~ 230 T€
610 6 9402	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) VE!			208.500	644.000	748.000	99.100	zzgl. VE ~ 1.491 T€
	Einnahmen	1.018.200	1.552.000	1.726.600	2.088.100	1.495.400	1.196.000	nachrichtlich:
	Ausgaben	1.643.900	2.391.800	2.600.600	3.279.900	2.513.200	1.864.300	2023: 591 T€
	Saldo	-625.700	-839.800	-874.000	-1.191.800	-1.017.800	-668.300	KAG-Beiträge
UA 620	Wohnungsbauförderung							
620 3271	Tilgung Baudarlehen	429.400	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	211.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	
	Einnahmen	429.400	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	
	Ausgaben	211.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	
	Saldo	218.200	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	
UA 630	Gemeindestraßen							
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze			1.200				2019: +1.200 €
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)							
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)		110.000					
630 33 3615	Zuschuss EU-Mittel (Aktiv-Region)		40.000					

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
630 51 3510	KAG-Beiträge (Ausbau Südliche Sammelstraße)		500.000					
630 69 9500	Radwegesanierung (hier: Möllner Straße)			230.000				
630 88 9500	Behindertenparkplätze	20.000						
630 89 9500	Bau- und Planungskosten (Umbau Bushaltestelle Mechower Str./Riemannstraße)		50.000					
630 89 3610	Zuweisung des Landes (GVFG - Mittel, Bushaltestelle Mechower Str./Riemannstr.)		0					
Ausbau der Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee								
630 90 3600	Zuweisung Bund		72.400					
630 90 3610	Zuweisung Land (GVFG-Mittel)		21.400					
630 90 9500	Bau- und Planungskosten		167.000					
Ausbau Domstraße								
630 91 3510	KAG-Beiträge			0				367.000
630 91 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)			0	403.000	402.000		
630 91 9400	Bau- und Planungskosten VE!		100.000	130.000	739.000	568.000		
630 92 9500	Gehwegerweiterung Henri-Dunant-Straße (gem. Beschluss BA 12.11.2018)	0		75.000				
Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße								
630 93 3510	KAG-Beiträge				67.500			2020: +67.500 €
630 93 9500	Bau- und Planungskosten VE!			5.000	85.000			Neuveransch. + VE 85 T
Einnahmen		0	633.800	1.200	470.500	402.000	367.000	
Ausgaben		20.000	427.000	440.000	824.000	568.000	0	
Saldo		-20.000	206.800	-438.800	-353.500	-166.000	367.000	
UA 670 Straßenbeleuchtung								
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung	40.000	7.900					
670 3600	Zuweisung Bund (Projektträger Jülich)		10.600					
Einnahmen		0	10.600	0	0	0	0	
Ausgaben		40.000	7.900	0	0	0	0	
Saldo		-40.000	2.700	0	0	0	0	
UA 690 Wasserläufe, Wasserbau								
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	
Ausgaben		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Saldo		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880 Allgemeines Grundvermögen								
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	30.000	10.000	0	0	0	0	
880 9320	Erwerb von Grundstücken		23.300	5.000	5.000	5.000	5.000	
880 2 9400	Neubau eines Schlichthauses (Bau- und Planungskosten) VE!			130.000	730.000			Neuveranschlagung zzgl. VE 730 T€
Einnahmen		30.000	10.000	0	0	0	0	
Ausgaben		0	23.300	135.000	735.000	5.000	5.000	
Saldo		30.000	-13.300	-135.000	-735.000	-5.000	-5.000	
UA 891 Stiftung Altenhilfe								
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist (Seniorenheim Bei St. Petri)	65.000	80.000	0				
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	
Ausgaben		65.000	80.000	0	0	0	0	
Saldo		-65.000	-80.000	0	0	0	0	
UA 910 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft								
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.756.800	1.019.300	972.400	943.600	976.900	1.005.800	2019: -16.500 €
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Soll-Überschuss)		721.900					
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	5.200	0	0	6.300	6.300	6.300	
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100	
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	2.800	100	100	100	100	100	
910 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		0	1.700.300	432.800			2020: +432.800 €
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage		0	554.000				
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen			0				2019: -100€
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'	65.000	80.000					
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	0	326.100	996.500	3.197.400	2.391.700	567.200	2019: -648.000 €
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Finanzausgleichsrücklage + Stiftung)		0	86.500				2019: -467.600 €
910 9001	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (zum Ausgleich des VerwHH.)		0	0	400.000			2019: -333.800 €
910 9100	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	628.000						2020: +400.000 €
910 9140	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage	554.000						
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	5.200	0	0	6.300	6.300	6.300	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	2.800	100	100	100	100	100
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.400	5.400	5.400	5.400	5.500	5.500
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)			13.300	13.300	13.300	13.300
910 9778	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)			953.700	924.900	958.100	987.000
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	980.600	1.013.900	0			
	Einnahmen	3.829.900	2.147.500	4.223.400	4.580.300	3.375.100	1.579.500
	Ausgaben	2.176.100	1.019.500	1.059.100	1.350.100	983.400	1.012.300
	Saldo	1.653.800	1.128.000	3.164.300	3.230.200	2.391.700	567.200
	Einnahmen VMH	5.427.200	4.546.300	6.246.100	13.081.400	11.225.000	3.169.000
	Ausgaben VMH	5.427.200	4.546.300	6.246.100	13.081.400	11.225.000	3.169.000
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+)-bedarf Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0

2019: -16.500 €

benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)		326.100	996.500	3.197.400	2.391.700	567.200
Tilgung		1.019.300	972.400	943.600	976.900	1.005.800
Differenz		693.200	-24.100	-2.253.800	-1.414.800	438.600

nachrichtlich Bestand der:	01.01.2018	Zuführung 2018	01.01.2019	Entnahme 2019	01.01.2020
Finanzausgleichsrücklage	554.000	0	554.000	554.000	0
Allgemeinen Rücklage	1.700.300	432.800	2.133.100	1.700.300	432.800
davon zum Ausgleich Verwaltungshaushalt verbleiben zur Finanzierung von Investitionen		0		0	400.000
				1.700.300	32.800

Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum von 2020 bis 2023

Unter- abschnitt	Haushaltsstellenbezeichnung/ Maßnahmenummer/-Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen					
		2020	2021	2022	2023	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen <i>14 Tanklöschfahrzeug LF 20/40</i>	420.000	0	0	0	0	420.000
	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
610 9402	Bau- und Planungskosten <i>6 Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)</i>	644.000	748.000	99.100	0	0	1.491.100
630 9400	Bau- und Planungskosten <i>91 Ausbau Domstraße</i>	739.000	568.000	0	0	0	1.307.000
630 9500	Bau- und Planungskosten <i>93 Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße</i>	85.000	0	0	0	0	85.000
	Wirt. Untern., allg. Grund-/Sonderverm.						
880 9400	Bau- und Planungskosten <i>2 Neubau eines Schlichthauses</i>	730.000	0	0	0	0	730.000
	Summe gesamt	2.618.000	1.316.000	99.100	0	0	4.033.100



TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung, Bauen
und Liegenschaften
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 51
Meine Nachricht vom: /

nachrichtlich:
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Städtebauförderung
Postfach 11 28
24100 Kiel

Sabine Kling
Sabine.Kling@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3231
Telefax: 0431 988 614-3231

31. Juli 2019

Städtebauförderung Erhebung von Zweckentfremdungszinsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, sind Zuwendungen spätestens 3 Monate nach Auszahlung gemäß der Zweckbestimmung zu verwenden. Nicht fristgemäß zur Erfüllung des Zweckzwecks verwendete Zuwendungen sind nach Nr. 8.7 VV-K zu § 44 LHO zu verzinsen. Üblicherweise prüft die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) auf der Grundlage der von Ihnen vorzulegenden Darstellung des Sonderkontos der jeweiligen städtebaulichen Gesamtmaßnahme u. a. auch die fristgerechte Verwendung der ausgezahlten Zuwendungen (Bundes- und Landesmittel der Städtebauförderung) und erlässt in den Fällen, in denen eine fristgerechte Verausgabung nicht erfolgt ist, einen Zinsbescheid.

In den letzten Jahren ist es in einzelnen Fällen aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung geförderter städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zu erheblichen Zinsforderungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein gegenüber einigen Gemeinden gekommen. Die Gründe für die verzögerten Maßnahmenumsetzungen sind vielfältig und insbesondere durch zunehmend schwierigere Rahmenbedingungen, unter denen die Gemeinden ihre Aufgaben zu erfüllen haben, bedingt. Insbesondere die Maßnahmen, die im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt werden, stellen diesbezüglich aufgrund ihrer Komplexität eine besondere Herausforderung dar.

Daher hat das Städtebauförderungsreferat geprüft, ob und wie ggf. auf die Erhebung von Zweckentfremdungszinsen wegen einer nicht fristgerechten Verwendung der ausgezahlten Zuwendungen vollständig oder teilweise verzichtet werden könne. Bis zum Abschluss dieser Prüfung war die Investitionsbank gebeten worden, die anstehenden Zinsbescheide zurückzustellen.

Bedauerlicherweise ist es mit Ausnahme für eine Gruppe von Einzelfällen des ausgelaufenen Programms „Sanierung und Entwicklung“ nicht gelungen, hierzu eine haushaltsrechtskonforme Lösung zu finden.

Mit der anstehenden Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinien soll (erneut) versucht werden, mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof Einvernehmen über einen generellen Verzicht einer Erhebung von Zweckentfremdungszinsen wegen einer nicht fristgerechten Verausgabung der Zuwendungen, alternativ über die Festlegung einer deutlich längeren Frist für die Mittelverausgabung, herzustellen. Ob dies gelingt, ist jedoch offen.

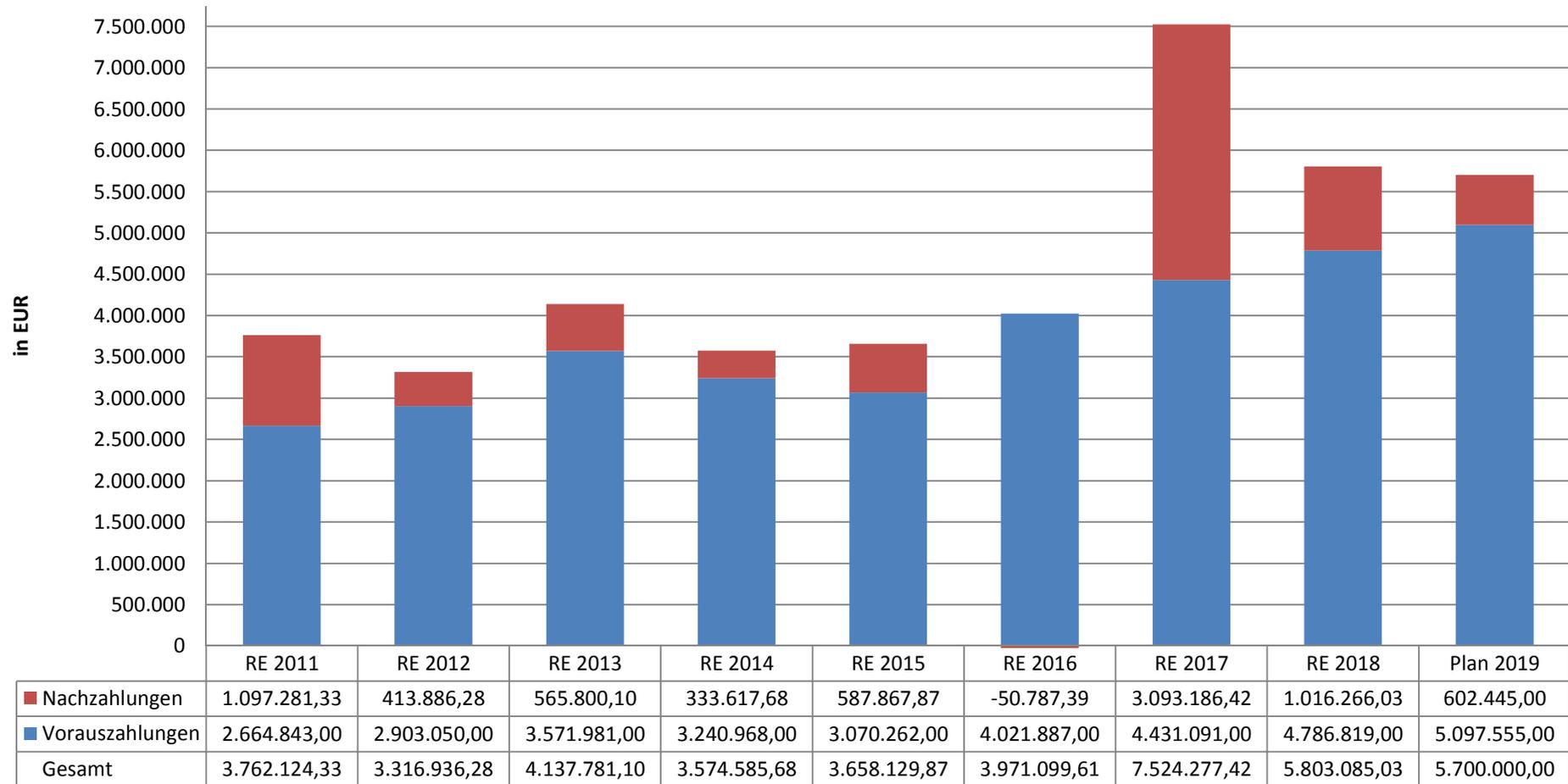
Da ein rückwirkender Verzicht auf die Zinserhebung nicht möglich ist, sind die ausstehenden Zinsbescheide ab dem Erhebungszeitraum 2016 von der Investitionsbank Schleswig-Holstein nun zeitnah zu erlassen.

Die von den Städtebauförderungsgemeinden zu zahlenden Zweckentfremdungszinsen sollen den Gemeinden in voller Höhe wieder für die Städtebauförderung in Form von sog. Umschichtungsmitteln bereitgestellt werden. Da der Bedarf an Barmitteln jährlich jedoch nur eingeschränkt besteht, können nicht alle ausstehenden Zinsbescheide in diesem Jahr erlassen werden. Für eine diesjährige Zinsbescheidung habe ich daher für den Erhebungszeitraum 2016 die Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Kleinere Städte und Gemeinden“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Soziale Stadt“ und für den Erhebungszeitraum 2017 das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ ausgewählt. Die übrigen Bescheide der Erhebungszeiträume 2016 und 2017 sollen in den Jahren 2020 und 2021 erlassen werden.

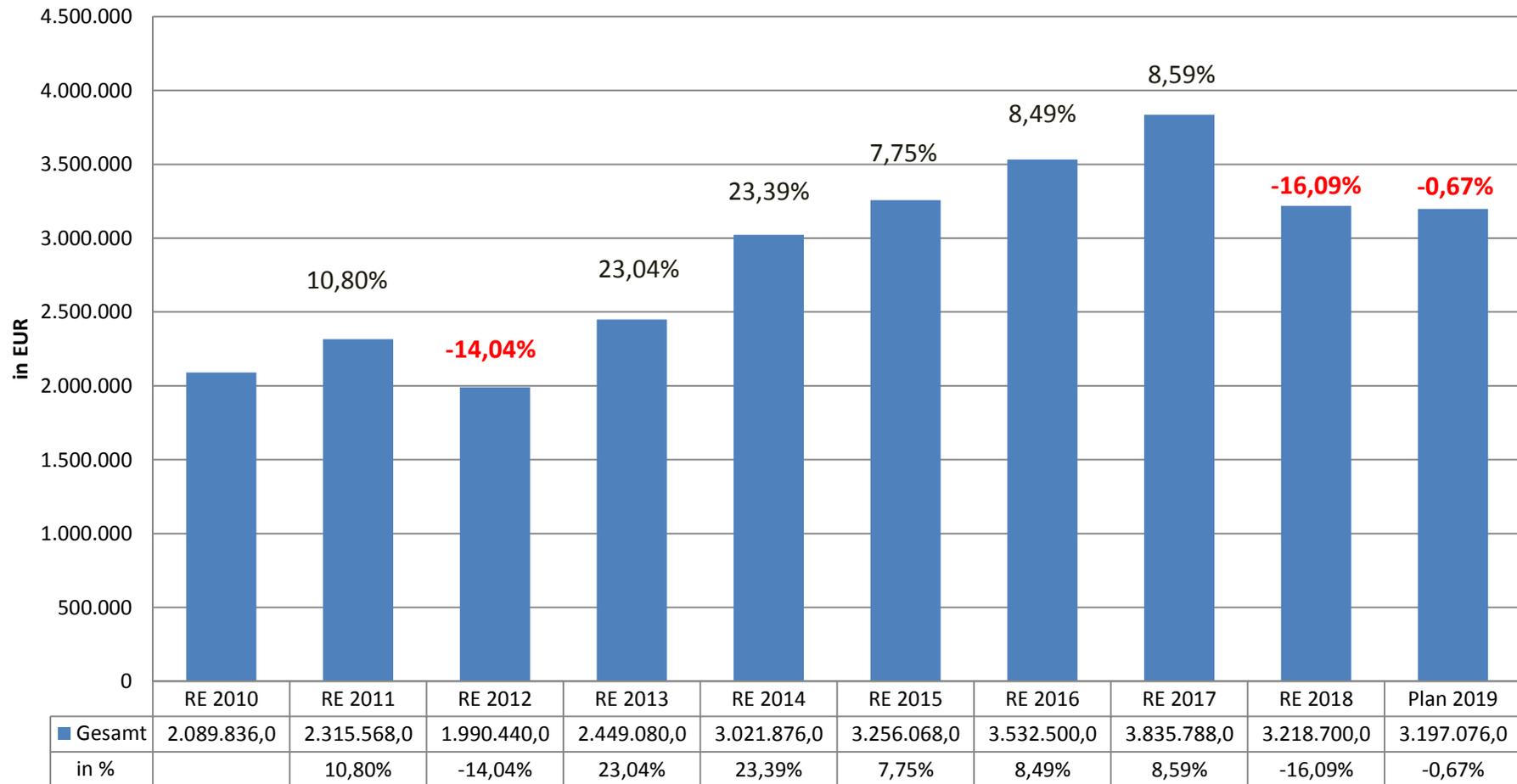
Mit freundlichen Grüßen


Sabine Kling

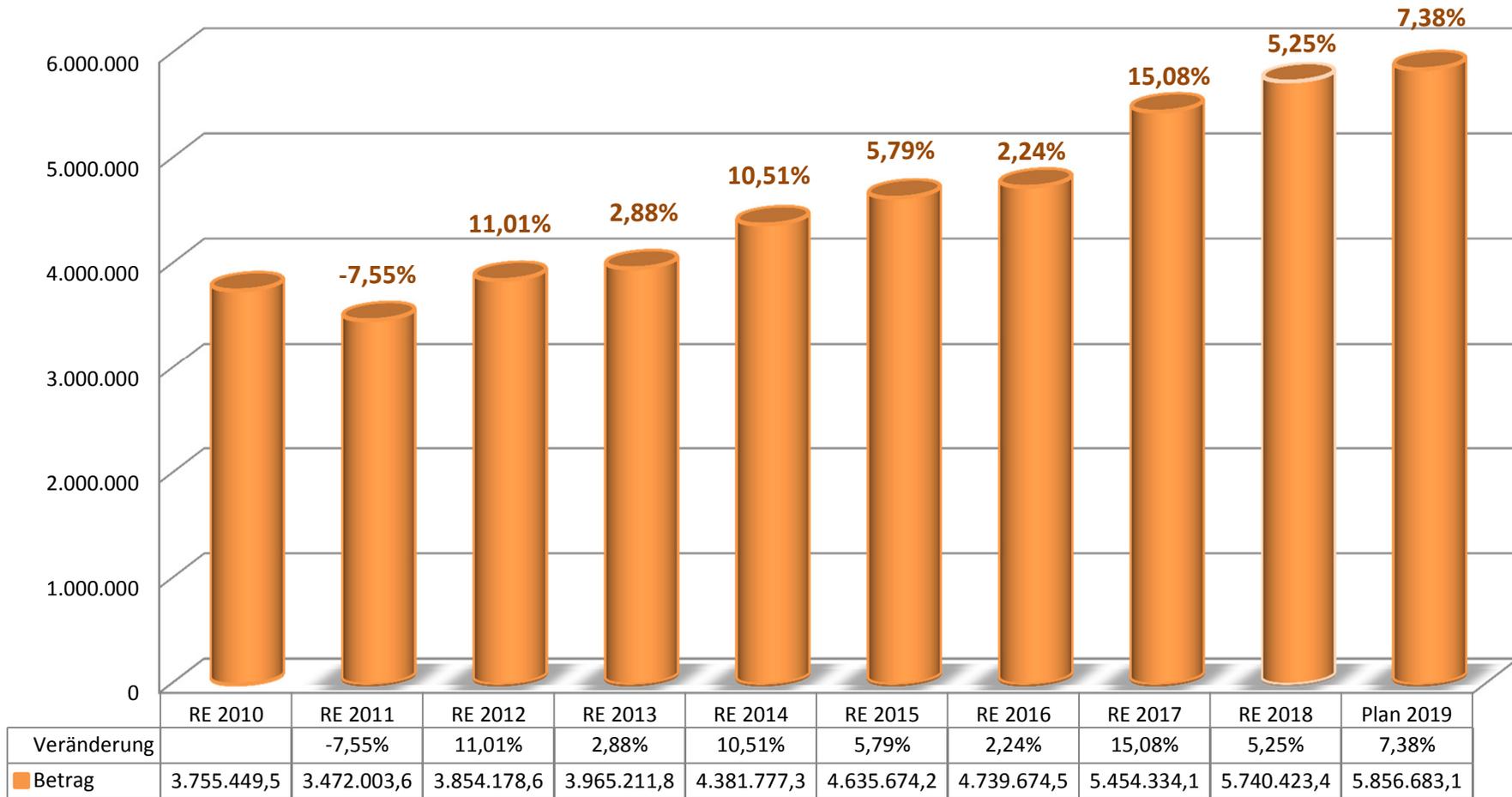
Entwicklung Gewerbesteuer



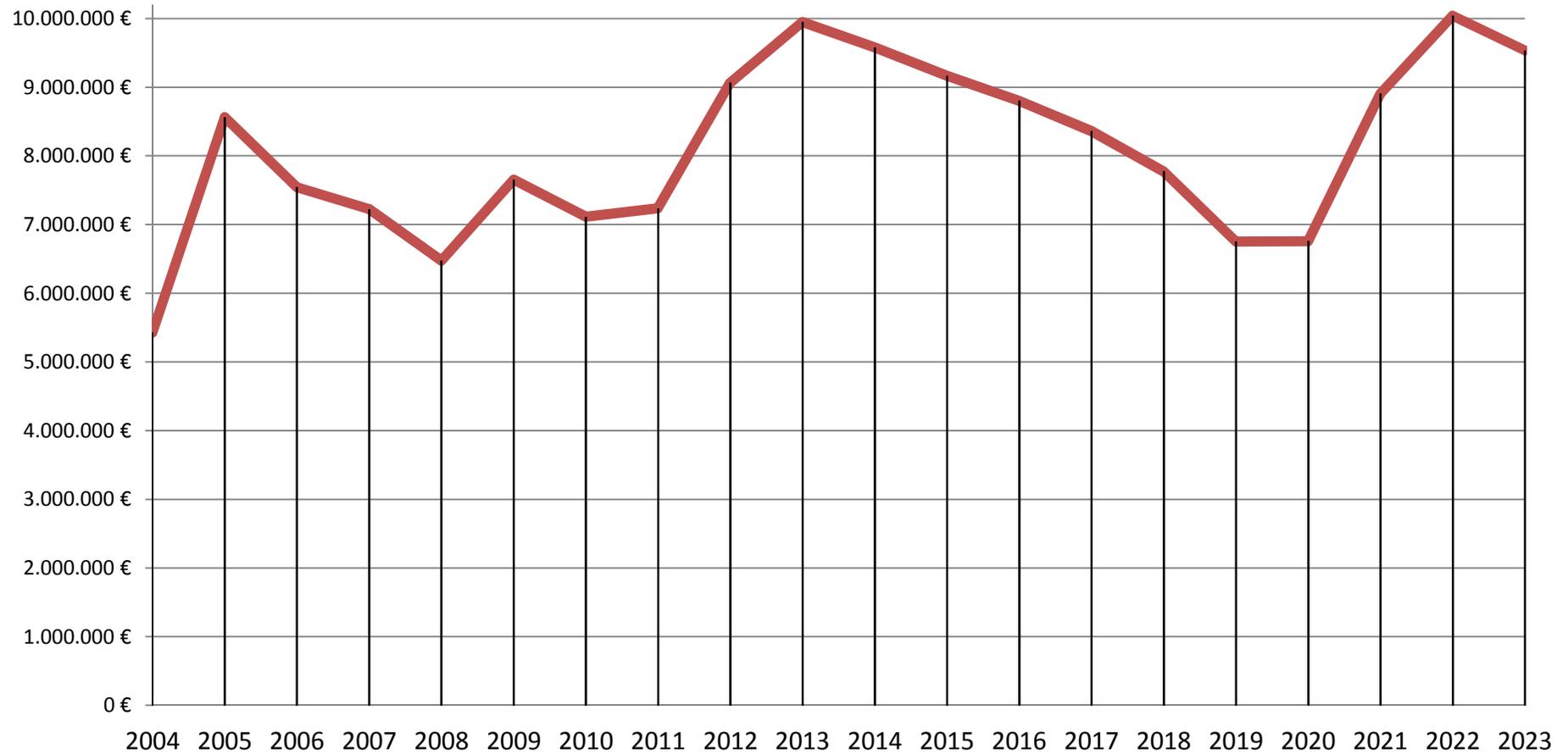
Entwicklung Schlüsselzuweisungen



Entwicklung Kreisumlage



Schuldenstand zum 01.01.



Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.08.2019

SR/BeVoSr/191/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: Investitionsprogramm 2018 bis 2022

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 08.08.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 09.08.2019

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt. Es enthält die Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2019 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

Aufgrund dessen, dass der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung ausgeglichen ist sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war, entfällt die Genehmigungspflicht für den Gesamtbetrag der Kredite sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Dennoch ist die Stadt weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2019 bis 2022 weder Soll-Fehlbedarfe noch Soll-Überschüsse aus. Vielmehr muss angemerkt werden, dass der Verwaltungshaushalt im Finanzplanungsjahr 2020 nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 400.000 € ausgeglichen werden kann. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen.

Zudem zeigt die aktuelle Steuerprognose eine leichte Abschwächung des konjunkturellen Wachstums. Auch wenn damit noch keine signifikanten Tendenzen eines möglichen Abschwungs erkennbar sind, ist die konjunkturelle Entwicklung regelmäßig Schwankungen unterworfen, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2018	2019	2020	2021	2022
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.201	2.280	2.303	2.326	2.349
003	Gewerbsteuer (brutto)	5.803	5.500	5.100	5.050	5.000
	Summe Gruppe 00	8.004	7.780	7.403	7.376	7.349
010	Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	5.807	5.807	6.043	6.343	6.685
012	Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	872	951	860	881	899
	Summe Gruppe 01	6.679	6.758	6.903	7.224	7.584
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	315	300	300	300	300
	Summe Gruppen 02, 03	315	300	300	300	300
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.936	4.969	5.354	5.510	5.670
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	4.936	4.969	5.354	5.510	5.670
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 25 FAG)	489	533	0	0	0
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	20.423	20.340	19.960	20.410	20.903

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2018	2019	2020	2021	2022
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
10, 11, 12 13, 14, 15	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	668	716	716	716	716
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	780	588	590	600	610
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	3.858	3.994	3.904	3.904	3.904
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	174	179	125	125	125
161, 171	vom Land	219	173	162	162	162
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.212	3.225	3.200	3.200	3.200
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	253	417	417	417	417
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	5.306	5.298	5.210	5.220	5.230
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>					
20	Zinseinnahmen	4	4	4	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.172	1.126	1.110	1.287	1.110
23	Schuldendiensthilfen	171	166	162	156	150
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo)	2.453	2.425	2.738	2.338	2.338
	<i>(2019: 86.500 € Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage, 2020: 400.000 € Entnahme aus Allgemeine Rücklage)</i>					
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	3.800	3.721	4.014	3.784	3.601
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	29.529	29.359	29.184	29.414	29.734

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2018	2019	2020	2021	2022
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>					
40 - 47	Personalausgaben	5.200	5.663	5.748	5.811	5.922
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	8.032	8.246	8.275	8.300	8.328
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	115	381	381	381	381
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	1.786	1.701	1.701	1.701	1.701
681	- Auflösung von Sonderposten	380	360	360	360	360
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	37	31	31	31	31
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	2203	2.092	2.092	2.092	2.092
691	Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	10.350	10.719	10.748	10.773	10.801
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	764	823	875	890	900

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2018	2019	2020	2021	2022
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.936	3.194	3.225	3.250	3.300
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	108	108	108	108	108
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	890	786	908	915	920
	Summe Gruppen 71, 72	3.934	4.088	4.241	4.273	4.328
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	4.698	4.911	5.116	5.163	5.228
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	192	165	160	221	258
810	Gewerbsteuerumlage	984	919	482	478	473
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.740	5.857	5.900	5.925	6.000
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	20	152	80	60	40
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.345	973	950	983	1.012
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	9.281	8.066	7.572	7.667	7.783
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	29.529	29.359	29.184	29.414	29.734
	Fehlbedarf / "Überschuss"	0	0	0	0	0
	<i>strukturell</i>	<i>1.326</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Ö 15

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.09.2019

SR/BeVoSr/172/2019/3

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Zielsetzung:

Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe aufgrund aktueller Rechtsprechung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt nach Vorberatung im AWTS:

„Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe als Satzung zu erlassen. Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Pantelmann, Kolja am 04.09.2019

Pantelmann, Kolja am 04.09.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 05.09.2019

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Verwaltungsrechtssache erörterte die vorsitzende Richterin des Verwaltungsgerichts Schleswig die Sach- und Rechtslage und wies darauf hin, dass es der aktuellen Satzung an einer genauen Ermächtigungsgrundlage mangelt und sie daher unwirksam ist.

Das Zitiergebot umfasst nicht nur den Paragraphen, sondern auch den zutreffenden Absatz.

Der bisherige § 4 der Satzung sieht vor, dass alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen, die nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen, keinen über eine Vermögensverwaltung hinausgehenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und keinen gewerblichen Gewinn anstreben, von der Abgabe befreit sind, es sei denn, dass sie mit Privatbetrieben im Wettbewerb stehen, wie z.B. Kinderheime und Erholungsheime.

Diese Befreiungsregelung ist rechtswidrig, weil das kommunale Abgabenrecht eine Ermächtigungsgrundlage dafür nicht vorsieht. Auch die Vorschriften des § 11 Abs. 1 Satz 2 KAG i.V.m. §§ 51f. AO sind nicht anwendbar und regeln lediglich die Voraussetzungen, unter denen Körperschaften ausschließlich und unmittelbar u. a. gemeinnützige und somit steuerbegünstigende Zwecke erfüllen.

Bei der Tourismusabgabe handelt es sich jedoch nicht um eine Steuer, sondern um einen Beitrag, der als Vorzuglast für eine konkrete Gegenleistung erhoben wird. Ungeachtet dessen kann die Anerkennung als gemeinnützig bereits deshalb nicht zur Abgabefreiheit führen, weil die mit der Gemeinnützigkeit im allgemeinen Steuerrecht verbundenen Vergünstigungen, insbesondere die Befreiung von bestimmten, allein am Leistungsfähigkeitsprinzip orientierten Steuerarten, wie z.B. Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer, auf das Recht der Vorteilsentgelte, die ihrer Natur nach Vorzugslasten zum Ausgleich besondere öffentlicher Leistungen sind, nicht anwendbar sind.

Die mangelnde Gewinnausrichtung der als gemeinnützig anerkannten Betriebe steht dem objektiven Vorteil nicht entgegen, weil dieser Vorteil auch in der vom Tourismus objektiv gebotenen Möglichkeit zur besseren Auslastung und somit zur Verlustverringering bestehen kann.

Aus diesen Gründen ist es gleichheitswidrig, die Gemeinnützigkeit durch befreiende Satzungenormen Rechnung zu tragen. Vielmehr darf sie allenfalls durch Billigkeitsentscheidung im Einzelfall gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 KAG i.V.m. § 163 AO berücksichtigt werden.

Die Nichterfassung von Abgabenschuldnern führt daher grundsätzlich zu einem höheren Abgabensatz und zieht eine höhere Belastung der übrigen, nicht begünstigten Abgabepflichtigen nach sich.

Dieser Verstoß hat die Gesamtnichtigkeit der Satzung zur Folge.

Der **AWTS** hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2019 mit der Vorlage befasst. In der Diskussion wurde insbesondere die Frage, ob es für 2019 eine neue Kalkulation geben werde, behandelt. Die Verwaltung betonte, dass es derzeit um die Herstellung einer rechtsgültigen Satzung geht und eine **Neukalkulation für 2019 nicht vorgesehen** ist.

Der AWTS empfahl den o.g. Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Der **Hauptausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2019 mit der Vorlage befasst.

Es kam der Einwand, dass die Streichung des § 4 „Befreiungen“ der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe Gebührenerhebungen z.B. bei Vereinen und Veranstaltungen zur Folge haben könnte, die nicht gewollt seien.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Befreiungsregelung gem. des aktuellen § 4 rechtswidrig sei, weil das kommunale Abgabenrecht hierfür keine Ermächtigungsgrundlage vorsehe. Dieser Verstoß hätte die Gesamtnichtigkeit zur Folge. Durch Streichung des § 4 wäre die Rechtmäßigkeit der Satzung wieder hergestellt.

Es schloss sich eine rege Diskussion an, in der vorgeschlagen wurde, den Tagesordnungspunkt zurück in den AWTS zur erneuten Beratung zu verweisen und die Anregung, der Verwaltung den Prüfauftrag zu geben, wie rechtssicher gewährleistet werden kann, dass alle im aktuellen § 4 aufgeführten Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen keine Tourismusabgabe leisten müssen.

Es wurde zudem vorgeschlagen, die Satzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu beschließen und ggf. Billigkeitsentscheidungen im Einzelfall zu treffen.

Der Vorsitzende ließ daraufhin über die Zurückweisung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag des AWTS nicht zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe zur erneuten Beratung in den Fachausschuss (AWTS) zu verweisen.

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die **Stadtvertretung** hat sich in ihrer Sitzung am 17.06.2019 mit der Vorlage befasst

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei vorliegender geänderter Beschlussvorlage das juristische Problem bestehen bliebe: Würde der § 4 der Satzung nicht gestrichen, dann wäre die Satzung rechtswidrig, würde er hingegen gestrichen werden, seien z.B. auch bei gemeinnützigen Vereinen Gebühren zu erheben.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass eine rechtswidrige Satzung auch rückwirkend rechtmäßig geheilt werden könne.

Der Vorsitzende ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag des AWTS nicht zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe zur erneuten Beratung in den Fachausschuss (AWTS) zu verweisen.

21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Verwaltung legt dem AWTS die Vorlage erneut vor.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass durch Streichung des § 4 - „Befreiungen“ – ein **abgeschlossener Katalog** vorliegt, wer zur Zahlung der Tourismusabgabe herangezogen wird. **Vereine sind in diesem Katalog nicht aufgeführt.** Eine Neukalkulation für 2019 muss somit nicht erfolgen.

Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass die Kalkulation für 2019 mit den daraus resultierenden Änderungen nicht beschlossen wurde – es werden die Sätze von 2018 zugrunde gelegt.

Der AWTS hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 03.09.2019 einstimmig beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine; Kalkulation für 2019 ist abgeschlossen; es wurden die Sätze von 2018 veranlagt

Anlagenverzeichnis:

IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

mitgezeichnet haben:



15

IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom xx.xx.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird wie folgt geändert:

§ 4

Befreiungen
(gestrichen)

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Ratzeburg, den xx.xx.2019

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

(K o e c h)

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 13 02

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters

Zusammenfassung:

Vom 01.07. bis 31.12.2018 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 26.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 27.08.2019

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Einwilligung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltsatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltsatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss. Nachdem dieser Bericht von 1987 an bis 2005 stets direkt der Stadtvertretung vorgelegt wurde, wird er jetzt vorher dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr 2019

a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit



lfd. Nr. HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
a 1 000.5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	6.630,84 €	Mehrausgaben anlässlich der Verabschiedung von Herrn Voß am 12.06.19 (Bewirtung, Beschallung usw.)
2 020.5224	Versicherungsschäden (Rathaus)	426,71 €	Versicherungsschaden (Diebstahl der Fallrohre am Rathaus). Entsprechende Erstattung der Gebäudeversicherung bei der HH-Stelle 020.1502 (Erstattung Versicherungsschäden)
3 020.6400	Versicherungen	8.963,53 €	Es wird noch eine anteilige Erstattung der RZ-WB nach dem letzten Fälligkeitstermin (15.10.2019) in voraussichtlich nebenstehender Höhe erwartet (Gegenbuchung für Kommunalen Schadenausgleich, Unfallkasse).
4 080.5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	388,75 €	Entstandene Mehrausgaben durch notwendige Instandsetzungen der Schrankenanlage
5 160.5701	Ausgaben für Jubiläen usw. (DLRG)	200,00 €	Geschenk anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der DLRG Ratzeburg e. V. am 27.04.2019
6 300.5224	Versicherungsschäden	224,32 €	Versicherungsschaden am Kultur und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule. Entsprechende Erstattung der Gebäudeversicherung bei der HH-Stelle 300.1502 (Erstattung Versicherungsschäden)
7 3211.6701	Erstattung Personalkosten (Stadtarchiv)	1.747,20 €	Mehrausgaben aufgrund der Abrechnung der Archivgemeinschaft für das Jahr 2018
8 350.6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung" (VHS)	113,69 €	Korrespondiert mit HH-Stelle 350.1715. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Zuwendungsmittel.
9 350.6014	Sachkosten Projekt "Sprachkurse" (VHS)	4.312,60 €	Korrespondiert mit HH-Stelle 350.1761. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Zuwendungsmittel.
10 4515.6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie leben!)	1.054,23 €	Korrespondiert mit HH-Stelle 4515.1600. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Zuwendungsmittel.
11 4602.5913	Kosten für Leistungen Bauhof	20,00 €	Geringfügige Mehrausgaben wg. regelmäßiger Kontrollen im Jugend- und Sportheim, Riemannstraße
12 4641.5224	Versicherungsschäden	18.204,80 €	Abwicklung eines Wasserschadens in der KiTa "Die Wilde 13"; entsprechende Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 4641.1502 (Erstattung Versicherungsschäden). Endgültige Abrechnung steht noch aus.
13 591.5910	Betriebskosten Wasserversorgung (Kleingärten)	161,98 €	Mehrkosten aufgrund der vorgelegten Verbrauchsabrechnung 2018 mit Anpassung der Vorauszahlung für das Jahr 2019
14 910.4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	262,04 €	Beträge lt. Festsetzungsbescheid der VAK. Deckung durch Einsparung bei HHSt. 910.4210 (340,56 €)
Summe Verwaltungshaushalt		<u>42.710,69 €</u>	
a 15 230.9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.079,99 €	Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus Zuwendungen des Landes bei der HH-Stelle 230.3610.
16 4602.008.9400	Sanierung der WC-Anlagen	323,11 €	Mehrausgaben nach erfolgter Schlussabrechnung der Maßnahme am Jugend- und Sportheim
17 4602.011.9400	Erneuerung WC-Außentüren	840,91 €	Mehrausgaben nach erfolgter Schlussabrechnung der Maßnahme am Jugend- und Sportheim
Summe Vermögenshaushalt		<u>6.244,01 €</u>	
Gesamtsumme		<u>48.954,70 €</u>	

Ö 17.1

An

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner

Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Gunnar Koech

Antrag:

Hiermit beantragt die BfR Fraktion folgende Umbesetzung/ Besetzung der Ausschüsse zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

für Corinna Ruth Bürgerdeligierte – Sami El Basiouni Stadtvertreter

Finanzausschuss

für Sami El Basiouni Stadtvertreter – Corinna Ruth Bürgerdeligierte

Schulverband

Für Christian Fennes Bürgerdeligierter – Mamke Romay Bürgerdeligierte

Für die BfR-Fraktion

Sami El Basiouni

Fraktionsvorsitzender der BfR

Demolierung 13, RZ

Tel. 0177-2330057